
Sitzungsunterlagen vom 13. Juli 2017

Erstellt am 12. Juli 2017 von Sven Herdes und Marian Schwabe.

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Rücktritte	4
1.3.	Protokolle des StuRa-Plenum	4
2.	Protokolle	6
2.1.	Protokolle der Geschäftsführung	6
2.2.	Protokolle des Förderausschusses	6
3.	Berichte	7
3.1.	2. Quartalsbericht 2016	7
3.2.	3. Quartalsbericht 2016	7
3.3.	4. Quartalsbericht 2016	7
3.4.	1. Quartalsbericht 2017	7
3.5.	2. Quartalsbericht 2017	8
4.	Wahlen und Entsendungen	9
5.	P17/07/13-06 Studentenwerk	10
6.	Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung	11
7.	Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung	12
7.1.	vorliegende Änderungsanträge	12
8.	Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 1. und 2. Lesung	13
9.	Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung	15
10.	Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)	16

11.	Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung	17
12.	P17-06-15-02 Neustrukturierung FSR Phil	18
13.	P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung	20
14.	P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern	22
15.	P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung	25
16.	FA P17-06-29-05 „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?-Camps 2017“	26
17.	Infotop P17-06-29-11 Rechtliche Prüfung der Ordnungsänderungen (Antrag 16/025)	28
18.	P17/07/13-01 Materialverleih FSR Phil	29
19.	P17/07/13-02 FA Nah-Ost-Studienreise	30
20.	P17/07/13-03 Infotop Stellungnahme SächsHSFG	31
21.	P17/07/13-04 Stellungnahme Campus4You	32
22.	P17/07/13-05 Finanzantrag Schulungsseminar	35
23.	P17/07/13-07 Ini-Finanzantrag Workshop Zivilcourage	36
24.	P17/07/13-08 Ini-Finanzantrag UniLiga	38
25.	Geschlossene Sitzung	39
26.	Sonstiges	40
A.	Anhang	41
A.1.	GF-Protokoll vom 03.07.2017	42
A.2.	GF-Protokoll vom 10.07.2017	45
A.3.	Protokoll des Förderausschusses vom 22.6.17	47
A.4.	Quartalsbericht Rf. QE	68
A.5.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1	72
A.6.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2	74
A.7.	Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3	76
A.8.	Änderungsantrag zu Antrag 16/025	77
A.9.	Begründung und Kommunikation FSR Phil	83
A.10.	Diskussionsgrundlage des FSR Philosophie	85
A.11.	Antrag auf Umbenennung und Richtlinie mit Anhängen	88
A.12.	Finanzplan Wer lebt mit wem?	99
A.13.	Finanzantragsformular FA Nah-Ost-Studienreise	101
A.14.	Kostenübersicht FA Nah-Ost-Studienreise	103
A.15.	Stellungnahme Ref HoPo SächsHSVG	104
A.16.	Vergleichsangebote Unterbringung Schulungsseminar	112
A.17.	Finanzantragsformular Workshop Zivilcourage	116
A.18.	FA-Formular UniLiga	118

B.	Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium	120
B.1.	Allgemeines	120
B.2.	Außentermine	120
B.3.	MeTaFa (September)	122
B.4.	Themen	122
B.5.	Workshops	127
B.6.	Beratung	127
B.7.	Öffentlichkeitsarbeit	128
B.8.	Ausblick	129

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen_legislatur_1718.

- 5 Die Sitzung findet im Raum APB/1004 statt.

1.2. Rücktritte

David Färber tritt zum 19. Oktober als Referent Mobilität zurück.

1.3. Protokolle des StuRa-Plenum

1.3.1. Protokoll des StuRa-Plenum vom 02.02.2017

- 10 Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es fehlt die beschlossene Stellungnahme Jura. Diese ist in allen auffindbaren Unterlagen nicht mehr zu finden.

1.3.2. Protokoll des StuRa-Plenum vom 06.04.2017

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

- 15 **1.3.3. Protokoll des StuRa-Plenum vom 04.05.2017**

Wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

1.3.4. Protokoll des StuRa-Plenum vom 18.05.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.5. Protokoll des StuRa-Plenum vom 01.06.2017

- 20 Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.6. Protokoll des StuRa-Plenum vom 14.06.2017 (Sondersitzung)

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.7. Protokoll des StuRa-Plenum vom 15.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

1.3.8. Protokoll des StuRa-Plenum vom 29.06.2017

Wird den Mitgliedern noch zur Verfügung gestellt.

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 03.07.2017

Siehe Anhang ab Seite 42.

5 2.1.2. GF-Protokoll vom 10.07.2017

Siehe Anhang ab Seite 45.

2.2. Protokolle des Förderausschusses

Protokoll des Förderausschuss vom 22.6.17 siehe Anhang ab Seite 47

3. Berichte

3.1. 2. Quartalsbericht 2016

3.1.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

5 3.1.2. Quartalsbericht Öffentlichkeitsarbeit

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.1.3. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2. 3. Quartalsbericht 2016

10 3.2.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.2.2. Quartalsbericht Personal

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.3. 4. Quartalsbericht 2016

15 3.3.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.4. 1. Quartalsbericht 2017

3.4.1. Quartalsbericht Hopo

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

20 3.4.2. Quartalsbericht LuSt

Für den Geschäftsbereich liegt kein kompletter Bericht vor. QE und Lust lag zu einer vorherigen Sitzung vor.

3.4.3. Quartalsbericht Inneres

Für den Geschäftsbereich liegt kein Bericht vor.

3.5. 2. Quartalsbericht 2017

Es liegen folgende Quartalsberichte vor.

5 3.5.1. Ref. QE

siehe Anhang ab Seite 68

3.5.2. Ref. LuSt

siehe Anhang ab Seite 120

4. Wahlen und Entsendungen

Antragsteller: Henriette Mehn

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreterin für den LSR

5

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Antragsteller: Fabian Köhler

10

angestrebter Tätigkeitsbereich: Ersatzvertreter in den Landessprecher*innenrat

Begründung

15 hiermit bewerbe ich mich als Ersatzvertreter in den Landessprecher*innenrat. Da ich schon Referent der KSS bin und zu den Sitzungen anwesend sein soll, bietet es sich an, dass ich im Zweifel ein TUD Mandat vertreten kann.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

5. P17/07/13-06 Studentenwerk

Antragsteller: Matthias Lüth

Wir möchten euch die Chance geben einen Einblick in die Eckpunkte des Wirtschaftsplans zu geben. Als Studierende sind wir Hauptnutzer und Hauptzahler der Dienste des Studentenwerks, daher haben wir im Verwaltungsrat die Möglichkeit maßgeblich auf den Wirtschaftsplan einzuwirken: Im Verwaltungsrat sitzen zehn Mitglieder, von denen fünf Studierende sind (Sascha, Christian und ich vertreten unseren StuRa).

6. Antrag 16/025 Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie, 3. Lesung

Antragsteller: Jan-Malte Jacobsen

5 Antragstext

Die abzustimmenden konkurrierenden Anträge sind im Anhang ab Seite siehe Anhang ab Seite 72 zu finden.

Begründung

- 10 Seit durch eine Anfrage letztes Jahr klar ist, dass Beschlüsse des StuRa, ob aus dem Plenum, der Geschäftsführung oder des Förderausschusses immer erst wirksam werden, wenn sie durch das Plenum bestätigt werden, hat eine Arbeitsgruppe 3 Vorschläge erarbeitet, um den StuRa wieder die Möglichkeit zu geben, Angelegenheiten schnell und flexibel zu lösen.

- 15 Ich beantrage daher hiermit den TOP "Änderung Grundordnung/Geschäftsordnung/Förderrichtlinie" für die nächste Sitzung und stelle die dazu gehörigen drei konkurrierenden Anträge, wie sie im Anhang zu finden sind.

Wir werden dann die drei Vorschläge im Detail während der Sitzung vorstellen. Das Plenum kann dann entscheiden, welcher Vorschlag weiter verfolgt wird und ob dieser im Detail noch zu ändern ist. Gerade die Höchstgrenzen für die Beschlüsse finanzieller Natur sind sicherlich diskussionswürdig.

- 20 Als kurzer Überblick schon mal die grobe Richtung der drei Vorschläge:

#1: Beschlüsse der GF werden direkt wirksam

#2: Beschlüsse der GF und des Förderausschuss werden direkt wirksam

#3: der momentan Zustand, vorallem das Protokolle zuerst in der StuRa-Sitzung behandelt werden, wird in der Grundordnung festgehalten. Ansonsten ändert sich nichts.

- 25 siehe Anhang ab Seite 74

siehe Anhang ab Seite 76

vorliegende Änderungsanträge:

- Streiche die Vorschläge #2 und #3

- 30 Matthias Lüth: siehe Anhang ab Seite 77

7. Antrag 16/063 Änderung der Grundordnung §25, 3. Lesung

Antragsteller: Sascha Schramm

Antragstext

5 Der StuRa möge §25 Abs. 2 Satz 1 wie folgt ändern:

ReferentInnen und Referatsmitarbeiter werden vom Plenum gewählt.

Begründung

10 Laut §20 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erhalten Menschen die mindestens eine Periode in den Organen der Studentenschaft tätig waren Gremiensemester. Da aber die Organe nach §26 Abs. 1 aber gewählt sein müssen bin ich dafür unsere Grundordnung in diesem Bereich anzupassen um unseren Referatsmitarbeitern auch die Chance zu bieten Gremiensemester für ihre Arbeit zu bekommen. Das bedeutet zwar in Zukunft einen etwas höheren Aufwand aber das sollten uns die Mitarbeiter aber wert sein.

15 **7.1. vorliegende Änderungsanträge**

Matthias Lüth (27.10.16):

Ersetze den Antragstext durch: „Ändere §25 (2) S. 1 zu: Referentinnen werden vom Plenum gewählt. Referatsmitarbeiterinnen entscheiden mit ihrer Kandidatur, ob sie gewählt oder entsandt werden möchten.“

20 Übergangslösung: Bis zum 31.03.2017 bleiben entsendet Mitarbeiter im Amt

Matthias Lüth (07.11.16):

Ergänze zum Antragstext: „Ändere §16 (2) Nr. 4 GrO zu: die Entsendung bzw. Wahl von Mitgliedern in die Referate“

25 *Im Auftrag des Plenums habe ich als Referent Struktur die Ordnungen nach weiteren Paragraphen, die durch die Änderung betroffen sind, durchsucht. Dabei ist lediglich §16 der GrO aufgefallen.*

8. Antrag 16/075 Änderung der Grundordnung § 21, 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Sven Herdes

5 Antragstext

Ändere die Grundordnung auf folgendes: § 21 (1) Ordentliche Sitzungen des Stura finden in der nicht vorlesungsfreien Zeit jede Woche gemäß der Geschäftsordnung statt.

Begründung

10 In Letzter Zeit gibt es immer wieder Probleme damit dass das Plenum wichtige Sachen nicht schafft. So hängt unter anderem der Antrag des KFZ und der Grundordnungsänderung seit geraumer Zeit im Raum.

Außerdem sind Anträge laut derzeitiger Ordnung nur rechtssicher wenn sie im Plenum bestätigt wurden.

15 Eines unseren wichtiger Ausschüsse, der Förderausschuss; ist nicht besetzt. Aus diesem Grund wir in Zukunft eine Ähnliche hohe Beanspruchung auf das Plenum zu kommen wie es am 7.April der Fall ist. Dies folgert sich daraus das alle Hochschulgruppen einen Antrag auf Anerkennung stellen müssen und der Förderausschuss bisher ca. 50 bis 75% der Finanzanträge bearbeitet hat.

Dies sieht man aktuell an der Sitzung am 7.4.2016 mit sehr vielen Top's.

20 Meiner Meinung reicht es nicht aus ein paar Sondersitzung durchzuführen, da eine kontinuierliche Belastung auf das Plenum zukommen wird.

Vorteile einer wöchentlichen Sitzung sind das Beschlüsse der Geschäftsführung zügig rechtssicher werden.

Anträge werden sich auch nicht mehr sehr Lange aufstauen und zügig abgearbeitet werden, was zur
25 folge hat das wir Studenten schnell Gewissheit geben.

Wir als Plenum werden auch ein paar Nachteile spüren bekommen.

Wir müssen uns wöchentlich mit dem Stura herumschlagen.

Jedoch werden wir sehr wahrscheinlich fast immer pünktlich Feierabend machen und so ausgeschlafen am Freitag in die erste DS gehen.

30 Wir als Plenum werden außerdem produktiver und effektiver, da ein Konzentrationsverlust nach 22Uhr bei den meisten Auftritt.

Ich weiß das es Pläne gibt die Ordnung zu ändern um Beschlüsse vor der Sturasitzung rechtssicher zu machen, jedoch ist es nicht absehbar wann und wie wir die Ordnung ändern.

Falls diese Änderung uns als Plenum eine Arbeitserleichterung bringt hindert uns nichts daran das wir
35 einen anderen Rhythmus wählen.

zurückgezogene bzw. abgelehnte Änderungsanträge:

– ergänze: (5) Es sind nur Tagesordnungspunkte zugelassen, die bereits auf vorhergehenden Sitzungen gelistet wurden. Ausgenommen sind Initiativanträge.

40 – streiche aus dem Antragstext: "in der nicht vorlesungsfreien Zeit"

- Ändere den Antrag wie folgt: “jede Woche“ durch “alle zwei Wochen“
 - füge hinzu: “Streiche alle Paragraphen zum Förderausschuss und schaffe ihn damit ab“
 - füge hinzu: “Paragraphen die Geschäftsführung betreffend werden gestrichen und damit diese abgeschafft“
- 5
- Streiche die GO
 - Streiche den GO-Antrag §9 (4) 5.
 - Ändere §21 (2): tausche “drei“ und “vier“

9. Antrag 16/092 Änderung Geschäftsordnung – 2. Lesung

Antragsteller: Jessica Rupf, Daniel Förster

Antragstext

- 5 Füge folgenden Satz zu §10 Abs.2a hinzu: Die Vertagung von Anträgen durch die Antragsstellerin ist jederzeit zulässig.

Begründung

- 10 Bis dato ist eine Rücknahme von Anträgen durch die Antragsstellerin möglich, im Fall von Vertagung (insbesondere bei Abwesenheit) scheint man jedoch auf die Güte von Sitzungsleitung und Plenum angewiesen zu sein. Das ist unsers Erachtens nach jedoch nicht zielführend.

Bestehende Änderungsanträge:

Matthias Lüth: Ändere zu: Die Vertagung von Anträgen kann vor Behandlung auf der jeweiligen Sitzung durch die Antragsstellerin verlangt werden.

- 15 Matthias Zagermann: Ersetze komplett: Die Antragsstellung kann jederzeit den GO-Antrag auf Vertagung stellen.

10. Antrag 16/117 Grundordnungsänderung §15 (4)

Antragsteller: Matthias Zagermann

Antragstext

5 Der Studentenrat möge folgende Änderung der Grundordnung beschließen:

§ 15 (4) Grundordnung der Studentenschaft

→ alt

„Nimmt eine Vertreterin an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden
10 wie Nichtentsendungen nach Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

→ neu

„Nimmt eine Vertreterin an einer Sitzung unentschuldigt nicht teil, ruht ihr Mandat für die Zeit ihrer weiteren Abwesenheit. Ruhende Mandate weiterer Vertreterinnen werden wie Nichtentsendungen nach
15 Abs. 3 behandelt. Mitglieder, deren Mandat ruht, besitzen kein aktives Stimmrecht.“

Begründung

Unentschuldigt bei einer Sitzung zu fehlen ist im Grundsatz kontraproduktiv für die Arbeit des Studentenrates in Gänze. Insbesondere unter dem Aspekt, dass die Plenumsitzung nach heutigem Stand
20 essentiell für die Wirksamkeit von Beschlüssen der Ausschüsse und der Exekutive ist, kann meiner Meinung nach hier eine Anpassung an die derzeit geltenden Standards in vorgeschlagener Form erfolgen.

Der Fachschaft selbst entsteht hier kein Nachteil. Zum einen kann durch Entsendung kurzfristig ein Vertreter zum Ersatz benannt werden (was von einigen Fachschaftsräten auch praktiziert wird), zum Anderen wird durch eine frühere Benachrichtigung der FSR auf eine etwaige Fehlentwicklung eher
25 hingewiesen.

Ruhende Sitze einer Vertreterin oder einer besonderen Vertreterin beschränken diese Stimmträger nicht in ihren Rechten, die sie wahrnehmen können (siehe GrO).

Ruhende Sitze haben in zwei Punkten Konsequenzen:

– eine Fachschaft kann nach vorheriger Benachrichtigung und nicht Wiederauftauchen des Mitglieds
30 einen B-Sitz verlieren

– Unentschuldigt fehlende Mitglieder blockieren durch die vorgeschlagene Änderung weit weniger die Arbeitsfähigkeit des Plenums.

Da meiner langjährigen Erfahrung als Plenumsmitglied Ereignisse eher selten derart plötzlich eintreten, dass - selbst wenn der Wille zur Abmeldung von der bevorstehenden Sitzung vorliegt - formal keine
35 Abmeldung mehr möglich ist, überwiegen die unentschuldigte Abwesenheit aus sonstigen Gründen eher der Vergesslichkeit/LMAA-Einstellung des Individuums.

11. Antrag 16/126 Geschäftsordnungsänderung § 10 (4), 1. und 2. Lesung

Antragsteller: Matthias Zagermann

5 **Antragstext**

Der Studentenrat möge folgende Änderung der Geschäftsordnung beschließen:

Alte Fassung § 10 Absatz 4

10 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Neue Fassung § 10 Absatz 4

15 „Der Initiativantrag ist der Form und dem Inhalt nach ein ordentlicher Antrag, der die Fristen für ordentliche Anträge gemäß § 5 Abs. 1 und 2 nicht erfüllt. Der Grund ist von der Antragsstellerin schriftlich darzulegen und wird Bestandteil des Initiativantrages. Für sie gilt § 5 Abs. 3. Er bedarf der Unterschrift sieben stimmberechtigter Mitglieder.“

Begründung

Initiativanträge bieten die Möglichkeit, Angelegenheiten nachfristig auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Einerseits ermöglicht diese Form der Antragsstellung das Plenum, auf zeitnah eingetretene
20 Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren, andererseits beschneidet diese Form der Antragsstellung die Mitglieder des Plenums in ihrem grundsätzlichen Recht, sich angemessen auf die Thematik des Antrages vorbereiten zu können (z.B. Rücksprache mit den Mitgliedern des entsendenden FSRs, Nachfragen an Antragssteller etc.).

25 Weiterhin kann diese Art der Antragsstellung als strategisches Instrument genutzt werden, um beispielsweise inhaltliche Nachfragen und Debatten zu verringern oder als Maßnahme, um kritische Angelegenheiten schnellstmöglich zur Beschlussfassung zu bringen.

De facto steht dem Plenum die Möglichkeit offen, einen Antrag nicht zu befassen. Initiativanträge greifen aufgrund ihrer Natur entscheidend in den Ablauf einer Sitzung ein, z.B. wenn dadurch Tagesordnungspunkte, zu denen sich Mitglieder vorbereiten konnten, und auch Anträge von Gästen (z.B.
30 Referenten, Mitglieder der Studentenschaft) aus Zeitmangel auf derselben Sitzung nicht mehr behandelt werden.

Um dem Plenum einerseits ein durch Schriftform fixiertes Entscheidungskriterium für die Einordnung des Initiativantrages in die Tagesordnung anzubieten und andererseits der Sitzungsleitung auch die Dokumentation dieser Einordnung zu erleichtern, sollen zukünftig Initiativanträge mit einer schriftlichen
35 Begründung seitens des Antragsstellers versehen werden. In dieser Begründung muss insbesondere dargelegt werden, warum der Antragssteller den Mitgliedern des Plenums nicht die für Anträge notwendige Vorlauf-Frist ermöglichen konnte.

Als Nebeneffekt wird durch die Einforderung einer schriftlichen Begründung bei Initiativanträgen der inflationäre Gebrauch dieser Antragsform verringert: eine schriftlich vorliegende Begründung unter-
40 stützt das einzelne Mitglied des Plenums bei seiner Entscheidungsfindung, ob er einen Initiativantrag mit seiner Unterschrift unterstützt.

12. P17-06-15-02 Neustrukturierung FSR Phil

Antragsteller: Jasmin Usainov

Antragstext

- 5 Ersetze §6 (1) Zeile 6 der Grundordnung des Studentenrates „6. der Philosophischen Fakultät“ durch
„6. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Sozialwissenschaften
7. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Geisteswissenschaften“.

Ändere die Ordnungszahlen der folgenden Zeilen entsprechend.

10 Begründung

Der jüngste Fall der Musikwissenschaften hat noch einmal deutlich gezeigt, dass der FSR Phil keinen Überblick über die Entwicklungen seiner Studiengänge hat. Nach einigen Gesprächen kam heraus, dass die Vielzahl von zu betreuenden Studiengängen die personellen Kapazitäten des FSR Phils seit Jahren übersteigen. Deswegen halte ich es für sinnvoll, den FSR Phil zu teilen, welcher aktuell etwa 2.200

- 15 Studierende in 18 Fachstudiengänge (plus Lehramtsfächer) vertritt.

Ich schlage folgenden Entwurf vor:

Imma-Zahlen laut Lehrbericht 2014/15

1. Fachschaft Sozialwissenschaften

- Angewandte Medienforschung (M.A.) 77
 - 20 • Medienforschung/Medienpraxis (B.A.) 252
 - Politikwissenschaft (B.A.) 281
 - Politik und Verfassung (M.A.) 93
 - Soziologie (B.A.) 210
 - Soziologie (M.A.) 89
 - 25 • Soziologie (Dipl.) 230
- Summe 1.232

2. Fachschaft Geisteswissenschaften

- Antike Kulturen (M.A.) 10
- 30 • Evangelische Theologie (B.A.) 37
- Geschichte (B.A.) 216
- Geschichte (M.A.) 85
- Katholische Theologie (B.A.) 17
- Kunstgeschichte (B.A.) 205
- 35 • Kunstgeschichte (M.A.) 109
- Musikwissenschaft (B.A.) 75

- Musikwissenschaft (M.A.) 10
- Philosophie (B.A.) 148
- Philosophie (M.A.) 35

→ Summe 947

5 siehe Anhang ab Seite 83

Diskussionsgrundlage des FSRs Philosophie: siehe Anhang ab Seite 85

13. P17-06-15-04 Umbenennungsantrag 1. Lesung

Anmerkung Sitzungsleitung: Für den Richtlinienantrag und die Umbenennung siehe Anhang ab Seite 88

Antragsteller: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Der Antrag impliziert Folgekosten. Ein Türschild in aktueller Qualität ist für unter 200 € zu haben. Ein qualitativ hochwertigeres Schild (was ohnehin mal angebracht wäre) ist für unter 500 € zu haben.

Begründung

Anmerkung Sitzungsleitung: Begründung ist für den Umbenennungsantrag und die Richtlinie.

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt. Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen. So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht

abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

- Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49,Ja' (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden. Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.
- 15 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang ab Seite 88).
- 20

14. P17-06-15-05 Richtlinie zum Gendern

Anmerkung Sitzungsleitung: Für den Richtlinienantrag und die Umbenennung gibt es einen Anhang ab Seite 88.

Antragsteller: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antragstext

Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechten Sprache Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner

- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.

- Adjektive und Partizip Perfekt:

- 5 – ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
- herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern: Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nichtbinäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- 10 • die:der Angestellte, statt der Angestellte

Begründung

Anmerkung Sitzungsleitung: Begründung ist für den Umbenennungsantrag und die Richtlinie.

- 15 Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache
- 20 entgegenkommt. Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen. So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die
- 25 Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt
- 30 das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

- Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung
- 35 und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49,Ja' (Irmen / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet
- 40 ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden. Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007)

fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

5 Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe
10 Anhang ab Seite 88).

15. P17-06-15-07 Änderung GO § 9 (9) Beratungspause 1. Lesung

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Ergänze § 9 (9) wie folgt: Ab weniger als 15 Minuten vor dem Sitzungsende wird daruch die Sitzungszeit um zehn Minuten verlängert.

Begründung

Beratungspausen sollten nicht dazu missbraucht werden können, um Sitzungen zügiger zu beenden.

16. FA P17-06-29-05 „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?-Camps 2017“

Antragsteller: Susann von der Vorbereitungsgruppe des „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?-Camps 2017“

5

Antragstext

finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500,00 €

Begründung

10 mit dem anliegenden Schreiben möchten wir als ehrenamtlich arbeitende Vorbereitungsgruppe des „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?-Camps 2017“ finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500,00 € bei euch beantragen. Diese soll für Übersetzungsdienste, Programmgestaltung, die Bereitstellung von Kinderbetreuung und Fahrtkostenunterstützung sowie die Infrastruktur des Camps genutzt werden.

15 Das „Wer lebt mit wem? Warum? Und wie?- Camp“ (fortan: WLMW) ist ein komplett selbstorganisiertes, jährlich über die Dauer von einer Woche stattfindendes Sommercamp für queer-feministische Menschen mit und ohne Kind aus dem gesamten Bundesgebiet. Durch Austausch, Vernetzung und Bildungsarbeit sollen Einzelpersonen und Familien aus dem gesamten Bundesgebiet bestärkt werden, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Identität und/oder ihrer Konstellation als Familien mit mehr als zwei Elternteilen noch immer benachteiligt sind. Fragen wie „Wie können wir als trans*-
20 Eltern unser Kind vor Benachteiligung in der Kita schützen?“ oder „Wie geht die Uni mit meiner Personenstandsänderung um?“ können in diesem Rahmen für gegenseitiges Empowerment sorgen. Neben Alltagserfahrungen werden in den bildungspolitischen Angeboten auch die rechtliche und politische Situation von LGBT*IQ-Menschen und ihren Kindern problematisiert.

25 Der Fokus des diesjährigen Camps wird darin liegen, das Camp verstärkt für LGBT*IQ und/oder queer-feministische Menschen aus migrantischen/geflüchteten/Schwarzen/muslimischen/PoC-Communities zugänglich zu machen. Diese sind durch die Überschneidung von Hetero-cis-Sexismus auf der einen sowie Rassismus und Islamophobie auf der anderen Seite oft besonders von gesellschaftlichen Ausgrenzungen betroffen. Solche Ausschlüsse waren – wie in in vielen anderen häufig weiß-geprägten LGBT*IQ-Communities – auch auf den WLMW-Camps der vergangenen Jahre sichtbar und wurden scharf kritisiert. Wir wollen diese Barrieren abbauen, indem das Camp Menschen mit unterschiedlichen sozialen
30 Bedingungen in Bezug auf Rassismus, aber ähnlichen Erfahrungen in Bezug auf sexuelle Orientierung und/oder Identität zusammenbringt.

Wegweisende Initiativen des vergangenen Jahres („Reclaim Feminism“-Demonstration im März in Köln, Tagung „Queer Refugees more than just welcome...!“ im September in Berlin) konnten die Dringlichkeit insbesondere für geflüchtete LGBT*IQ bereits auf der Multiplikator_innen-Ebene aufzeigen
35 und trugen etwa zur politischen Bereitschaft bei, die ersten LGBT*-Unterkünfte für Asylbewerbende zu schaffen. Mit dem diesjährigen WLMW möchten wir diese Entwicklung nun auf der Basis-Ebene verstärken, indem hier für LGBT*IQ-Familien, die gleichzeitig von Rassismus betroffen sind, Möglichkeiten des Sichtbarwerdens, der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, des Austauschs und der
40 Vernetzung geschaffen werden.

Die Realisierung dieses Ziels bringt erhöhten Bedarf an Honorarkosten für Übersetzung (Bewerbung, Information, Programminhalte), Kinderbetreuung und Referent_innen thematischer Workshops sowie Material- und Fahrtkosten mit sich. Insbesondere die Bereitstellung einer kontinuierlichen Kinderbetreuung ist uns ein wichtiges Anliegen, um das Bildungspotential der Workshopangebote für die teilnehmenden Erwachsenen voll ausschöpfen zu können. Das WLMW findet dieses Jahr in Sachsen in der
45

Nähe von Leipzig statt. Die WLMW-Camps wurden in den vergangenen Jahren immer wieder auch von Studierenden der Uni Dresden besucht. Aufgrund seines Alleinstellungsmerkmals als Bildungs- und Erholungsveranstaltung für junge queere Familien nimmt das WLMW zudem eine bundesweite Bedeutung ein. Da die bundesdeutsche Stiftungslandschaft außerdem in Bezug auf die Themen queere Familien, Feminismus und deren Überschneidung mit antirassistischer Bildungsarbeit rar gesät ist, hoffen wir daher auf Unterstützung durch euch!

Nähere Informationen könnt ihr dem Finanzplan, siehe Anhang ab Seite 99 entnehmen.

Mit besten Grüßen,
die Vorbereitungsgruppe

17. Infotop P17-06-29-11 Rechtliche Prüfung der Ordnungsänderungen (Antrag 16/025)

Antragsteller: Referat Struktur

- 5 Wir möchten gern ein Meinungsbild des Plenums einholen bezüglich des Arbeitsauftrages aus der letzten Sitzung: Ist das Plenum dafür, einen voraussichtlich vierstelligen Betrag für die rechtliche Prüfung der Ordnungsänderungen auszugeben?

18. P17/07/13-01 Materialverleih FSR Phil

Antragsteller: Thea Stapelfeld / FSR Phil

Antragstext

- 5 Der StuRa möge am 05.10.2017 den Grill Sehnde, das mobile Boxenset Hollywood, 9 Biertische und 18 Bierbänke, die Zuckerwattemaschine sowie den Pavillon an den FSR Phil ausleihen.

Begründung

- 10 Derzeit befindet sich das Orga-Team der Erstsemestereinführungswoche in der Hochphase der Planung. In diesem Rahmen soll am 05.10. ein Grillen für Erstsemestler und Mitglieder der Fakultät auf der Trefftwiese stattfinden. Die Veranstaltung soll allen Fakultätsmitgliedern offenstehen, allerdings nur im Rahmen der ESE aktiv beworben werden, da sich die Veranstaltung in erster Linie an die Erstsemestler richten wirdl. Damit der Grillabend gelingt und logistisch ein Erfolg wird, beantrage ich den Verleih der oben aufgeführten Materialien. Die Kautio
- 15 10€, Grill Sehnde: 100€, Biergarnituren: 15€, Mobiles Boxenset: 25€, Pavillon: 25€) würden wir selbstverständlich ordnungsgemäß entrichten.

19. P17/07/13-02 FA Nah-Ost-Studienreise

Antragsteller: Daniel Duschik, Verkehrte Welt

Antragstext

- 5 Hiermit möchte ich offiziell die finanzielle Förderung der „Nah-Ost Studienreise“ im Umfang von 600 € durch den StuRa beantragen.

Finanzantragsformular siehe Anhang ab Seite 101

Begründung

- 10 Wir möchten mit sechs Personen vom 10.09.2017 bis zum 06.10.2017 eine Studienreise durch Kirgisistan, Kasachstan, Russland und die Ukraine durchführen. Ziel der Reise ist die Pflege und der Aufbau internationaler akademischer und außerakademischer Kontakte.

- Die Gesamtausgaben für Unterkünfte und Fernverkehrsfahrten schätzen wir auf ca. 4.666,55 €. Dabei gehen wir von einem Übernachtungs- Tagessatz von 15 € pro Person aus. Multipliziert mit 158
15 Personentagen ergibt das 2.370 €. Die restlichen 2.296,55 € ergeben sich aus einer Vorbetrachtung der jeweiligen Fahrtkosten je Streckenabschnitt, multipliziert mit der Anzahl der mitfahrenden Personen. Davon ist bisher alleine die Flugverbindung Berlin-Bishkek (149,71 € pro Person) gebucht, um eine Preissteigerung dieses Kostenpunktes zu vermeiden.

- Die Strecken die wir über den Landweg zurücklegen erfolgen jeweils mit der günstigsten Alternative,
20 welche in der Regel die jeweilige Staatsbahn ist. Die Kosten dafür lassen sich aufgrund der einmonatigen Vorverkaufsfrist noch nicht exakt benennen, jedoch in einem guten Maße abschätzen. Daher sind auch in der Kostenaufstellung (siehe Anhang ab Seite 103) keine Vergleichsangebote möglich.

- Verpflegungskosten vor Ort und andere kleinere Ausgaben zahlen die Reiseteilnehmer privat. Die mit der Reise verbundenen Kosten, sind im Verhältnis zum Vorhaben zwar relativ gering, stellen aber
25 immer noch eine starke finanzielle Belastung des einzelnen Studenten dar. Um die Reise für die Teilnehmer erschwinglicher zu machen und ihren persönlichen Einsatz für die TU Dresden, als Vertreter der Studentenschaft, zu würdigen, bitte ich um finanzielle Förderung.

- Das Auswahlverfahren für die Reise-Teilnehmer verlief diskriminierungsfrei. Jeder der sich innerhalb der vierwöchigen Anmeldefrist angemeldet hat darf mitfahren. Alle Teilnehmer sind Mitglied der verfassten
30 Studentenschaft der TU Dresden. Auf eine mögliche Härtefall-Sonderförderung wurde hingewiesen.

20. P17/07/13-03 Infotop Stellungnahme SächsHSFG

Antragsteller: Paul Hösler

5 Info-TOP zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag, die ein neues Hochschulgesetz erstellt hat. Das Referat HoPo hat sich dazu hingesezt und eine Stellungnahme verfasst, die ich gern dem Plenum zur Kenntnis geben möchte.

Im Dokument (siehe Anhang ab Seite 104) selbst befinden sich auch zwei Links zu den Schwerpunkten des Gesetzes und zum Gesetzesentwurf selbst.

21. P17/07/13-04 Stellungnahme Campus4You

Antragsteller: Sitzungsvorstand

Antragstext

- 5 Der StuRa beschließt folgenden ersten Rahmen für die Einführung eines elektronischen Mediums als Studierendenausweis im Rahmen des Projekts Campus4You auf Basis der ersten Projektbeschreibung. Diese werden mit Fortschreiten des Projekts und zunehmender Informationslage durch weitere Beschlüsse ergänzt und ausformuliert. Für eine Akzeptanz unter den Studierenden ist es notwendig, die Studentenräte in den Prozess intensiv einzubinden.
- 10 Grundsätzlich begrüßt der StuRa die Einführung eines elektronischen Mediums als neuen Studierendenausweis. Dieser Schritt ist zeitgemäß und ermöglicht neue Funktionen für die Studierenden. Grundsätzlich spricht sich der StuRa für eine sukzessive Einführung des Mediums aus, d.h. es sollte zunächst ein Medium mit minimalem Funktionsumfang eingeführt werden, welches erweiterbar ist – sowohl für Hochschule, Studierenden und weitere Dienstleister.
- 15 Wir begrüßen ebenso die Gründung des Projekt-Beirates als Instanz zum gemeinsamen Austausch. Für den gemeinsamen Erfolg des Projekts empfehlen wir jedoch den Projekt-Beirat mit dem Lenkungsausschuss zusammenzuassen und künftig im Konsens zu entscheiden. Die beschriebene Vereinigung der Funktionalitäten unter Beachtung der Anforderungen an die elektronische Verwendung der Daten sollte oberstes Projektziel sein. Eine Einführung eines elektronischen Studierendenausweis ohne Gewinn
- 20 an Funktionalität lehnen wir ab.

Elektronische Verwendung von Daten

- Der StuRa spricht sich grundsätzlich gegen die elektronische Erfassung, Verarbeitung und Weiterverwendung von Bewegungs- bzw. Metadaten mit der Einführung eines elektronischen Mediums aus. Es ist im Einzelfall für jeden dieser Vorgänge zu betrachten, welche Daten wie erhoben, verarbeitet
- 25 und gespeichert werden. Dabei ist insbesondere dauerhaft zu betrachten, welche Missbrauchspotentiale anfallen. Die Erfahrung von großen privaten wie öffentlichen Anbietern zeigt leider, dass alle Daten, die anfallen, auch anderweitig verwendet werden. Insgesamt betrachten wir die Beschränkungen, die durch den gesetzlichen Datenschutz (BDSG, sächsDSG, DSGVO) gewährleistet werden als nicht ausreichend. Somit werden nicht alle Anwendungen, die den Gesetzen nach legal sind, von uns auch als
- 30 legitim betrachtet. Für den Fall der Datenerhebung/-erfassung, müssen folgende Prinzipien eingehalten werden:

- Datenvermeidung & -sparsamkeit

Daten, die nicht erhoben werden, können nicht missbraucht werden. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass Dritte missbräuchlich Daten über die Nutzer erheben können.

- 35
- kurze Speicherfristen: wo Daten anfallen, sollten sie so kurz wie möglich aufgehoben werden

Daten, die nicht mehr existieren, können nicht mehr missbraucht werden.

- Anonymisierung

Dort wo Daten elektronisch anfallen, muss eine Rückführung auf einen Personenbezug durch die Dienstleister, aber insbesondere auch externe Dritte vermieden werden.

- 40
- Gewährleistung von Datensicherheit

– Angemessene Verschlüsselung, sowie sichere Speicherung der Daten

- Einbezug nötiger Expertise ab dem Entwicklungsprozess
- Planung und Umsetzung von Sicherheitszielen: *Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Verbindlichkeit/Nichtabstreitbarkeit, Zurechenbarkeit, Anonymität*

Der Abschnitt 3.4 in der Projektbeschreibung ist für die Anforderungen bisher zu unkonkret und muss
5 zwingend erweitert werden, um den Erfolg des Projekts zu garantieren.

Funktionalität

In der ersten Einführung soll sich die Funktionalität des Mediums auf ein Minimum beschränken und zunächst Wert auf die reibungslose Funktionsweise gelegt werden. Als minimale Kernfunktion betrachten wir folgende:

- 10
 - optische Authentifizierung als Studierender (Name) der Hochschule (Prüfungen, Wahlen, Semesterticket, ermäßigter Eintritt ins Museum, usw.) in Kombination mit dem Lichtbildausweis
 - elektronisches Gültigkeitsdatum
 - elektronische anonyme Bezahlung in der Mensa/Cafeteria
 - elektronische anonyme Bezahlung an Kopiergeräten in der Hochschule/Bibliothek
- 15
 - elektronische personengebundene Ausleihe von Büchern in der Bibliothek

Langfristiges Ziel sollte es sein, möglichst viele Anwendungen, Dienste und Funktionen auf das Medium zu vereinen. Dabei ist wünschenswert, dass sowohl Dienstanbieter als auch Nutzer selbstständig Ergänzungen einbringen. Bei einer entsprechenden Etablierung des Mediums könnten weitere Funktionen auf dieses gebracht werden:

- 20
 - elektronische Wahlidentifikation
 - elektronische Bezahlung an anderen Stellen (Automaten, Gebühren und weitere)
 - Schließfächer
 - Nutzung von Fahrradverleihsystemen
 - ...
- 25 Ziel der Einführung des Mediums sollte die Kostenersparnis für die Hochschulen und weitere Dienstleister sein. Hohe Investitionskosten müssen durch niedrigere laufende Kosten ausgeglichen werden.

Medium

- In erster Instanz sehen wir nur die Möglichkeit unsere Anforderungen mit einem physischen Medium, wie bspw. einer elektronischen Chipkarte, umzusetzen. Hiermit wurden bereits an anderen Hochschulen
30 positive Erfahrungen gemacht. In der Regel muss auf diesem Medium lediglich eine dynamische ID elektronisch hinterlegt sein, um einen deutlichen Gewinn an Funktionalitäten zu erreichen. Dies stellt eine deutliche Erweiterung zum aktuellen Papier-Medium dar.

- Den Einsatz des Smartphones wie in Abschnitt 3.5. der Projektbeschreibung angedeutet als Medium lehnen wir grundsätzlich ab, insbesondere als alleiniges Medium. Das Smartphone dringt zwar mehr
35 und mehr in den studentischen Lebensalltag vor, birgt aber auch einige Risiken & Probleme:

- Wie wird mit Studierenden verfahren, die kein Smartphone besitzen, ein Smartphone ohne ausreichende Hardware oder ein mobiles Betriebssystem außerhalb des Massenmarktes (Windows Phone, Firefox OS, Blackberry OS, gerootete Android-Geräte, bspw. mit Cyanogen-Mod) nutzen?
- 5 • Wie können unsere Datenschutz-Anforderungen und vollständige Funktionalität über die Vielzahl an Geräten von einer Vielzahl an Herstellern mit einer Vielzahl an zu Grunde liegenden Betriebssystemen (zur Zeit sind allein sieben Android-Versionen und vier iOS-Versionen in Verwendung) garantiert werden?
- 10 • Wie wird verfahren, wenn das Smartphone zeitweise nicht nutzbar ist? (Diebstahl, Verlust, Verschlüsselung mit Ransomware, der Akku ist leer)
- Wer trägt die Kosten der Umrüstung für dritte Dienstleister wie bspw. das Studentwerk? Der Fokus sollte zunächst auf die Vereinigung der Dienste liegen, bevor bei der Wahl des Medium experimentiert wird.
- 15 • Wer haftet für den Missbrauch des Studierendenausweis und deren Funktionalitäten, die durch (die möglicherweise fahrlässige) Nutzung des Smartphones entstehen?

Eine Zwischenlösung könnte eine elektronische Chipkarte mit Basisfunktionalitäten kombiniert mit erweiterten Online-Funktionen sein, die durch ein Smartphone, Laptop oder sonstigem Rechner zur Verfügung gestellt werden.

Sonstiges

- 20 • Wer haftet, wenn die Karte unbrauchbar wird (z.B. wenn keine äußeren Schäden erkenntlich sind)?
- Wie konkret soll die Erweiterbarkeit gewährleistet werden
- Es wäre ideal, wenn externe Reviews durchgeführt werden

25 Stand von 12.7.2017, 16:30 Uhr aus folgenden Pad: <https://piratenpad.de/p/Campus4You>

Begründung

erfolgt zur Sitzung

22. P17/07/13-05 Finanzantrag Schulungsseminar

Antragsteller: Claudia Meißner

Antragstext

5 Liebes Plenum,

hiermit beantrage ich 2.500 € zur Durchführung eines Schulungsseminars durch den studentischen Akkreditierungspool für Gremienmitarbeiter, studentische Studiengangskoordinatoren und sonstige Interessierte.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- 10 600 € – Unterbringung von Teamern und externen Teilnehmern (Angebote siehe Anhang ab Seite 112)
- 400 € – Fahrtkosten von Teamern
- 450 € – Honorar Teamer
- 250 € – Verwaltungspauschale für den Pool
- 60 € – Porto
- 15 740 € – Verpflegung

Begründung

Der studentische Akkreditierungspool bietet Schulungen zum Thema Programm- und Systemakkreditierung an, um die studentischen Gutachter in den Akkreditierungsverfahren zu schulen. Diese Schulungen werden im Normalfall durch die Akkreditierungsagenturen finanziert und durch den Pool organisiert. Es gibt aber leider zu wenige Seminare um den Bedarf zu decken. Da das Wissen über Akkreditierung wichtig für die Abreit als Studiengangskoordinator möchte das Referat QE gerne ein Seminar für die studentischen Studiengangskoordinatoren ausrichten.

Statt finden soll das Seminar Ende Oktober und in den Räumen der Uni.

25 Da selten Seminare in unserer Umgebung gibt möchten wir das Seminar auch gerne offen für andere Studierende halten, die nicht in Dresden wohnen. Für diese und die 3 Teamer sind die Übernachtungskosten eingeplant.

Teilnehmer der TU haben aber Vorrang, dies wird wohl über eine gestaffelte Anmeldung geschehen.

23. P17/07/13-07 Ini-Finanzantrag Workshop Zivilcourage

Antragsteller: Referat Wissen, handeln, aktiv teilnehmen

Antragstext

5 Liebes StuRa-Plenum,

das Referat WHAT beantragt 690 € zur Durchführung eines Stammtischkämpfer*innen-Seminar. In diesem Seminar soll die Zivilcourage durch das Trainieren der demokratischen Argumentationsfähigkeit gegen rassistische und fremdenfeindliche Aussagen gestärkt werden.

Finanzantragsformular: siehe Anhang ab Seite 116

10

Begründung

Details

Geplant ist, das Seminar am 04.08. in Uni-Räumen stattfinden zu lassen. Dieser Termin bietet sich an, da das Seminar insbesondere in Hinblick auf die anstehende Bundestagswahl sinnvoll ist. Auch
15 liegt er weder mitten in der Prüfungszeit (wo niemand Zeit hat), noch zu sehr am Ende (wo viele wegfahren). Die Trainer*innen sind vom Netzwerk ‚Aufstehen gegen Rassismus‘ geschulte Personen, die viel Erfahrung und Expertise mitbringen. Es werden zwei Trainier*innen vorgesehen, die in den vielen interaktiven Übungen bis zu 25 Personen schulen. Der Workshop umfasst 6 Stunden Arbeitszeit.

Finanzierung

20 Die Honorarkosten für beide Trainer*innen betragen für Vorbereitung und Durchführung insgesamt 500 bis 600 €, je nach Absprache. Wir beantragen das Maximum, um für jeden Fall gewappnet zu sein. Auch werden wir bei anderen Strukturen um – auch finanzielle – Mithilfe bitten. So hat etwa ‚Dresden Nazifrei‘ bereits Unterstützung zugesagt (wahrscheinlich 100-200 €). Weitere Anfragen gingen
25 bzw. gehen raus an: Rassismus-Beauftragte TUD, Dresden für Alle, Herz statt Hetze und den Atticus e.V.

Konzept Das Stammtischkämpfer*innen-Seminar ist ein Workshop der Menschen bestärken soll dem Rassismus innerhalb der Gesellschaft entgegenzutreten. Gerade in Dresden besteht nach Medienberichten und Statistiken ein hoher Bedarf an antirassistischem Engagement. Die Studierenden haben durch die Teilnahme an dem Seminar sich entweder erstmals mit der Thematik auseinanderzusetzen
30 oder aber auch ihr bereits vorhandenes Wissen mit den anderen Teilnehmern zu teilen. Ein komplettes Stammtischkämpfer*innen-Seminar dauert 6 Stunden (Pausen nicht mit eingerechnet). Das Seminar besteht aus vier Modulen. Die Übungen und Module dienen dazu den Teilnehmer*innen Argumente mit auf den Weg zu geben, aber auch unterschiedlichste Hemmschwellen abzubauen und sie zu ermutigen in Zukunft öfter einzuschreiten. Dabei wird es sowohl einen theoretischen Input als auch praktische
35 Übungen geben. Zum Einstieg wollen wir uns darüber austauschen, in welchen Situationen wir schon mit rechten oder rassistischen Parolen konfrontiert wurden, wie wir reagiert haben oder aus welchen Gründen wir nicht eingeschritten sind. Wir wollen mit den Teilnehmer*innen in einen Erfahrungsaustausch kommen, um so auch von den Erfahrungen der anderen lernen zu können. Anschließend wollen wir uns mit gängigen rechten und rassistischen Parolen auseinandersetzen und gemeinsam überlegen,
40 wie wir auf diese reagieren können. Dabei wollen wir uns auch damit beschäftigen, wie die Situation in der wir uns befinden Einfluss auf unsere Handlungsmöglichkeiten hat. Also mit der Frage, wie ich bspw. in der Straßenbahn auf einen rassistischen Kommentar reagiere und wie am Abendbrottisch mit der Familie. Nach dem theoretischen Teil wollen wir etwas praktischer werden. Mit einer kleinen Übung wollen wir zunächst lernen die Schrecksekunde zu überwinden und schlagfertiger zu werden.

Zum Abschluss wird es eine Übung aus dem Forumtheater geben, welches die Möglichkeit gibt sich mit Wahrnehmungen und Emotionen innerhalb von Konfliktsituationen auseinanderzusetzen. Dabei können gemeinsam Lösungsalternativen gefunden und ausprobiert werden.

Viele Grüße!

5 Referat WHAT

24. P17/07/13-08 Ini-Finanzantrag UniLiga

Antragsteller: André Lenz

Antragstext

5 beantragt werden 370 €

Begründung

siehe Anhang ab Seite 118

25. Geschlossene Sitzung

26. Sonstiges

A. Anhang

A.1. GF-Protokoll vom 03.07.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 03.07.2017

Anwesende: Robert Georges (GF Finanzen), Robert Hoppermann (GF Personal), Claudia Meißner (GF Soziales), Paul Hösler (GF HoPo), Fabian Köhler (GF LuSt)

Gäste: Martin Keßler, Matthias Lüth, Sven Herdes, Daniel Förster, Stanislaw Bondarew, Marian Schwabe, Sascha Schramm, Jasmin Usainov, Hendrik Hostombe, David Färber

Protokoll: Fabian Köhler

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. Reisekosten Es gibt einen Welcome-Preis für studentische Initiativen, der diesen Mittwoch bekannt gegeben werden. Unter anderem hat die IDA aus Dresden einen der ersten Plätze belegt. Die Preisverleihung wird in Berlin im BMBF statt finden. Stanislaw war Teil der Jury und fährt auch zu Preisverleihung nach Berlin. Er hätte gerne dafür Reisekosten beantragt, ist aber leider zu spät dran.</p>	Stanislaw
<p>2. Homepage In der Planung der neuen Homepage wurden einige Seiten auch für „externe“ eingeplant. Das würde zum Beispiel die AG DSN, die TUUWI und die STAV betreffen und auch die extern angebotene Beratung soll eingebaut werden. Robert G. erinnert an weitere Arbeitsgemeinschaften des StuRas. Im Allgemeinen sollten alle, die in einer ausreichenden Nähe zum StuRa sind, die Möglichkeit bekommen sich auf der Seite zu präsentieren.</p>	Martin
<p>3. Wechselgeld Im Moment gibt es durch eine relativ große Veranstaltung relativ viel Kleingeld im StuRa. Wenn FSRä ihren Wechselgeldbestand auffüllen möchten, können sie es gerne im StuRa-Servicebüro eintauschen.</p>	Robert G.
<p>4. Raum StuRa-Sitzung Die letzten StuRa-Sitzungen haben ein paar verschiedene Orte auf dem Campus als Sitzungsort ausprobiert. Von den Hydrologen wurde ein Raum im Chemiegebäude vorgeschlagen. Die</p>	Marian

<p>Sitzungsleitung würde diesen Raum zu einer der nächsten Sitzungen ausprobieren.</p>	
<p>5. Feierliche Immatrikulation Zur feierlichen Immatrikulation soll es dieses Jahr nicht wieder die üblichen Reden geben, sondern eine Talkrunde, in der neben dem Rektor, Herrn Richter vom StuWe und einem Vertreter der Stadt auch zwei bis drei Studierende vertreten sein sollen. An sich klingt die Idee interessant. Es wird vorgeschlagen, dass sich auch die ein oder anderen HSGs vorstellen könnten, wobei die Frage wäre, wie man diese HSG auswählt.</p>	Claudia/Robert G.
<p>6. Protokolle Die auf der Homepage aufzufinden Protokolle sind leider nicht sehr aktuell. Laut der Sitzungsleitung sind alle schon beschlossenen Protokolle des StuRa-Plenums online. Von der GF fehlen leider noch ein paar Protokolle. Diese werden nun aber schnellstmöglich hochgeladen.</p>	GF
<p>7. Wohnzimmer am Campus Es gab vor längerer Zeit eine Unterlassungsaufforderung an das Wohnzimmer am Campus, sich einen anderen Namen zuzulegen, da es anscheinend Verwechslungsgefahr mit einem Lokal in der Neustadt geben könnte. Morgen wird es endlich ein Gespräch mit dem entsprechenden Anwalt geben. Sollte es zu einer Klage kommen, ist das Ergebnis sehr unsicher. Es wäre nun die Frage ob der StuRa die HSG bei einem eventuellen Verfahren unterstützt. Es gibt sowohl Fürsprachen, als auch Gegenreden. Die HSG hat sich auch schon bereiterklärt, sich evtl. einen anderen Namen zu geben. Es geht Robert vor allem drum einen Eindruck zu erhalten, wie man nach dem morgigen Gespräch vorgehen kann.</p>	Robert G.
<p>8. Beitragsordnung Am Freitag hat der StuRa endlich Rückmeldung zu der Beitragsordnung erhalten. Dabei wurde der nextbike-Beitrag dem Semesterbeitrag zugeschlagen, was dazu führt, dass der Beitrag nicht zurück erstattet werden kann. Es wird wohl morgen noch einen anderen lautenden Unileitungsbeschluss geben. Neben diesem wird empfohlen den Vertrag mit nextbike so schnell wie möglich zu kündigen. David sammelt noch weitere Informationen anderer Stellen wie mit der Vergabe ähnlicher Angebote anderswo umgegangen wurde. Danach könnte Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden.</p>	David
<p>9. nextbike Im Zuge der Umsetzung von nextbike gab es Gespräche, wie die Authentifizierung laufen soll. In den Gesprächen wurde die Authentifizierung über Shibboleth erarbeitet. Nun möchte die Uni einen erheblichen Geldbetrag für das Einrichten der</p>	David

Authentifizierung und das Pflegen der Einbindung. Daher ruht die Erarbeitung der Authentifizierung. Es gäbe alternativ auch die Möglichkeit per Mail einen Gutscheincode zu versenden, dies bringt aber durchaus Probleme mit sich. Nextbike würde die Mehrkosten nicht tragen. Hendrik und Martin merken an, dass es auch andere Stellen gibt, an deren man sich mit Shibboleth authentifizieren kann (zum Beispiel spotify). Die Frage wäre, ob auch diese Stellen dafür zahlen müssen. Die genannten Summen scheinen allen zu hoch. Es kommt die Idee auf die Summe als Projektförderung bei der GFF zu beantragen.

Zu diesem Thema wird es am 20.07. ein Gespräch mit dem Kanzler geben.

10. **Stellungnahme zur Wiesennutzung SchLaU**

Die AG SchLaU möchte am 26.07. die Wiese hinter der Baracke nutzen.

Die GF hat damit kein Problem. Die Liegenschaften werden informiert.

11. **Sonstiges**

Zwischen dem 04.08. und dem 06.08. wird in Potsdam die 58. Mitgliederversammlung des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V. statt. Der StuRa ist im fzs kein Mitglied aber man könnte auch ohne Mitgliedschaft dort hin fahren.

Am 17.07. wird es um 15:30Uhr im HSZ/04/H einen Vortrag zum Thema "Fake News und Hate Speech im Social Web – was der Staat dagegen tun kann und muss" von Heiko Maas statt. Durch das vor kurzem beschlossene Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist dieser Vortrag evtl. nicht ganz uninteressant für Studierende. Dafür kann man gerne noch Werbung gemacht werden.

Bei Nutzung der HSZ-Wiese parallel zur StuRa-Sitzung soll der Sitzungsleitung Bescheid gegeben werden, damit ein alternativer Raum gefunden werden kann.

Es gab heute im StuRa eine Beschwerde, dass jemand Nextbike zu teuer findet und sozial selektiv. Die Information wird auch noch den Referenten Mobilität erreichen.

A.2. GF-Protokoll vom 10.07.2017



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der GF-Sitzung vom 10.07.2017

Anwesende: Robert Hoppermann (GF Personal), Paul Hösler (GF Hochschulpolitik), Claudia Meißner (GF Soziales), Fabian Köhler (GF Lehre und Studium)
Gäste: Jan-Malte Jacobsen, Sven Herdes, Marian Schwabe, Martin Keßler, Jasmin Usainov, Matthias Lüth
Protokoll: Robert Hoppermann
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:02 Uhr

Tagesordnungspunkte/Themen	Verantwortlich
<p>Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.</p>	
<p>1. Lohrmann-Medaille Der StuRa kann wieder Studierende für die Lohrmann-Medaille vorschlagen. Diese Aufforderung wird an die FSRä weitergegeben und es wird um Kandidatenvorschläge gebeten.</p>	Die GF
<p>2. Anfrage des Referenten Datenschutz des StuRa Es wurden einige Fragen zu den Veranstaltungen und den Belehrungen des Referates WHAT gestellt. Der GF HoPo wird fehlende Kenntnisse nachschulen. Es wurde ebenfalls angemerkt, dass mit Pressemitteilungen nicht korrekt umgegangen wird. Der Referent LuSt kann die Anschuldigungen nicht nachvollziehen. Er wird in Zukunft versuchen, datenschutzkonforme Dienste zu nutzen.</p>	Paul
<p>3. Campus Bar Es soll ein Studierendencafe auf dem Campus entstehen und der StuRa wurde angefragt, ob er dieses Projekt unterstützen und mitorganisieren möchte. Es wird angemerkt, dass der StuRa dies nicht direkt kann, sondern ein Verein gegründet werden müsste. Der GF Finanzen wird dazu noch einmal konsultiert. Grundsätzlich ist das Projekt allerdings unterstützenswert.</p>	Die GF

4. Berichte**GF HoPo vom Ausschuss HoPo der KSS:**

Auf dem Ausschuss wurde der Gesetzentwurf „SächsHSVG“ (Novelle SächsHSFG) der Linken besprochen. Der Sprecher der KSS Daniel Irmer ist als Sachverständiger geladen und sein Wortbeitrag wurde dort abgestimmt.

Eine Stellungnahme zum Thema wurde vom Referat HoPo bereits ausgearbeitet und wird am Donnerstag im Plenum besprochen werden.

Jasmin Usainov vom Prüfungsrechtsworkshop am 30.06.:

Der Workshop war gut besucht, sowohl vom Referat (3) und Frau Schwarzkopf als auch von vielen anderen Interessierten (15 Leute aus über 10 Fachschaften). Der Workshop wurde positiv aufgenommen. Viele Fachfragen konnten gestellt und geklärt werden.

Es wird festgestellt, dass viele Missachtungen der Ordnungen/Rechte nicht sanktionierbar sind, was für allgemeine Frustration sorgt.

Das Wissen wird im StuRa verstetigt und in digitaler Form für zukünftige Generationen bereitgestellt werden, außerdem soll dieser oder ähnliche Workshops öfter/regelmäßiger angeboten werden.

A.3. Protokoll des Förderausschusses vom 22.6.17



Studentenrat der TU Dresden

Protokoll der Sitzung des Förderausschusses vom 06.07.2017

Förderausschusssitzung – 06.07.2017

Studentenrat der TU Dresden

<p>Stimmberechtigte: Nils Taeger, Moritz Richter, Jan Albrecht, Robert Georges, Sven Herdes</p> <p>AntragstellerInnen:</p> <p>Gäste:</p> <p>Protokoll: Sven Herdes</p> <p>Beginn: 18:10</p> <p>Ende: 19:09</p>	
Tagesordnungspunkte/ Themen	Verantwortlich
<p>Belehrung</p> <p>Beschlüsse des Förderausschusses werden erst mit der Bestätigung des Protokolls im Studentenratsplenium rechtskräftig. Der Förderausschuss ist mit 5 von 6 Mitgliedern Beschlussfähig.</p> <p>TOP1 HSG Christian for Mission</p> <p>Gruppenvorstellung(siehe Formular)</p> <p>Rückfrage: <i>Wie sieht es mit der Teilnahme von Personen anderer Religion aus?</i> Sie sind herzlich eingeladen teilzunehmen. <i>Warum wollt ihr Hochschulgruppe werden?</i> Wir benötigen einen Raum, den sie regelmäßig nutzen können für die Bibellesung.</p> <p>Ohne Gegenrede angenommen</p> <p>TOP2 HSG Novititas</p> <p>Gruppenvorstellung (siehe Formular)</p> <p>Rückfrage: <i>keine</i></p> <p>Ohne Gegenrede Angenommen</p> <p>TOP 3 HSG SAV</p> <p>Gruppenvorstellung (Siehe Formular)</p> <p><i>Ergänzungen im Formular 24€ Beitrag, Härtefallklausel nicht vorhanden.</i></p> <p>Rückfragen: <i>Kann man der Hochschulgruppe beitreten ohne im Verein Mitglied zu werden?</i> Es werden 24€ Mitgliedsbeitrag im Jahr im Dachverband fällig.</p>	

Es ist nicht gewollt, dass man nicht im Dachverband Mitglied ist.

Jeder Student darf dem Dachverband beitreten.

Wollt ihr mehr Mitglieder werden? (aktuell 6 Mitglieder)

Ja, wir wollen gerne mehr Mitglieder werden. Es haben sich schon ein paar Interessierte gefunden, die darauf warten, dass es offiziell wird.

Kann der Dachverband Einfluss auf die Gruppenentscheidung nehmen?

Der Dachverband kann keinen Einfluss nehmen.

Ohne Gegenrede Angenommen.

TOP 4 FA IHD

Formular vorliegend

Wurde für den Host schon eine Zahlungsverpflichtung eingegangen?

Nein.

Überprüfung Domain nicht an HSG vergeben.

Warum liegen keine Angebote vor?

Bei dem vorherigen Finanzantrag wurde recherchiert, jetzt gespart.

Auflage: Zur Abrechnung müssen drei Angebote vorliegen für die Posten Design & Druck.

Ohne Gegenrede Angenommen.

Rückfrage der Gruppe:

wie kommt man an den ABC Kiosk?

Bitte an GF@stura... wenden, sie vergeben es.

Ist ein Bankkonto über den Stura möglich?

Nein.

TOP 5 FA FSFW Unistick

Formular liegt vor.

Angebot liegen vor.

Die Nachfrage an Sticks war letztes mal größer als gedacht. Es gab ca. 250 Interessierte für 70 USB Sticks.

Rückfragen:

Warum sind die Angebote für Sticks ohne Druck?

Besser zeitliche Flexibilität und billiger.

Wir wollen mehr zeitlich flexibel und billiger sein als bei den fertig gedruckten USB-Sticks. Sie müssen in der Regel zwei Wochen vorher geplant werden.

Betriebssystem?

Debian

Förderausschusssitzung – 06.07.2017

Studentenrat der TU Dresden

Warum holt ihr für 7000 Ersties 5000 Flyer?
Zahl basiert auf den Zahlen vom letzten Jahr.
Wann läuft die Aktion?
Die Verteilaktion findet in der zweiten Oktoberwoche statt; Flyer werden nach Rücksprache mit den FSR`n verteilt.

Gegenrede Formal

5/0/0 angenommen.

TOP 6 FA Elbflorace

Rückfragen:
Liegen Angebote vor?
Ja.
Wie fahre ich zu ich den Events mit?
Jeder der in der HSG kann zu Events mitfahren.

Gegenrede Geht über 1000€

4/0/1 angenommen

TOP 7 Sitzungstermine vorlesungsfreien Zeit

2. August 18:00
23. August 18:00
20. Septemer 18:00

Sitzungsende 19:09



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname **Nziebou Ngakou, Melchior**

Kontakt **melchiornziebungakou@gmail.com**

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe **Christian# for Mission**

E-Mail-Adresse der Gruppe **melchiornziebungakou@gmail.com**

Kontaktperson(en) **Nziebou Ngakou, Melchior**

Kontaktmöglichkeiten

GruppenvertreterInnen

Melchior Nziebou Ngakou

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

- regelmäßige Treffen jeden Mittwoch 17h 30
- bei jedem Treffen wird ein Abschnitt von einem Buch der Bibel gelesen u. kommentiert
- Es wird ein Buch der Bibel von Anfang bis Ende gelesen.
- Nach Ende eines Buches geht es weiter mit dem nächsten Buch.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus **7-10** Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW DRESDEN
HOCHSCHULE ZITAU/GÖRLITZ
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.
Diese sind:
 - Dachverbände, nämlich:

Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 06.07.2017

Unterschrift

vom Stura auszufüllen

Genehmigung

Datum 06.07.17

- Plenum
 - Geschäftsführung
 - Förderausschuss
- Sitzungsleitung *M. F. Röhler*
- ProtokollantIn *[Signature]*

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Nicht, Andreas
Kontakt	andreas@nicht.de
Angaben zur Gruppe	
Name der Gruppe	Studentenclub Novitatis e. V.
E-Mail-Adresse der Gruppe	kontakt@novitatis.de
Kontaktperson(en)	André Zieger, Andreas Nicht
Kontaktmöglichkeiten	Studentenclub Novitatis e. V., Fritz-Löffler-Straße 12c, 01069 DD vorstand@novitatis.de, [REDACTED]
GruppenvertreterInnen	André Zieger, Andreas Nicht, David Kroehn, Mario Besig, Jens Grubbe
<small>Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.</small>	
Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:	
<p>Der Studentenclub Novitatis befindet sich in den Kellerräumen des Wohnheims Fritz-Löffler-Straße 12, Haus C. Er entstand nach der Sanierung 1997 durch Fusion der Clubs Club10 und M14.</p> <p>Der Club veranstaltet derzeit im Wesentlichen Konzerte (internationale und lokale Bands) sowie Kneipenabende. Außerdem werden die Räumlichkeiten regelmäßig für private studentische Veranstaltungen sowie Veranstaltungen von Fachschaftsräten, Hochschulgruppen und anderen studentischen Vereinigungen gemietet. Zum Teil finden auch Kleinkunst-Veranstaltungen, wie Kabarett, Lesungen oder Zauberabende statt. Im Juni organisiert der Club das Wiesenfest mit Volleyballturnier am Studentenwohnheim.</p> <p>Die Arbeit des Club ist ehrenamtlich organisiert und folgt dem Grundprinzip "von Studenten; für Studenten".</p> <p>Der Studentenclub Novitatis ist in der Vereinigung Dresdner Studentenclub organisiert und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.</p>	
Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!	

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 13 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
 - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
HTW Dresden, HS Mittweida (1)
 - Andere, nämlich:
Nicht-Studenten (<35 Jahre)
- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
 - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von _____ pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
 - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Kulturveranstaltungen (vorallem Konzerte)
Getränkeverkauf
Vermietungen
sachbezogene Förderung Studentenwerk
- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

Dachverbände, nämlich:

[Empty text box for roof associations]

Sonstige:

[Empty text box for other organizations]

Anmerkungen/Verschiedenes

[Large empty text box for notes]

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 01.07.2017

Unterschrift [Redacted]

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

M.F. Lehke

ProtokollantIn

[Signature]

Datum 06.07.17

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Bornemann, Johannes
Kontakt johannes.bornemann@sav-deutschland.de

Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe Studentischer Automobilverband e.V. Deutschland
E-Mail-Adresse der Gruppe johannes.bornemann@sav-deutschland.de
Kontaktperson(en) Johannes Bornemann, Karoline-Marie Bornemann, Robert Joachim Harlaß, Matthias Lehmann

Kontaktmöglichkeiten



GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen. Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Johannes Bornemann
Karoline-Marie Bornemann
Robert Joachim Harlass

Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Der SAV Deutschland ist bereits an sechs anderen deutschen Universitäten vertreten. Es geht vor allem darum, Kontakte zwischen Studenten und Unternehmen in der Automobilbranche zu knüpfen. An der TU Dresden wollen wir nun ebenfalls eine Hochschulgruppe gründen, da die TU Dresden als Exzellenz-Universität und mit ihrem technischen Schwerpunkt sehr gut zu unserem Verein passt. Hierbei wollen wir in Zukunft an der TU Dresden nach dem Vorbild der anderen Universitäten Vertreter von Unternehmen zu Vorträgen einladen und auch im sächsischen Raum Unternehmen ansprechen und Partnerschaften gründen. Der SAV hat bereits an anderen Universitäten Partnerschaften beispielsweise mit der Firma Bosch gestartet, woraus gemeinsame Projektwochen entstanden. Auch unternahm der SAV bereits Exkursionen zu Unternehmen wie Audi, Opel und Mercedes, wodurch die Studenten Kontakte mit Mitarbeitern der Unternehmen knüpfen, was sich für Praktika und Jobbewerbungen stets als förderlich erwies.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus **6** Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
- Studierende anderer Hochschulen, nämlich:

Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
- Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von **24** pro Jahr,
Eine Härtefallklausel ist vorhanden nicht vorhanden
- Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:
Studentischer Automobilverband e.V.

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de



Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.

Diese sind:

- Dachverbände, nämlich:
Studentischer Automobilverband e.V.

- Sonstige:

Anmerkungen/Verschiedenes

Da sich die noch nicht anerkannte Hochschulgruppe momentan an der TU Dresden noch in ihren Anfängen befindet, haben wir bisher nur sechs offizielle Mitglieder. Dabei haben wir heute bereits einige weitere Interessenten, welche jedoch erst in eine offizielle Hochschulgruppe eintreten möchten.

Den SAV Deutschland e.V. finden Sie unter <https://www.sav-deutschland.de/>
Die einzelnen Hochschulgruppen des SAV Deutschland e.V. unterstehen auch dessen Satzung, jedoch steht immer die Entscheidung der Hochschulgruppe im Vordergrund. Es gilt nur sich zumeist an diese Satzung zu halten. Die Satzung selbst kann von allen Mitgliedern auf Bundesebene beeinflusst werden, wodurch die Einflussnahme einer möglichen Hochschulgruppe der TU Dresden sehr groß wäre.

Die Zuschüsse des Dachverbandes beziehen sich vor allem auf die Unterstützung bei Exkursionen und Werbematerialien, wodurch die Studenten weiter gefördert werden sollen.

Bestätigung

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben durch die Unterschrift einer GruppenvertreterIn.

Datum 20.05.2017

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum 6.7.17

- Plenum
- Geschäftsführung
- Förderausschuss

Sitzungsleitung

M.F. Röhke

ProtokollantIn

[Signature]

Postadresse:
Studentenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname
 Straße, Nr.
 PLZ, Ort
 E-Mail-Adresse
 Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut
 IBAN
 BIC
 KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname
 Antragsgegenstand
 Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Sitzungsleitung
 ProtokollantIn

Datum

Anweisung

GF Finanzen
 Konto Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Die Ziele und Zwecke in einem anschaulichen Infolyer über unsere Hochschulgruppe + eine e-Mail Domain / Hojst

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
250	Domain + Flyer (Design+Druck) Flyer (Druck R Design) Domain bis 31.5.2018
130 €	
50 €	
<u>180 €</u>	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
250€	StuRa
180 €	

Datum 24.06.17

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse: Studentenrat der TU Dresden, Helmholtzstr. 10, 01069 Dresden

Besucheradresse: StuRa - Haus der Jugend, George-Bähr-Str. 1e, 01069 Dresden

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse DD, BIC: OSDDDE81XXX, IBAN: DE 86850503003120263710

Kontakt: Telefon: 0351-463-32043, Telefax: 0351-463-33949, E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Knoll, Carsten
Straße, Nr.	Hettnerstraße 6
PLZ, Ort	01169, Dresden
E-Mail-Adresse	Carsten.Knoll@posteo.de
Telefonnummer	0151 5258 0589

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	Sparkasse Mittelsachsen
IBAN	wird aus Datenschutzgründen erst bei der Abrechnung angegeben
BIC	WELADED1FGX
KontoinhaberIn	Carsten Knoll

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Hochschulgruppe für Freie Software und Freies Wissen Dresden (FSFW)
Antragsgegenstand	100 USB-Sticks; Werbe- und Hilfs-Material (Flyer, Etiketten, USB-Hubs)
Betrag	EUR 916,00 <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	06.07.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	6.7.17
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input checked="" type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung	GF Finanzen	
Konto	Betrag	
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	06.
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

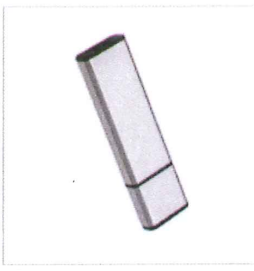
Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Augstet BA

Home / [Flash-USB-Sticks / Aluminium-USB-Stick 3.0 FLAT](#)
USB 3.0 : Aluminium-USB-Stick FLAT | 8 GB



Mehr Ansichten



Farben & Varianten



Brutto-Preis:
686*1,19 =
816,34 EUR

Kapazität
8 GB

Werbeanbringung

Ohne Werbeanbringung

Augstet BA

Ihre individuelle Konfiguration

Artikelnummer: 69-9677-376

Kapazität: 8 GB

Werbeanbringung: Werbeanbringung

Menge: 100 Stück

Einzelpreis: 6,86 €

Gesamtpreis: **686,00 €**

Netto

[Details](#)

inkl. aller Druckkosten zzgl. Versand, zzgl. 19% MwSt.

In den Warenkorb [addieren](#)

Muster bestellen

Angebot drucken

Zur Merkliste hinzufügen

Computer & Zubehör > Speicher 3.0

Arten: [Computer](#) / [Angebote](#) / [Netzwerke](#) / [Tastatur](#) / [Drucker-PC](#) / [PC-Gaming](#) / [Computer-Zubehör](#) / [Kamerazubehör](#) / [Klimatisierung](#) / [Drucker](#) / [Beleuchtung](#) / [Software](#)

Speicher 3.0

333 Kundenrezensionen

Preis: **EUR 6,99** **gratis Lieferung** innerhalb Deutschlands. **Nur noch 15 auf Lager!**

Alle Preise verstehen sich inkl. USt

Nur noch 15 auf Lager!

Lieferung 7. - 10. Juli, wenn Sie Standardversand an der Adresse wählen. [Siehe Details.](#)

Vorlauf- und Versand durch **volting-express**. Für weitere Informationen, Impressum, AGB und Widerrufsrecht klicken Sie bitte auf den Verkäufernamen.

4 Preis ab **EUR 6,29**

Speichertechnologie: **Spindeloptik**

Formfaktor: **Hybrid** / **Microform** / **Mini Hybrid**

Speicheroberfläche	Spindeloptik	minimo
--------------------	--------------	--------

Größe: 8 GB

8 GB	8 GB Schwarz	16 GB	16 GB (Blau)
16 GB (Silber)	32 GB	32 GB (Blau)	32 GB (Silber)
64 GB	64 GB (Schwarz)	64 GB (Silber)	128 GB

296 GB

Gewicht: 0,012 kg

Reisende: **LED-Funktionstaste**

Material: Metall

Speichertechnik: **USB 3.0**

Speicherkapazität: **4,9 x 0,8 cm**

3 Weitere Produktfotos

Mit ähnlichen Artikeln vergleichen

Kindervorkehrung: [Sind Ihr Liefer- und Lieferort-Codes korrekt registriert? \(Geben Sie ein\)](#)

AMERICA

Design mit Technik - arconca USB Sticks

arconca Netz & Kabel USB

Arbeitsfeld

TEILEN

EUR 6,99 + gratis Lieferung innerhalb Deutschlands. **Nur noch 15 auf Lager!** Verkauf von **volting-express**

Käufer: 1

In den Einkaufswagen

1x [Hier bestellen](#)

Lieferzeit: **Druck: Samstag 01.09**

Auf die Liste

Andere Verkäufer auf Amazon

EUR 13,06 [\(1 Kundenrezension\)](#)

+ gratis Lieferung innerhalb Deutschlands Verkauf von **techstyle**

EUR 13,87 [\(1 Kundenrezension\)](#)

Kostenlos Lieferung ab EUR 29,00 Bücher immer versandkostenfrei! Details Verkauf von **Amazon**

4 Preis ab **EUR 6,99**

Modell Sie verkaufen?

Bei Amazon verkaufen

Lexar

Lexar Tough Drive, Robust, Schnell, Sicher.

Lexar LITREDAIEN USB 3.1 Flash-Laufwerk, 64GB

EUR 23,89 inkl. MwSt. / prime

Arbeitsfeld

Kunden, die diesen Artikel angesehen haben, haben auch angesehen

<p>CinMemory 8 GB USB Stick USB 2.0 Speicher Silber EUR 6,99</p>	<p>Interno 3513402 Speed USB 2.0 Speicherstick EUR 6,99</p>	<p>Transend Extreme Speed USB 2.0 Speicherstick EUR 15,49</p>	<p>Sandisk Ultra Pair 16GB USB Flash-Laufwerk USB EUR 7,99</p>	<p>Patriot Memory 256GB Speicherbaustein EUR 17,99</p>
--	---	---	--	--

Seite 1 von 7

Hyerlamm:

<https://www.flyeralamm.com/de/shop/configurator/index/id/57556/flyer-klassiker.html#4184=21019&4185=21024&4186=20818&4187=20819&4188=20820>

6. Basispreis und Versandart wählen

Durchklicken auf alle gewählten Auslege oder Preis in der Tabelle gelangen Sie zum nächsten Schritt.

Datum-Anzahlwert: 9 € 10 Ubr 12 Ubr 14 Ubr 16 Ubr 18 Ubr

Menge	Standard		Express	
	netto	brutto	netto	brutto
10 Stk. 12	18,89 €	22,48 € 12	24,89 €	34,39 €
25 Stk. 12	18,96 €	22,58 € 12	25,05 €	34,46 €
50 Stk. 12	18,08 €	22,71 € 12	25,03 €	34,61 €
75 Stk. 12	19,21 €	22,88 € 12	25,21 €	34,79 €
100 Stk. 12	19,34 €	23,01 € 12	25,34 €	34,91 €
250 Stk. 12	20,08 €	23,90 € 12	30,03 €	35,80 €
500 Stk. 12	22,29 €	28,53 € 12	32,29 €	38,43 €
1000 Stk. 12	24,95 €	29,58 € 12	34,95 €	41,48 €
2500 Stk. 12	32,57 €	39,12 € 12	42,87 €	51,02 €
5000 Stk. 12	48,24 €	58,09 € 12	58,24 €	69,59 €

Ihre zu Versand und Lieferkosten

Ihr Produkt
 Flyer Klassiker
 Ausführung
 DIN Format
 Druckverfahren
 Material
 4+4 farblich
 Versandart
 Versand
 Material
 4+4 farblich
 Versandart
 Versand

<https://print24.com/de/>

print 24
 Etiketten & Verpackungen
 Die ideale Versandunterstützung für Ihren Shop.
 Senke: 0351 79550650
 Gratis-Support! Montag bis Freitag 9 bis 20 Uhr
 Suchbegriff-Frage

Produkte: **freeDesign** | **Datenschutz** | **MyOrders** | **Gläserbuch** | **Helixcenter**

Produkt
 Produkt: **ohne** | **Datenschutz**
 Seiten: **ohne** | **Anzahl**
 Z-seiten: **ohne** | **ohne**
 Format: **Standard** | **Ausrichtung**
 148 x 210 mm DIN A5 | **Hochformat**
 Papier: **115 gsm** | **Eigenschaft**
115 gsm | **Standard**
 Druck: **4-farbig CMYK** | **Druck**
 4-farbig CMYK | **Druck**
 Verarbeitung: **ohne** | **Eigenschaft**
ohne | **ohne**
 Versandart: **Standard** | **Standard**
 Standard bis 13.07.

49,61 | 59,04 €
 ab 10000 | **jetzt kaufen**

Bestes von 3 Angeboten: Saxoprint: 51,54 EUR

<https://www.saxoprint.de/flyer/flyer-drucken>

SAXOPRINT
 Flyer Klassiker
 Produkt: **flyer**
 Ausführung: **flyer**
 Format: **DIN A5 (210 x 148 mm) quer**
 Seitenanzahl: **2 Seiten**
 Druckverfahren: **4-farbig Eurocolor**
 Material: **80 gsm Naturpapier**
 Versandart: **Standard**
 Preis: **51,54 €**
 In der Warenkorb
 Online bestellen

Produktoptionen
 Ausführung: **flyer**
 Format: **DIN A5 (210 x 148 mm) quer**
 Seitenanzahl: **2 Seiten**
 Druckverfahren: **4-farbig Eurocolor**
 Material: **80 gsm Naturpapier**
 Versandart: **Standard**

Wartungswartung
 Standard (ca. 1 Arbeitsstag)

Produktoptionen
 Ausführung: **flyer**
 Format: **DIN A5 (210 x 148 mm) quer**
 Seitenanzahl: **2 Seiten**
 Druckverfahren: **4-farbig Eurocolor**
 Material: **80 gsm Naturpapier**
 Versandart: **Standard**

Produktoptionen
 Ausführung: **flyer**
 Format: **DIN A5 (210 x 148 mm) quer**
 Seitenanzahl: **2 Seiten**
 Druckverfahren: **4-farbig Eurocolor**
 Material: **80 gsm Naturpapier**
 Versandart: **Standard**

Produktoptionen
 Ausführung: **flyer**
 Format: **DIN A5 (210 x 148 mm) quer**
 Seitenanzahl: **2 Seiten**
 Druckverfahren: **4-farbig Eurocolor**
 Material: **80 gsm Naturpapier**
 Versandart: **Standard**

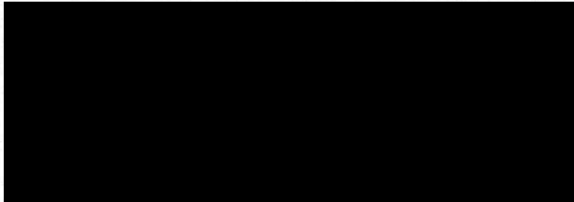
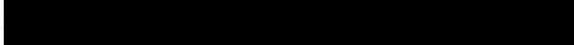
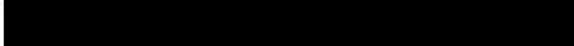
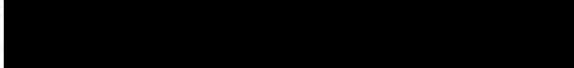


Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Mandausch, Maike
 Straße, Nr. George-Bähr-Str. 1c
 PLZ, Ort 01069, Dresden
 E-Mail-Adresse maike.mandausch@elbflorace.de
 Telefonnummer 017621428636

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:
 Kreditinstitut 
 IBAN 
 BIC 
 KontoinhaberIn 

Angaben zum Antrag

Gruppenname Elbflorace e.V.
 Antragsgegenstand FS Germany Hockenheimring
 Betrag 1190,00 € Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.



Datum 01.07.2017

Unterschr 

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

StuRa
 Geschäftsführung
 Förderausschuss

Sitzungsleitung 
 ProtokollantIn 

Datum 6.7.2017

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum

Unterschrift

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Jedes Jahr konstruieren und fertigen die Mitglieder der Hochschulgruppe Elbflorace einen einsitzigen, rein elektrisch angetriebenen Rennwagen, um mit diesem Rennwagen gegen andere Hochschulteams in der Formula Student anzutreten. Dieses Jahr haben wir uns im Nachrückverfahren für das Event am Hochkenheimring qualifizieren können. Das Event am Hockenheimring findet vom 08.08.17- 13.08.17 statt und wir möchten mit ca. 60 Teammitgliedern daran teilnehmen. Um unseren Rennwagen und das benötigte Equipment sicher transportieren zu können, benötigen wir finanzielle Unterstützung.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa-Logo könnte auf unserem Team-Camp bzw. in unserer Box gezeigt werden, wenn entsprechende Banner o.Ä. vorhanden sind.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
1.510,00 €	Teilnahmegebühren
1.190,00 €	Transportkosten LKW
1.386,00 €	Transport der Teilnehmer
8.410,00 €	Kosten für Verpflegung und Unterkunft

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
1.874,40 €	Suvention der Teammitglieder aus Spendengeldern
9.431,60 €	Zuzahlung der Teammitglieder
1.190,00 €	Stura Finanzförderung

Datum 01.07.2017

Unterschrift 

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

A.4. Quartalsbericht Rf. QE

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

1/4

Quartalsbericht 2. Quartal 2017 Referat Qualitätsentwicklung (QE)

Allgemeine Tätigkeiten

Mit Beginn der neuen Legislatur hat sich für das Referat Qualitätsentwicklung zwar nichts an der eigenen Personalstruktur geändert, sehr wohl aber im Geschäftsbereich (GB) Lehre und Studium (LuSt), wie auch im GB Hochschulpolitik (HoPo). Da sich die Arbeitsthemen des Referats mit diesen beiden Geschäftsbereichen überschneiden, war es sinnvoll, sich intensiv mit diesen zu vernetzen und auszutauschen, um die Arbeit zu koordinieren und effizient zu gestalten. Das haben wir auch getan und führen es in gegenseitiger Vernetzung fort, um das gute und produktive Arbeitsverhältnis beizubehalten. Konkreten Ausdruck findet das in dem gegenseitigen Besuch der Referatstreffen und dem gemeinsamen Bearbeiten bestimmter Projekte. Dazu gehören zusammen mit dem GB HoPo:

- die Überarbeitung (Recherche und Erstellen eines Vorschlags) des §9 SächsHSFG, um eine studentische Version zu erarbeiten, die von der KSS politisch umgesetzt werden kann,
- das Durcharbeiten des Vorschlags der LINKEN für eine Hochschulgesetznovelle und das Anbringen von Verbesserungen, damit diese vom KSS-Sprecher in der Anhörung im Landtag angebracht werden können.

Innerhalb des GB LuSt findet die enge Kooperation eher Ausdruck in der alltäglichen Arbeit und bis jetzt noch nicht in konkreten Projekten, was aber für die Zukunft denkbar ist. So unterstützt das Referat den GB bei Beratungen von Studierenden.

Neben der internen Vernetzung stand wie immer auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Mitarbeiterinnen des Qualitätsmanagements der TU Dresden und den im Studentischen Akkreditierungspool (Pool) aktiven Studierenden auf dem Plan, aber dazu unter dem Punkt „PVT“ mehr. Interessant ist an dieser Stelle sicherlich, dass die Kommission für Qualität in Studium und Lehre (KQSL), die interne „Akkreditierungskommission“ der TU Dresden, sich nach gut zwei Jahren in ihre Arbeit eingefunden hat. Das drückt sich darin aus, dass mittlerweile nicht mehr die Kommission das Nadelöhr für die Studiengangsevaluationen darstellt, sondern die Fakultäten, die zu den Berichten des Zentrums für Qualitätsanalyse (ZQA) sehr lange brauchen, um Stellung zu nehmen ($\geq 1,5$ Jahre). In der im Juli angesetzten Sitzung wird der letzte Studiengang behandelt werden, zu dem eine Stellungnahme vorliegt.

PVT

Im Juni fand an der TU Ilmenau ein Poolvernetzungstreffen (PVT) statt, an dem vier Personen der TU Dresden, davon zwei Mitglieder des Referats, teilnahmen. Ein [Bericht](#) findet sich auf dem Webspaces des Referats. Die wichtigsten Punkte die mitgenommen wurden, waren:

- (Nicht) Entsendung des studentischen Mitglieds in den Akkreditierungsrat (AR) durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) → Pressemitteilung des StuRa
- Durchführung von Schulungsseminaren des Pools an der TU Dresden

Vor allem der zweite Punkt beschäftigt das Referat ja schon eine ganze Weile. Es hat sich als schwierig herausgestellt mit dem im letzten Jahr Dezember gewählten KASAP zu kommunizieren. In Ilmenau waren diese Personen anwesend, sodass wir persönlich mit ihnen reden konnten und im Nachgang der Austausch per Mail zumindest besser, wenn auch nicht gut funktioniert hat. Es hat uns aber erlaubt jetzt konkret in die Planung einzusteigen und einen Antrag für das Plenum vorzubereiten, um dann im Wintersemester endlich das erste Mal ein Seminar des Pools in Dresden anbieten zu können.

Zu dem jetzt im Juli in Göttingen stattfindenden außerordentlichen (Wahl-) PVT wird wohl aufgrund der Kurzfristigkeit niemand reisen.

AG QE

Im Sommersemester werden traditionell die neuen studentischen Studiengangskoordinatoren (StuGaKo) benannt, die dann für ein Jahr ihre Tätigkeit antreten. Um ihnen den Einstieg zu

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

2/4

erleichtern, veranstaltet das Referat ein Vernetzungstreffen, die Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung (AG QE). Auf diesem stellt das Referat das Qualitätsmanagementsystem der Universität und die Aufgaben der StuGaKos vor. Darüber hinaus hoffen wir immer, dass erfahrene StuGaKos ebenfalls kommen, damit sie über ihre Erfahrungen berichten können. Es waren 18 Personen da, vor allem neue StuGaKos. Diese konnten (hoffentlich) einiges aus dem Vortrag und der [Präsentation](#) mitnehmen, für eine anschließende tiefgreifende Vernetzung waren leider zu wenige Erfahrene da. Es konnten aber noch einige persönliche Fragen, auch der StuGaKos geklärt werden, die schon länger im Amt sind. Es gibt mittlerweile auch ein [Protokoll](#) des Treffens.

Wie meistens nach der Veranstaltung einer AG QE haben sich im Nachgang mehrere persönliche Beratungen einzelner Studiengangskoordinatoren ergeben.

Neue StuRa-Website

Im Zuge der Neugestaltung der Website des StuRa, muss auch das Referat QE Zuarbeiten liefern. Dazu gab es mehrere Treffen mit dem Verantwortlichen Martin Keßler, um die Umgestaltung zu planen. Es gibt relativ viele Inhalte die untergebracht werden müssen und dementsprechend langwierig gestaltete sich das Finden einer neuen Struktur, die sich in die neue Website gut einfügt. Nachdem das geschafft war, ist das Referat an die Portierung des vorhandenen Contents und das Schreiben von neuen Inhalten gegangen. Aufgrund des Umfangs ist dieser Prozessschritt noch nicht abgeschlossen und wird sich noch ins nächste Quartal ziehen. Wir sind aber zuversichtlich zur Deadline Ende Juli mit der Umgestaltung fertig zu sein und bei Relaunch der Website mit einem fertig gestalteten Auftritt präsent zu sein.

Schulungsseminare des Pools

Nachdem endlich der KASAP erreicht werden konnte (siehe „PVT“), wurde vom Referat, wie seit zwei Jahren geplant, in die konkrete Umsetzung der Veranstaltung eines Schulungsseminars des Studentischen Akkreditierungspools an der TU Dresden eingestiegen. Der Pool bietet Programm- und Systemakkreditierungsseminare an und wir werden versuchen jedes Semester ein Seminar unterschiedlichen Typs anzubieten. Das bedeutet, dass im Jahr zwei Seminare in Dresden stattfinden werden. Insbesondere für die studentischen Studiengangskoordinatoren, denen das Referat sich besonders verpflichtet fühlt, stellen solche Seminare ein sinnvolles Angebot dar, um ihren Horizont zu erweitern. Sie können aus den Seminaren etwas für ihre Tätigkeit in der Qualitätsentwicklung der Studiengänge unserer Hochschule mitnehmen. Darüber hinaus erhalten sie die Möglichkeit, an Akkreditierungen im europäischen Hochschulraum teilzunehmen und von dort wieder gute Ideen für die unsere Studiengänge mitzubringen.

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

3/4

Chronologische Linksammlung

Bericht PVT: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2440

Präsentation AG QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2473

Protokoll AG QE: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2489

Referat Qualitätsentwicklung StuRa TU Dresden

4/4

Abkürzungsverzeichnis:

AG QE	Arbeitsgemeinschaft Qualitätsentwicklung	Arbeitsgemeinschaft des StuRa (allerdings nicht im Sinne der Grundordnung), die ein durch das Referat begleitetes Vernetzungstreffen der studentischen Studiengangskordinatoren darstellt.
AK Q	Arbeitskreis Qualität	Kommission des Rektorats, das für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der TU Dresden zuständig ist, vier studentische Mitglieder
GB	Geschäftsbereich	Organisationseinheit der Exekutive des StuRa
HoPo	Hochschulpolitik	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
KASAP	Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools	Ständige Vertretung des Studentischen Akkreditierungspools in der Zeit zwischen den PVT und für das operative Geschäft des Pools zuständig
KSS	Konferenz sächsischer Studierendenschaften	Verfasster Dachverband der Studierendenschaften Sachsens
LSR	Landesprecherinnenrat	Landesprecherinnenrat der KSS, Beschlussfassendes Gremium der KSS
LuSt	Lehre und Studium	Abkürzung für Referate oder Teilgebiete der organisierten Studierendenschaft, die sich mit diesem Thema beschäftigen
PVT	Poolvernetzungstreffen	Vernetzungstreffen der in der Akkreditierung aktiven Studierenden und Beschlüsse fassendes Gremium des Studentischen Akkreditierungspools
SG	Sachgebiet	Abteilung der Verwaltung der TU Dresden
StuGaKo	Studiengangskordinatoren	Haben eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement Studium und Lehre der TU Dresden. Es gibt für jeden Studiengang einen studentischen und einen wissenschaftlichen. Zuständig für das Beschwerdemanagement, die Stellungnahme zum Evaluationsbericht der Studiengangsevaluation und die Weiterentwicklung des Studiengangs.
Pool	Studentischer Akkreditierungspool	Organisation, die alle Studierenden Deutschlands, die an Akkreditierungsverfahren teilnehmen wollen, vernetzt und weiterbildet. Er tritt für die Interessen der Studierenden im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung an Hochschulen ein. Er ist auf europäischer Ebene mit Pools anderer Länder vernetzt und dem europäischen Akkreditierungspool.
ZQA	Zentrum für Qualitätsanalyse	Zentrale Einrichtung der TU Dresden, die sich mit der Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen, der Datenerhebung für die Studiengangsevaluationen und der sächsischen Absolventenstudie beschäftigt.

A.5. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 1

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(6)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 24 a Förderausschuss

(2)¹Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Förderrichtlinie:**§ 1 Förderausschuss**

(2)¹Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung.²Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.

(3)¹Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.

Geschäftsordnung:**§6 Tagesordnung**

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse
3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
4. Sonstiges.

³Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.6. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 2

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Grundordnung der Studentenschaft sowie Geschäftsordnung und Förderrichtlinie des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Grundordnung:

§ 20 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1)¹Die beschlussfassende Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.

(2)¹Beschlüsse des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.

(3)¹Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.

(4)¹Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung und des Förderausschusses mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.

(5)¹Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.

(5)¹Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums, des Förderausschusses und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.

§ 27 Geschäftsführung

(3)¹Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. ²Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. ³Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.

(4)¹Beschlussfassungen nach §27 (3) sind namentlich zu protokollieren.

(5)¹Aus ihrer Mitte bestimmt die Geschäftsführung eine Dienstvorgesetzte der Angestellten.

(6)¹Die Geschäftsführung ist dem StuRa zur Rechenschaft verpflichtet.

Geschäftsordnung:

§10 Anträge

(6)¹Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden.²Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.

Begründung:

Beschlüsse können zurzeit abschließende nur durch das StuRa-Plenum erfolgen. Beschlüsse andere Gremien müssen stets durch das Plenum bestätigt werden. Um den StuRa auch zwischen den Sitzungen des Plenum handlungsfähig zu halten und gewissen wiederkehrenden Bürokratischen Aufwand vom Plenum abzuwenden, sollen die Ordnungen und Richtlinien daher dementsprechend geändert. Dadurch werden der Geschäftsführung und dem Förderausschuss mehr Kompetenzen als vorher zugesprochen.

Eine genauere Vorstellung der Änderungen, ihrer Intention und der Umsetzung erfolgt zur Plenumsitzung.

A.7. Anlage für die Grundordnungsänderung Vorschlag 3

Antragsteller: Thomas Schmalfuß

Antrag: Das Plenum möge beschließen, die Geschäftsordnung des Studentenrates wie folgt zu ändern:

Geschäftsordnung:

§6 Tagesordnung

(1)¹Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen.²Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.

(2)¹Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vor liegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten.²Sie muss folgende Punkte vorsehen:

1. die Genehmigung der vorliegenden Protokolle,
2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts,
3. Sonstiges.

³Die Punkte 1 und 2 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. ⁴Der Punkt 1 ist zu Beginn der Sitzung zu behandeln.

Begründung:

Damit die Protokolle anderer Organe des StuRas immer so schnell wie möglich durch das Plenum bestätigen zu lassen, sollen diese immer zu Beginn einer Sitzung behandelt werden. Dies entspricht bereits der momentan gängigen Praxis und soll nur noch so in der Geschäftsordnung festgehalten.

A.8. Änderungsantrag zu Antrag 16/025

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §5a	<u>Beschlussfähigkeit</u> Die Beschluss fassenden Organe der Studentenschaft nach § 5 (1) sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind.	keine Änderung	Streichen.
<i>Dopplung zu §20 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit.</i>			
GrO §19 (3)	Der StuRa entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.	keine Änderung	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft entscheiden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit sofern Grundordnung und Ergänzungsordnungen keine andere Mehrheit vorschreiben.
<i>Bislang sind keine Mehrheiten für andere Organe als das Plenum definiert.</i>			
GrO §20 (1)	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Der StuRa ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist.	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend ist	<u>Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit</u> Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder mit aktivem Stimmrecht anwesend sind .
<i>Ausgleich des Streichens von §5a.</i>			
GrO §20 (2)	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam.	Beschlüsse des StuRa werden, wenn von diesem nichts anderes bestimmt wird, mit der Beschlussfassung wirksam. Beschlüsse anderer beschlussfassender Organe der Studentenschaft werden in der Regel wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesem nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.
<i>Eine Unterscheidung in StuRa-Plenum und StuRa ist nicht notwendig, da bereits sauber in §5 die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft definiert werden. Zusammenfassung von Absatz 2 und 5 und zusätzlich wurde die Wortgruppe „in der Regel“ hinzugefügt um zu verdeutlichen, dass es in Abweichungen in §23, §24a und §27 gibt.</i>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §20 (3)	Der StuRa kann in seiner Amtsperiode gefasste Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von §29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 Abs. 1 ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 Abs. 3 genügt eine einfache Mehrheit.	Die beschlussfassenden Organe der Studentenschaft können ihre, in ihrer Amtsperiode, gefassten Beschlüsse nur mit einer höheren Mehrheit gemäß §19 (1) ändern oder aufheben; bei früheren Beschlüssen mit Ausnahme von 29 (3) genügt eine einfache Mehrheit.
<i>Im Falle des Nichtwidersprechens des Protokolls eines anderen beschlussfassenden Organs ist der StuRa fortan das beschlussfassende Organ.</i>			
GrO §20 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	(4) Das StuRa-Plenum kann gefasste Beschlüsse der Geschäftsführung mit Ausnahme von Finanzbeschlüssen mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.	(4) Der StuRa kann gefasste Beschlüsse der anderen beschlussfassenden Organe mit einer einfachen Mehrheit ändern oder aufheben.
<i>Notwendig, da bisher der StuRa immer das beschlussfassende Organ ist (durch Protokollbehandlung im Plenum) und jetzt nicht mehr, da andere beschlussfassende Organe selbstständig Beschlüsse tätigen können. Das finanzwirksame Beschlüsse verbunden mit Projektförderung von externen nicht zurückgenommen werden, ergibt sich aus höherer Gesetzgebung und sollte sich dieser weiterhin anpassen können.</i>			
GrO §20 (4)	Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	(4) -> (5) Beschlüsse, die den Studentenrat finanziell über das Haushaltsjahr hinaus binden, sowie Grundordnungsänderungen bedürfen eines Beschlusses auf einer ordentlichen Sitzung.	Keine Änderung.
-			
GrO §20 (5)	Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	(5) -> (6) Beschlüsse eines beschlussfassenden Organs der Studentenschaft mit Ausnahme des StuRa-Plenums und der Geschäftsführung werden wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa-Plenums das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.	<i>Streichen.</i>
Zusammengeführt mit Absatz 2.			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §23 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	(2) Beschlüsse des Sitzungsvorstandes nach §22 (1) werden mit Beschlussfassung durch den Sitzungsvorstand wirksam.
<i>Außerordentliche Sitzungen sollten weiterhin durch den Sitzungsvorstand einberufbar sein.</i>			
GrO §24a (2)	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, gemäß §24 Abs.1 gewählten Mitgliedern zusammen.	Der Förderausschuss setzt sich aus der Geschäftsführerin Finanzen, sowie vier bis sechs weiteren, abweichend von §24 Abs. 1 gewählten Mitgliedern der Studierendenschaft zusammen.	Keine Änderung. <i>redaktionell §24 Abs. 1 zu §24 (1)</i>
<i>Was ist ein gewähltes Mitglied der Studierendenschaft? In der gültigen Fassung ist mit Mitglied, die dann gewählte Person im Förderausschuss gemeint. §24 (1): Ein Ausschuss besteht aus 4 bis 7 Mitgliedern des StuRa, welche zum Zeitpunkt ihrer Wahl über das aktive Stimmrecht im StuRa verfügen. 2Sie werden vom Studentenrat für die laufende Legislatur der Legislative gewählt.</i>			
GrO §24a (3)	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte.	Keine Änderung.	Die Aufgaben des Förderausschusses ergeben sich aus der Richtlinie über die finanzielle Förderung studentischer Projekte. Beschlüsse über Hochschulgruppenanerkennungen nach der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen werden abweichend von §20 (2) mit Beschlussfassung durch den Förderausschuss wirksam.
<i>Beschleunigung das Anerkennungsverfahrens. Im Zweifel durch den StuRa revidierbar (entweder durch Anträge auf Neubefassung oder durch neuen Beschluss nach §20 (neu 4)). Sinnvoll dies in die Grundordnung zu schreiben, da die Förderrichtlinie die Grundordnung nicht überschreiben kann.</i>			
GrO §27 (3)	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um. Zwischen den Sitzungen des StuRa-Plenums fasst Sie nicht aufschiebbare Beschlüsse bis zu einem Wert von 5000€. Außerdem kann Sie Beschlüsse über Anträge der Exekutive mit einem Finanzrahmen von bis zu 350€ je Antrag fassen.	Die Geschäftsführung vertritt den StuRa und setzt seine Beschlüsse um.

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(4) Zwischen den Sitzungen des StuRa fasst die Geschäftsführung Beschlüsse der</p> <ul style="list-style-type: none"> • alltäglichen Organisation, Beschlüsse nach §22 (1), • Beschlüsse über Härtefälle nach Härtefallordnung und • finanzwirksame Beschlüsse bei Antragstellerinnen aus der Exekutive mit Ausnahme von Aufwandsentschädigungen, die mit Beschlussfassung durch die Geschäftsführung wirksam werden. Antragstellerinnen aus der Exekutive müssen die Notwendigkeit der sofortigen Wirksamkeit gesondert schriftlich begründen. Die Geschäftsführung kann pro Woche nicht über mehr als 750 € verfügen. Beschlüssen dieser Art mit Ausnahme von Härtefällen kann durch Anträge auf Neubefassungen nach §10 (6) Geschäftsordnung auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung widersprochen werden, auf der das Protokoll vorliegt.
GrO §27 (x)	Neuer Absatz.	Keine Änderung.	<p>(5) Trifft die Geschäftsführung finanzwirksame Beschlüsse bei externen Antragstellerinnen, werden diese wirksam, wenn auf der folgenden, ordentlichen, beschlussfähigen Sitzung des StuRa das Protokoll vorliegt und diesen nicht durch einen Antrag auf Neubefassung nach §10 (6) Geschäftsordnung widersprochen wird.</p>
<p>Die in der Diskussion angeführte Rechtslage aus dem Zuwendungsrecht betrifft nur die externe Projektförderung, um diese vor willkürlichen Rücknahmen von Fördermitteln bei bereits gestarteter Förderungsmaßnahme zu schützen. Intern können wir eigene Verfahren festlegen (vgl. auch https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548-VwV-SaeHO#p44).</p>			

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GrO §28b (1)	<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom Studentenratsplenum beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.		<u>Projekte des Studentenrates</u> Ein Projekt des Studentenrates (StuRa-Projekt) ist ein vom StuRa beschlossenes einmaliges Vorhaben. Ein StuRa-Projekt übernimmt außerordentliche Aufgaben, die von der Struktur des StuRa nicht oder nur unzureichend abgebildet werden können.
<i>Das einzige Mal, dass Plenum in der Ordnung vorkommt, welches nicht näher definiert ist.</i>			
FöR §1 (2)	Der Förderausschuss entscheidet über die finanzielle Förderung studentischer Projekte laut § 33 der Finanzordnung und die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	Der Förderausschuss bearbeitet die Anträge auf finanzielle Förderung studentischer Projekte unter Anwendung von § 33 der Finanzordnung. Hierzu legt er eine durch einfache Mehrheit verabschiedete Beschlussvorlage dem StuRa-Plenum zur Abstimmung vor.	<i>Keine Änderung.</i>
FöR §1 (x)	<i>Neuer Absatz.</i>	Der Förderausschuss entscheidet über die Anerkennung von Hochschulgruppen gemäß der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen.	<i>Keine Änderung.</i>
<i>Auf Grund der Einbindung in die Grundordnung §24a ist keine Änderung erforderlich. Die gelebte Praxis der Protokoll kann anstelle einer Beschlussvorlage fortgesetzt werden, insbesondere da Protokolle auf Grund der Hochschulgruppenanerkennung weiterhin notwendig sind.</i>			
GO §6 (1)	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<u>Tagesordnung</u> Zu Beginn der Sitzung ist der Tagesordnungsvorschlag des Sitzungsvorstands vorzustellen und über Änderungsanträge zu beschließen. Danach ist die Tagesordnung zu verabschieden.	<i>Keine Änderung.</i>

§	Gültige Fassung	Version 1 von 16/025	Änderungsantrag - Matthias Lüth
GO §6 (2)	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 3. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<p>Die Tagesordnung muss ein Verzeichnis aller vorliegenden Anträge, sowie deren Zuordnung zu Tagesordnungspunkten enthalten. Sie muss folgende Punkte vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Genehmigung der vorliegenden Protokolle, 2. Abstimmung der Beschlussvorlage der Ausschüsse 3. Bericht der Geschäftsführung und Debatte des Berichts, 4. Sonstiges. <p>Die Punkte 1 bis 3 dürfen nur auf ordentlichen Sitzungen behandelt werden. Die Punkte 1 und 2 sind jeweils zu Beginn einer Sitzung zu behandeln.</p>	<i>Keine Änderung.</i>
GO §10 (6)	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<p>Anträge auf Neubefassung dürfen nur in Fällen nach 20, Abs. 5 GrO und nur im Tagesordnungspunkt „Genehmigung der vorliegenden Protokolle“ gestellt werden. Für sie gelten nicht die Fristen nach §5.</p>	<i>Keine Änderung.</i>

A.9. Begründung und Kommunikation FSR Phil

Neustrukturierung FSR Phil

Antragsstellerin: Jasmin Usainov

Antragstext:

Ersetze §6 (1) Zeile 6 der Grundordnung des Studentenrates „6. der Philosophischen Fakultät“ durch

„6. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Sozialwissenschaften
7. der Philosophischen Fakultät – Fachschaft Geisteswissenschaften“.

Ändere die Ordnungszahlen der folgenden Zeilen entsprechend.

Antragsbegründung:

Der jüngste Fall der Musikwissenschaften hat noch einmal deutlich gezeigt, dass der FSR Phil keinen Überblick über die Entwicklungen seiner Studiengänge hat. Nach einigen Gesprächen kam heraus, dass die Vielzahl von zu betreuenden Studiengängen die personellen Kapazitäten des FSR Phils seit Jahren übersteigen. Deswegen halte ich es für sinnvoll, den FSR Phil zu teilen, welcher aktuell etwa 2.200 Studierende in 18 Fachstudiengänge (plus Lehramtsfächer) vertritt.

Ich schlage folgenden Entwurf vor:

Imma-Zahlen laut
Lehrbericht 2014/15

1. Fachschaft Sozialwissenschaften		
- Angewandte Medienforschung (M.A.)		77
- Medienforschung/Medienpraxis (B.A.)		252
- Politikwissenschaft (B.A.)		281
- Politik und Verfassung (M.A.)		93
- Soziologie (B.A.)		210
- Soziologie (M.A.)		89
- Soziologie (Dipl.)		230
	Summe	1232
2. Fachschaft Geisteswissenschaften		
- Antike Kulturen (M.A.)		10
- Evangelische Theologie (B.A.)		37
- Geschichte (B.A.)		216
- Geschichte (M.A.)		85
- Katholische Theologie (B.A.)		17
- Kunstgeschichte (B.A.)		205
- Kunstgeschichte (M.A.)		109
- Musikwissenschaft (B.A.)		75
- Musikwissenschaft (M.A.)		10
- Philosophie (B.A.)		148
- Philosophie (M.A.)		35
	Summe	947

Anhang: Kommunikation mit FSR Phil

Lieber FSR,

Ich hab so latente Missgunst zu meinem Antrag wahrgenommen. Da mir mitgeteilt wurde, es sei wenig sinnvoll, dass ich zur FSR Sitzung gehe, möchte ich euch folgende Zeilen schreiben.

Ich denke es ist ein strukturelles Problem, dass der FSRphil relativ weit weg von seinen Studiengängen ist. Der 08/15-FSRler ist sich nicht mal dessen bewusst, welche Studiengänge alle vertreten werden. Dies ist ein altes Problem und das mit den Musikwissenschaftlern hätte ganz genauso auch in mindestens drei FSR-Legislaturen vor euch passieren können.

Insgesamt sehe ich es als ein strukturelles Problem an, dass der FSRphil zu viele Studiengänge und zu wenig personelle Kapazitäten hat (was in den letzten Sitzungen von euch auch bestätigt wurde). Natürlich kann man punktuell versuchen, mit besserer Entsandtenbetreuung diesem Problem entgegenzuwirken, jedoch denke ich, dass wir eine strukturelle Lösung brauchen.

Schaut man sich beispielsweise die Vergleichsfakultät in Leipzig an, so sieht man, dass Soziologie, Politologie, Kulturwissenschaften,... alles einzelne FSRe sind. Ich habe mich mit den genannten FSREN unterhalten und auch mit dem StuRa der Uni Leipzig. Wie alle FSRe haben auch diese Probleme und sind nicht perfekt, jedoch sind sie sehr nah an den Studis, an den Instituten, an den Studiengängen.

Ich halte es für eine passable Lösung, den FSRphil aufzuteilen. Das wäre auch ehrlicher den Studierenden gegenüber, weil man damit klar zeigt, dass man nicht alles in einem FSR schaffen kann. Außerdem schafft das eine deutliche Plattform für die Studiengänge, die sich bisher bescheiden an der studentischen Selbstverwaltung beteiligt haben. Sollte der zweite FSR nicht voll werden oder nicht arbeitsfähig sein, so ist das zukünftig nicht mehr das Problem des ersten FSRS, sondern im Zweifel müsste sich der StuRa damit befassen.

Der FSRphil hat aus meiner Sicht keine Nachteile aus meinem Antrag. So weit ich es überblicke, werden es weiterhin zwei Sitze im StuRa geben. Insgesamt wird beiden FSREN und somit der Vertretung der Studiengänge sogar mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, da es ja zwei Mal den Sockelbetrag geben wird. Auch habe ich mich mit erfahrenen Menschen unterhalten, die mir bestätigen konnten, dass 1000 zu vertretende Studis eine gute Zahl für einen FSR ist. Ein FSR dieser Größe ist immer noch gut arbeitsfähig und nicht zu weit weg von seinen Studis.

Zu größeren Projekten wie der ESE steht es den FSREN frei, miteinander zu kooperieren. Es wäre denkbar, dem einen FSR die bisherigen Strukturen zu überlassen und dem neuen FSR eine Anschubfinanzierung und Hilfe beim Aufbau von Strukturen zu leisten. Ich selbst würde mich bei Bedarf dafür zur Verfügung stellen, den neuen FSR mit aufzubauen und Wahlwerbung zu machen.

Bis zu den Wahlen ist noch relativ viel Zeit, sodass sich der aktuelle FSRphil vorbereiten kann und Dinge geklärt werden können, wie zB einen neuen Raum finden etc.

Ich halte es für wichtig, alte, nicht funktionierende Strukturen zu überwinden und eine gezielte Lösung zu finden.

Diese kann in meinen Augen nur darin bestehen, den FSR von seiner Vielzahl an Verpflichtungen zu entlasten.

Gerne wäre ich bei eurer Sitzung gewesen. Falls ihr Diskussionsbedarf habt und mit mir, die den Antrag im StuRa-Plenum einbringen wird, reden möchtet, stehe ich euch zur Verfügung.

Ich hoffe sehr, dass ihr diesen Antrag nicht als persönlichen Angriff wahrnehmt. Ihr wisst sicherlich, dass mir der FSR wichtig ist und ich lediglich versuche, einen konstruktiven Vorschlag zu unterbreiten.

Der Antrag ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Ihr wisst, dass ihr Änderungsanträge einbringen könnt.

Liebe Grüße

Jasmin

A.10. Diskussionsgrundlage des FSR Philosophie

Diskussionsgrundlage zu Jasmins Vorschlag zur Umstrukturierung des FSR Phil (beiliegend)

1. Anmerkung:

Jasmins Antrag operiert mit veralteten Zahlen.

Auf Basis des aktuellsten Immabericht zum WS 2015/16 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Sozialwissenschaften:	1279
Politikwissenschaft:	391
Soziologie:	528
Kommunikationswissenschaft:	360
Geisteswissenschaften:	1162
Geschichte:	427
Evangelische Theologie:	72
Katholische Theologie:	22
Philosophie:	188
Kunstwissenschaft/-pädagogik:	327
Musikwissenschaft:	126 (In absehbarer Zeit 0)

2. Jasmins Argumentation

Kernargumentation ist, dass der FSR mit der Vielzahl seiner Studiengänge überfordert sei und daher seinen Aufgaben nicht in angemessener Weise nachkommen könne.

Die soll behoben werden, indem die Fachschaft geteilt wird und damit die Zahl der Studiengänge pro Fachschaft reduziert wird. Dabei entfallen sieben Studiengänge auf die vorgeschlagene Fachschaft Sozialwissenschaften und elf auf die vorgeschlagene Fachschaft Geisteswissenschaften. Damit soll der Überblick über die Vorgänge in den Studiengängen wiederhergestellt werden.

3. Auseinandersetzung

Jasmins Antrag geht sowohl hinsichtlich der Problemwahrnehmung, als auch der Problemlösung in einigen Punkten fehl.

3.1 Tatsächliche Problemlage

Entscheidendes Problem ist nicht die Vielzahl der Studiengänge an sich.

Zentral sind hier die begrenzte personelle Kapazität des Fachschaftsrates und die Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Ebenen, sowie die geringe studentische Beteiligung besonders aus den geisteswissenschaftlichen Studiengängen. Der Vorschlag Jasmins verschlimmert mindestens zwei dieser Problemlagen

4. Effekte des Vorschlags

4.1 Begrenzte personelle Kapazitäten

Die Trennung der Fachschaft würde das Problem der begrenzten Kapazitäten erhöhen. Eine Vielzahl grundständiger Aufgaben müsste doppelt erfüllt werden und entsprechend die doppelte Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Sprechstunden, Finanzpflege, Bücherbörsen etc. müssten doppelt organisiert werden. Aufgaben die gemeinsam von den Fachschaften getragen werden könnten, würden hinsichtlich der Organisation deutlich erschwert, da mehrere Gremien zustimmen müssten und die Arbeit über diese hinweg koordiniert werden müsste. Dass in ausreichender Zahl zusätzliche Mitglieder rekrutiert werden könnten, um die Mehrarbeit auszugleichen, erscheint unwahrscheinlich, hinsichtlich der insgesamt geringen Beteiligung an der Fakultät und der Tatsache, dass sich bei den Wahlen zu dieser Legislatur lediglich 20 Kandidaten auf 20 Plätze im FSR fanden.

4.2 Kommunikationsprobleme

Eine der Hauptursachen des von Jasmins zum Anlass für den Antrag genommen Geschehens um die Musikwissenschaftler war mangelnde Kommunikation, insbesondere zwischen den Vertretern im FakRat und dem Plenum.

Durch die vorgeschlagene Trennung würde das Kommunikationsproblem verschärft, da zusätzliche Gremien informiert werden müssten. Zu beachten ist insbesondere, dass zumindest diese und letzte Legislatur ausschließlich Sozialwissenschaftler im FakRat saßen. Entsprechend ist besonders ein schlechterer Informationsfluss an den FSR GW zu erwarten. Wie der Vorschlag die Kommunikation zwischen den Fachschaftsräten und den einzelnen Studiengängen verbessern könnte, ist nicht ersichtlich.

5. Strukturelle Ungleichheit

Die bisherige Erfahrung lässt darauf schließen, dass ein FSR Sozialwissenschaften durchaus handlungsfähig wäre. Angesichts der ungleichen Verteilung des studentischen Engagements ist nicht zu erwarten, dass ein FSR Geisteswissenschaften seine Aufgaben zu erfüllen in der Lage wäre. Der Großteil unserer Entsandten in Fakultätsgremien sind Sozialwissenschaftler. Ebenso alle Mitglieder des FakRats. Von 20 Mitgliedern des FSR (und damit auch von allen Kandidaten) stammen lediglich fünf aus den Geisteswissenschaften.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass der FSR GW die Ausgaben zur Finanzierung der Kunstpädagogen zu stemmen hätte, die laut Simon dieses Jahr rund 25% unserer Ausgaben ausmachten. Zwar könnte ggf. insgesamt die Summe der den FSREN zur Verfügung stehenden Finanzmittel erhöht werden, die doppelten Ausgaben für grundständige Aufgaben könnte dies vermutlich nicht ausgleichen.

6. Fazit

Insgesamt erscheint der Antrag als ein unüberlegter Schnellschuss, der keine überzeugende Lösung bietet, dafür schwerwiegende negative Folgen hätte. Vorteile wären nur bei einer Erhöhung des Engagements der Studenten durch die Teilung zu erwarten, dass dies jedoch eintritt, erscheint lediglich als frohe Hoffnung.

7. Alternativen

Alternativer Vorschlag zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit wäre die Erhöhung unserer Mitgliederzahl auf 25.

Damit könnte zumindest das Problem der personellen Kapazität angegangen werden.

Gelingt es nicht, durch vermehrte Werbung 25 Studenten für den FSR Phil zu rekrutieren, spräche das weiterhin erheblich dagegen, dass genug Studenten für zwei Fachschaftsräte zu rekrutieren wären.

A.11. Antrag auf Umbenennung und Richtlinie mit Anhängen

Umbenennungsantrag

Antragstellende: Referat Gleichstellungspolitik, Referat Hochschulpolitik, Referat WHAT, Referat politische Bildung

Antrag 1:

Der StuRa verwendet in der Außendarstellung und -kommunikation eine inkludierende Sprache, die sämtliche Geschlechter ansprechen möchte. Dafür werden möglichst geschlechtsneutralisierende Begriffe verwendet. So werden insbesondere statt der Bezeichnungen ‚Studenten‘, ‚Studentenschaft‘ und ‚Studentenrat‘ zukünftig die Bezeichnungen ‚Studierende‘, ‚Studierendenschaft‘ und ‚Studierendenrat‘ verwendet. Zu diesem Zweck werden sämtliche werbewirksame Medien (insbesondere Türschild, Visitenkarten, usw.) angepasst.

Die Grundordnung wird wie folgt geändert:

§ 1 (Begriffsbestimmung und Rechtsstellung) erhält einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut: „Die Studentenschaft der Technischen Universität Dresden nennt sich auch Studierendenschaft der Technischen Universität Dresden.“

§ 16 (Aufgaben und Funktionen des StuRa) erhält einen neuen Absatz 1 Satz 3 mit dem Wortlaut „Der Studentenrat nennt sich auch Studierendenrat.“

Sämtliche Ordnungen, Formulare, Internetauftritte und zukünftige Publikationen werden in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Zu diesem Zweck wird die Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache erstellt.

Antrag 2:

Der StuRa beschließt folgende Richtlinie zur geschlechtergerechten Sprache. Diese regelt die bevorzugte Formulierung von geschlechterneutralen Bezeichnungen. Sollte es nicht möglich sein, eine neutrale Bezeichnung zu verwenden, so wird auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen (z.B. Studienbewerber:in).

Richtlinie zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache

Der StuRa hat beschlossen, dass er in der Außendarstellung und –kommunikation eine inkludierende Sprache verwenden wird. Dafür sind weder das generische Femininum, noch das generische Maskulinum geeignet. Daher sollen bevorzugt geschlechterneutrale Bezeichnungen verwendet werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auf das Gendern mit dem Doppelpunkt zurückgegriffen. Die folgende Richtlinie versteht sich als Formulierungshilfe für die Ordnungen, Formulare, Publikationen, dem Internetauftritt usw. des StuRas.

Neutralisieren:

- Funktionen, alternative Bezeichnungen
 - Beschäftigte, statt Arbeitnehmer
 - Geschäftsleitung Finanzen, statt Geschäftsführer Finanzen
 - Referatsleitung, statt Referent
 - Ansprechperson, statt Ansprechpartner
 - Vertretung, statt Vertreter
- Plural:
 - die Berechtigten, statt der Berechtigte
- Nominalisiertes Partizip:
 - Antragsstellende, statt Antragssteller
 - Studierende, statt Student
 - Mitarbeitende, statt Mitarbeiter
 - Amtstragende, statt Amtsträger
- Kreative Wortwahl
 - Vortragende, statt Redner
- Unpersönliches Pronomen:
 - alle, statt jeder
 - niemand, statt keiner
- Umformulieren ins Passiv
 - Folgende Hinweise sind zu beachten. Statt: Der Antragssteller muss folgende Hinweise beachten.
- Adjektive und Partizip Perfekt:
 - ärztlicher Rat, statt Rat des Arztes
 - herausgegeben von, statt Herausgeber

Nicht-binär Gendern:

Sollten die Neutralisierungsversuche zu keinem guten Ergebnis führen, so wird auf das nicht-binäre Gendern mit Doppelpunkt zurückgegriffen:

- Politiker:in, statt Politiker
- die:der Angestellte, statt der Angestellte

Schließlich noch ein Hinweis: ‚das Mitglied‘ wird nicht gendert.

Begründung beider Anträge:

Die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache ist wenig zufriedenstellend. So heißen wir „Studentenrat“ (generisches Maskulinum), haben eine durchgehend weibliche Ordnung (generisches Femininum) und haben teilweise und uneinheitlich gegenderte Formulare. Unsere Publikationen und der Internetauftritt sind auch uneinheitlich gegendert. Dieser Antrag soll eine einheitliche Grundlage schaffen, die aus unserer Sicht den Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache entgegenkommt.

Grundlage unseres Antrages ist die eingehende Lektüre linguistischer und sprachphilosophischer Abhandlungen, sowie wissenschaftlicher Studien zum generischen Maskulinum und geschlechtergerechter Sprache. Somit wollen wir einer subjektiven Diskussion aus dem Weg gehen, indem wir unsere Schlüsse aus wissenschaftlicher Literatur und nicht ideologischen Ansichten und persönlich-emotionalen Perspektiven ziehen.

So gehen wir davon aus, dass Sprache und Denken strukturell gekoppelt sind. Sprache formt das Denken konstitutiv und hat somit Auswirkungen auf die Welterfahrung der betreffenden Sprachgemeinschaft. Sprache ist kein exaktes Abbild der Wirklichkeit, sondern ein modellhafter Versuch, einen Zugriff zur Wirklichkeit zu bekommen. Veränderungen in der sozialen Welt prägen die sich ständig verändernde Sprache – aber Veränderungen der Sprache prägen auch die soziale Wirklichkeit. Jeder Sprechakt ist performativ (handelnd) und aktualisierend – er stellt das Wirklichkeitsverständnis wieder her, bestätigt es oder verändert es auch marginal. So ist es also relevant, ob man Gegenstände benennt und wie man Personengruppen sprachlich abbildet (oder nicht abbildet). So ist unsere These, dass der sprachliche Ausschluss von Menschen auch zum gedanklichen Ausschluss von Menschen führt.

Diese These lässt sich bekräftigen, wenn man sich den empirischen Untersuchungen zur Wahrnehmung und Verständnis des generischen Maskulinums widmet. So stellen sämtliche in dem Literaturverzeichnis zu findende Untersuchungen fest, dass das generische Maskulinum nicht als generisch verstanden wird. Die Versuchspersonen haben signifikant mehr männliche Personen assoziiert und auf die explizite Frage hin, ob auch Frauen mitgemeint sein könnten, müssen die Vpn länger nachdenken und antworten nur zu 49% mit ‚Ja‘ (Irmén / Köhncke 1996). Die Studie stellt fest, dass das generische Maskulinum nicht geeignet ist, um auf Frauen zu referieren. Somit stellen wir fest, dass insbesondere der Name ‚Studentenrat‘ nicht geeignet ist, um sämtliche Studierenden sprachlich abzubilden.

Aus den Untersuchungen zur geschlechtergerechten Sprache geht hervor, dass das üblicherweise vorgetragene Argument, geschlechtergerechte Sprache sei unverständlich, empirisch nicht haltbar ist. So stellen zum Beispiel Braun et al. (2007) fest, dass es nicht erforderlich zu sein scheint, „aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren“.

Unser Antrag möchte explizit sämtliche Geschlechter ansprechen, nicht nur Männer und Frauen. Deshalb haben wir uns mit nicht-binärer geschlechtergerechter Sprache beschäftigt und sind auf das Gerundium gestoßen. So ist unser Vorschlag, den Begriff ‚Studierende‘ zu verwenden, auch daher erwachsen, dass dies bereits viele Institutionen tun. Wir haben uns die Studentischen Vertretungen sämtlicher Universitäten in Deutschland angesehen und festgestellt, dass die allermeisten mit dem Gerundium arbeiten. Außerdem mussten wir feststellen, dass wir neben der Bergakademie Freiberg die letzte studentische Vertretung einer Universität sind, die noch einen generisch maskulinen Namen hat (siehe Anhang).

Das ebenfalls im Anhang zu findende Dokument des Instituts für deutsche Sprache bestätigt uns, dass es heutzutage üblich und aus Sicht des Autors angemessen ist, von Studierenden zu sprechen. Auf die Anfrage der Thüringer AfD zur Umbenennung der Thüringer Studentenwerke in Studierendenwerke antwortet das Institut für deutsche Sprache: „Es spricht intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Änderung umzusetzen.“

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die aktuelle Situation im StuRa zur geschlechtergerechten Sprache nicht hinnehmbar ist. So ist sie nicht nur durch Uneinheitlichkeit gekennzeichnet, sondern sowohl der Name als auch die Ordnungen schließen Personengruppen sprachlich aus und sind nicht dazu geeignet, auf sämtliche Geschlechter zu referieren. Wir haben uns dazu entschlossen, möglichst geschlechterneutralisierende Begriffe zu verwenden, und nur in Ausnahmefällen auf das Gendern mit Doppelpunkt zurückzugreifen. Kriterien für unseren Vorschlag waren Einfachheit, sprachliche Ästhetik und technische Umsetzbarkeit mit LaTeX.

Anhang:


- Namen der studentischen Vertretungen der deutschen Universitäten
- Stellungnahme des Instituts für deutsche Sprache
- Literaturverzeichnis (Grundlage des Antrages)

Bundesland	Universität	Bezeichnung
Bayern	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Studierendenvertretung
Bayern	Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Studierendenvertretung
Bayern	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	studentischer Konvent
Bayern	Ludwig-Maximilians-Universität München	Studierendenvertretung
Bayern	Otto-Friedrich-Universität Bamberg	Studierendenvertretung
Bayern	Technische Universität München	studentische Vertretung
Bayern	Universität Augsburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bayern	Universität Bayreuth	Studierendenparlament
Bayern	Universität der Bundeswehr München	studentischer Konvent
Bayern	Universität Passau	SprecherInnenrat
Bayern	Universität Regensburg	studentischer Sprecher*innenrat
Baden Württemberg	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	StuRa Uni Freiburg - Deine Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Eberhard Karls Universität Tübingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Heidelberg	Studierendenrat
Baden Württemberg	Universität Hohenheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Konstanz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Mannheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Baden Württemberg	Universität Stuttgart	Studierendenvertretung
Baden Württemberg	Universität Ulm	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Freie Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin	Referent_innenrat
Berlin	Technische Universität Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Berlin	Universität der Künste Berlin	Allgemeiner Studierendenausschuss
Brandenburg	Brandenburgische Technische Universität Cottbus	Studierendenrat
Brandenburg	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Allgemeiner studentischer Ausschuss
Brandenburg	Universität Potsdam	Allgemeiner Studierendenausschuss
Bremen	Universität Bremen	Allgemeinen StudentInnenausschusses
Hamburg	HafenCity Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg	studentischer Konvent
Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hamburg	Universität Hamburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Technische Universität Darmstadt	Allgemeiner Studierendenschaft

Hessen	Goethe-Universität Frankfurt am Main	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Justus-Liebig Universität Gießen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Philipps-Universität Marburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Hessen	Universität Kassel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	Allgemeiner Studierendenausschuss
Mecklenburg Vorpomr	Universität Rostock	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Technische Universität Clausthal Zellerfeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Georg-August-Universität Göttingen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Stiftung Universität Hildesheim	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Leuphana Universität Lüneburg	Allgemeine Student*innenausschuss
Niedersachsen	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Osnabrück	Allgemeiner Studierendenausschuss
Niedersachsen	Universität Vechta	Allgemeiner Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Bielefeld	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Ruhr-Universität Bochum	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Technische Universität Dortmund	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Folkwang Universität der Künste	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Duisburg-Essen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität zu Köln	Allgemeine Student*innenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Paderborn	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Universität Siegen	Allgemeiner Studierendenausschuss
Nordrhein-Westfalen	Bergische Universität Wuppertal	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Technische Universität Kaiserslautern	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Koblenz-Landau	Allgemeiner Studierendenausschuss
Rheinland-Pfalz	Universität Trier	Allgemeiner Studierendenausschuss
Saarland	Universität des Saarlandes	Allgemeiner Studierendenausschuss
Sachsen	Technische Universität Bergakademie Freiberg	Studentenrat

Sachsen	Technische Universität Chemnitz	Student_innenrat
Sachsen	Universität Leipzig	Student_innenrat
Sachsen-Anhalt	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Studierendenrat
Sachsen-Anhalt	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Studierendenrat
Schleswig-Holstein	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität Flensburg	Allgemeiner Studierendenausschuss
Schleswig-Holstein	Universität zu Lübeck	Allgemeiner Studierendenausschuss
Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar	StudierendenKonvent
Thüringen	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Studierendenrat
Thüringen	Technische Universität Ilmenau	Studierendenrat
Thüringen	Universität Erfurt	Studierendenrat

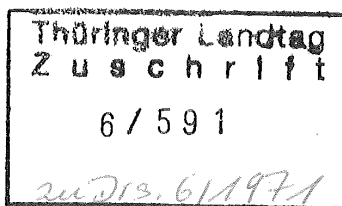
THÜR. LANDTAG POST
31.05.2016 15:00
11399 19016

 INSTITUT FÜR
DEUTSCHE SPRACHE

Den Mitgliedern des

ALWW

Institut für Deutsche Sprache | Postfach 101621 | 68161 Mannheim



31. Mai 2016

Stellungnahme im Anhörungsverfahren zu: „Gesetz zur Änderung des Thüringer Studentenwerk- gesetzes und anderer Gesetze“

[Einschlägig für die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache
sind die Fragen in Frageblock 3: „Umbenennung des Studentenwerks
Thüringen“.]

Die Umbenennung des *Thüringer Studentenwerks* in *Thüringer Studierendenwerk* ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne einer geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung (Frage 12). Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die diesen Ansprüchen genügen. Dabei hat man gerade im Deutschen wegen der grammatisch notwendigen Genus-Markierung häufig mit dem Problem einer gewissen sprachlichen Ungefügigkeit entsprechender Wendungen zu tun. Das ist erfreulicherweise im konkreten Kontext – *Studenten vs. Studierende* – nicht der Fall. So ist in der Praxis der Interaktion der Hochschulen der Gebrauch der substantivischen Form des Partizip I gerade auch im Plural „*die Studierenden*“ nunmehr schon seit langem im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauch üblich und daher unauffällig. So wäre in solch einem Kontext inzwischen die Nutzung des Plurals „*Studenten*“ etwa in der Anrede als eine deutlich auffällige Redeweise anzusehen. So gesehen ist die Wahl der Form *Studierende* eine unauffällige und angemessene Lösung für die Anforderung nach einer diskriminierungsfreien Benennung.

Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-125
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de



TLT/6047/16/9

Institut für Deutsche Sprache

Hauptadresse:
R 5, 6-13
68161 Mannheim
Deutschland

Postadresse:
Postfach 10 16 21
68016 Mannheim
Deutschland

Telefon: +49(0) 621 1581-0
Fax: +49(0) 621 1581-200
info@ids-mannheim.de
www.ids-mannheim.de

Institut für Deutsche Sprache
Stiftung des bürgerlichen Rechts

Direktor:
Professor Dr. Dr. h.c. mult.
Ludwig M. Eichinger

Bankverbindungen:
Commerzbank Mannheim
Kto. Nr. 6 949 411 00
BLZ 670 000 50
IBAN: DE70 6700 0050 0604 9411 00
Bic: COMDE33HAN33

Postbank Ludwigshafen
Kto. Nr. 959 116 71
BI / 545 100 67
IBAN: DE12 5451 00670 099 9116 71
Bic: PBNK DE 33

Mitglied bei

Leibniz
Leibniz-Gemeinschaft

Dem steht auch nicht entgegen, dass Komposita – also komplexe Wörter wie *Studentenwerk* – eine gewisse Tendenz zur Verfestigung zeigen. In ihnen finden sich gelegentlich Föhrlich, die im eigenständigen Gebrauch des entsprechenden Wortteils keine direkte Entsprechung haben, so dass sie in gewissem Sinne nicht so wörtlich gemeint sind. Manchmal sind es auch historisch festgewordene „Namen“ für etwas, etwa: *die Studentenbewegung der 1968er* o.ä. Das wären in unserem Fall aber denn eben tatsächlich „historische“ Namen, die nicht mit der neuen neutralen Benennung konkurrieren.

Die Substantivform des Partizips I ist deswegen eher unauffällig, weil auch das Verb selbst schon in einwertiger Form die Bedeutungsvariante ‚Studentin/Student an einer Hochschule sein‘ trägt. Wenn man eine Person fragt, was sie denn tue, und sie antwortet „*ich studiere*“, dann beschreibt das genau diesen gegenwärtigen Status und gerade nicht eine akute Tätigkeit, so dass auch der Einwand, *Studierende* seien Personen, die gerade irgendetwas studierten, sprachlich ins Leere geht. Zudem sind Partizipien in der einen oder anderen Form immer einmal wieder als Substantive fest (und unterschiedlich populär geworden), vom (*Handlungs-*)*Reisenden* (*in Sachen...*) bis zum formal etwas komplexeren *Auszubildenden*. Die *Studierenden* sind inzwischen ein üblicher Terminus, was z.B. die Differenz zu formal analogen Fällen – etwa: *Dirigenten* vs. *Dirigierende* – zeigt.

Es spricht also intentional viel dafür und nichts Strukturelles dagegen, die vorgeschlagene Veränderung umzusetzen. Das in Frage 13 genannte Mengenargument kann man zur Stützung der Entscheidung nutzen, da sich hier eine zunehmende Tendenz zu einer unmittelbar als diskriminierungsfrei lesbaren Form erkennen lässt. Wie schon angedeutet, kann man ansonsten der Meinung sein, dass in Komposita das Erstelement nur in seiner Stammbedeutung realisiert sei, auf dessen Einzelmerkmale nicht zugegriffen werde bzw. die in diesem Kontext latent blieben (so ist z.B. *Bischofs* in *Bischofskonferenz* inhaltlich kein Genitiv Singular, und *Sonnen* in *Sonnenlicht* nur historisch ein solcher). Im Sinne einer solchen Argumentation könnte man *Studentenwerk* als einen festen Markennamen verstehen, der eigentlich nicht in seine Einzelteile aufgelöst werde. In Anbetracht der Möglichkeit, an dieser Stelle durch die Wahl der Partizipialform auf eine einfache Weise eine neue diskriminierungsfreie Sicht zu kodieren, würde ich dieses Argument nicht für überzeugend halten (wir haben in Fällen wie dem Wechsel z.B. von *Raubvogel* zu *Greifvogel* auch neue Namen für neue Sichtweisen geschaffen und akzeptiert).

Die für die Umstellung angesetzten Kosten (Frage 14) erscheinen in der Größenordnung einleuchtend und sind nicht von einer Höhe, dass sie als dezisiv dafür gelten könnten, ob man dieses sprachliche Modernisierungssignal setzen will (wobei zudem z.B. Nachjustierungen des Internetauftritts ohnehin ein Art laufendes Geschäft sind, so dass sich an dieser Stelle bezüglich der Kosten sicher Synergien finden lassen).



Der Direktor:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ludwig M. Eichinger
Telefon: +49 621 1581-126
E-Mail: direktor@ids-mannheim.de

LITERATUR Sprachtheorie und Studien zu geschlechtergerechte Sprache

- Althusser, Louis, Frieder Otto Wolf, und Louis Althusser. *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. 2., Unveränd. Aufl. Gesammelte Schriften Ideologie und ideologische Staatsapparate, Louis Althusser. Hrsg. von Frieder Otto Wolf; [Bd. 5]; Teil 1. Hamburg: VSA-Verl, 2016.
- Austin, John L., und Eike von Savigny. *Zur Theorie der Sprechakte =: (How to do things with words)*. Universal-Bibliothek 9396–98. Stuttgart: Reclam, 1972.
- Beller, Johannes, und Juella Kazazi. „Is there an Effect of Gender-Fair Formulations in the German Language?“ *Journal of Unsolved Questions*, Nr. 3 (2013): 5–8.
- Braun, Friederike, Anja Gottburgsen, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Können Geophysiker Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen“. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 26, Nr. 3 (1998). doi:10.1515/zfgl.1998.26.3.265.
- Braun, Friederike, Susanne Oelkers, Karin Rogalski, Janine Bosak, und Sabine Sczesny. „Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. *Psychologische Rundschau* 58, Nr. 3 (Juli 2007): 183–89. doi:10.1026/0033-3042.58.3.183.
- Braun, Friederike, Sabine Sczesny, und Dagmar Stahlberg. „Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings“. *Communications* 30, Nr. 1 (1. Januar 2005): 1–21. doi:10.1515/comm.2005.30.1.1.
- Foucault, Michel, und Ulrich Raulff. *Der Wille zum Wissen*. 20. Aufl. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2014.
- Heise, Elke. „Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen“. *Sprache & Kognition* 19, Nr. 1/2 (Juni 2000): 3–13. doi:10.1024//0253-4533.19.12.3.
- Heringer, Hans Jürgen. *Linguistik nach Saussure: eine Einführung*. UTB Sprachwissenschaften 4014. Tübingen: Francke, 2013.
- Irmen, Lisa, und Astrid Köhncke. „Zur Psychologie des ‚generischen‘ Maskulinums“. *Sprache & Kognition* 15, Nr. 3 (1996): 152–66.
- Irmen, Lisa, und Ute Linner. „Die Repräsentation generisch maskuliner Personenbezeichnungen“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 213, Nr. 3 (Juli 2005): 167–75. doi:10.1026/0044-3409.213.3.167.
- Irmen, Lisa, und Nadja Roßberg. „Gender Markedness of Language: The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information“. *Journal of Language and Social Psychology* 23, Nr. 3 (September 2004): 272–307. doi:10.1177/0261927X04266810.
- Klein, Josef. „Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum - eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität?“ In *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie: Selbstbestimmung und Anpassung: Vorträge des Germanistentages Berlin 1987*, herausgegeben von Norbert Oellers. Tübingen: M. Niemeyer, 1988.
- Koeser, Sara, Elisabeth A. Kuhn, und Sabine Sczesny. „Just Reading? How Gender-Fair Language Triggers Readers’ Use of Gender-Fair Forms“. *Journal of Language and Social Psychology* 34, Nr. 3 (Juni 2015): 343–57. doi:10.1177/0261927X14561119.
- Lévy, Arik, Pascal Gygax, und Ute Gabriel. „Fostering the Generic Interpretation of Grammatically Masculine Forms: When My Aunt Could Be One of the Mechanics“. *Journal of Cognitive Psychology* 26, Nr. 1 (2. Januar 2014): 27–38. doi:10.1080/20445911.2013.861467.

- Rothermund, Klaus. „Automatische geschlechtsspezifische Assoziationen beim Lesen von Texten mit geschlechtseindeutigen und generisch maskulinen Text-Subjekten“. *Sprache & Kognition* 17, Nr. 4 (1998): 183–98.
- Rothmund, Jutta, und Ursula Christmann. „Auf der Suche nach einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Führt die Ersetzung des 'generischen Maskulinums' zu einer Beeinträchtigung von Textqualitäten?“ *Muttersprache*, Nr. 2 (2002): 115–36.
- Rothmund, Jutta, und Brigitte Scheele. „Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Psychologie / Journal of Psychology* 212, Nr. 1 (Januar 2004): 40–54. doi:10.1026/0044-3409.212.1.40.
- Scheele, Brigitte, und Eva Gauler. „Wählen Wissenschaftler ihre Probleme anders aus als Wissenschaftler/innen? Das Genus-Sexus-Problem als paradigmatischer Fall der linguistischen Relativitätstheorie“. *Sprache & Kognition* 12, Nr. 2 (1993): 59–72.
- Sczesny, Sabine, Friederike Braun, und Dagmar Stahlberg. „Name Your Favorite Musician: Effects of Masculine Generics and of Their Alternatives in German“. Sage Publications, 2001.
- Sczesny, Sabine, Magda Formanowicz, und Franziska Moser. „Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?“ *Frontiers in Psychology* 7 (2. Februar 2016). doi:10.3389/fpsyg.2016.00025.
- Steiger Loerbroks, Vera, und Lisa von Stockhausen. „Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: An eye-movement and questionnaire-based study“. *Linguistische Berichte* 237, Nr. 1 (2014): 57–80.

A.12. Finanzplan Wer lebt mit wem?

WLMW 2017 – Finanzplan für Asta-Anträge

Einnahmen auf dem Camp	3.500,00 €	orientiert sich an den Einnahmen aus Teilnehmergebühren von 2015 und 2016
Gesamtausgaben	35.395,00 €	

Angestrebte Drittmittel	31.895,00 €
--------------------------------	--------------------

Ort

Miete & Nebenkosten	12.000,00 €
---------------------	-------------

Vorbereitung und laufende Kosten

Website- und Cloud-Hosting	60,00 €
Kontoführung	110,00 €
Telefon	30,00 €
Porto	30,00 €
Fahrtkosten (Ortsbesichtigungen, usw.)	300,00 €

Vorbereitungstreffen

1. VoGru-Treffen	500,00 €
2. VoGru-Treffen	300,00 €
3. VoGru-Treffen	300,00 €
4. VoGru-Treffen	300,00 €
5. VoGru-Treffen	300,00 €

Unmittelbar vor und nach dem Camp

Portokosten	50,00 €
Glitzerbuchkiste (50€ Kaution + Versand)	90,00 €
Fahrtkosten VoGru	400,00 €

Werbung

Flyer und Plakate	200,00 €
Übersetzung (Website und Werbematerial)	1.500,00 €
Werbeanzeigen	
Porto (Werbemittel-Versand)	100,00 €

Info-Material

Einführungs-Zine(s)	200,00 €
---------------------	----------

Zine-Übersetzung	1.500,00 €
------------------	------------

Auf dem Camp

Kinderbegleitung 10 Tage	9.600,00 €
Fahrtkosten Kinderbegleitung	400,00 €
Anfahrtskosten KüfA (wenn nicht selbst tragend)	300,00 €
Sanitäres (KloPa, Seife, Hygiene, etc.)	250,00 €
Miete techn. Equipment (Beamer, Musikanlage)	500,00 €
Fahrtkosten vor Ort (Einkäufe, Abholung)	75,00 €
Workshopmaterial	250,00 €
Spiel- und Bastelmaterial	300,00 €
Baumaterial (auch Müllsäcke, Gaffa, Outdoorkerzen)	150,00 €
Leihgebühr Bänke/Tische (30 Bierzeltgarnituren)	300,00 €
Erste Hilfe-Koffer Erste Hilfe-Set für Kinderbegleitung (Motiv-Pflaster, Wunddesinfektion, die nicht brennt, usw.)	100,00 €
Referent_innen (Anfahrt + Gage)	1.200,00 €
Künstler*innen (Gage + Anfahrt)	1.500,00 €
Fahrtkostenzuschuss Geflüchtete/Andere 10-15 Leute komplett	1.500,00 €
Ersatz kaputter Dinge	100,00 €
Präsentkorb an den Veranstaltungsort	50,00 €
Bauwoche (Essen, FaKo, usw.)	250,00 €
Neuanschaffungen Kinderbuchkiste	150,00 €
Sonstiges	150,00 €

A.13. Finanzantragsformular FA Nah-Ost-Studienreise



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Duschik, Daniel
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	Verkehrte Welt e.V.

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Verkehrte Welt e.V.
Antragsgegenstand	Nah-Ost - Studienreise
Betrag	600 € <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).
 Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung.
 Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum	05.07.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/> StuRa	Sitzungsleitung	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführung	ProtokollantIn	
<input type="checkbox"/> Förderausschuss		
Anweisung		GF Finanzen
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 88650503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Wir möchten vom 10.09.2017 bis zum 06.10.2017 mit sechs Personen eine Studienreise durch Kirgisistan, Kasachstan, Russland und die Ukraine durchführen. Ziel der Reise ist die Pflege und der Aufbau neuer internationaler akademischer und außerakademischer Kontakte.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR / ...)

Die Reise wird zum größten Teil von jedem Teilnehmer selbst finanziert. Überschüsse werden als Reisekasse genutzt.

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren? Ja

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Alle Finanzen werden über das Konto der Verheirateten weit abgerechnet. Auf unserem noch zu erstellenden Reiseblog machen wir gerne Werbung für den Stura und erwähnen dessen Förderung.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2.370 €	Unterkunft (15 € · 158 Personentage)
2.296,55 €	(Fernverkehrs-) Fahrten Jeweils günstigster anzunehmender Preis

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
4.066,55 €	Einlagen der Teilnehmer
600,00 €	Stura Förderung
X €	eventuelle weitere Förderungen

Datum 05.07.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

A.14. Kostenübersicht FA Nah-Ost-Studienreise

Tag	Datum	Station	Christopher		Felix		Niels		Daniel		Julius		Markus	
			Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.	Fahrt	Unterk.
1	10.09.2017	Anreise	149,71	15	149,71	15			149,71	15	149,71	15	149,71	15
2	11.09.2017	Bishkek		15		15				15		15		15
3	12.09.2017	Bishkek		15		15				15		15		15
4	13.09.2017	Bishkek		15		15				15		15		15
5	14.09.2017	Almaty	20	15	20	15	20	15	20	15	20	15	20	15
6	15.09.2017	Almaty		15		15				15		15		15
7	16.09.2017	Almaty		15		15				15		15		15
8	17.09.2017	Almaty	16	15	16	15	16	15	16	15	16	15	16	15
9	18.09.2017	Astana		15		15				15		15		15
10	19.09.2017	Astana		15		15				15		15		15
11	20.09.2017	Astana	33	15	33	15	33	15	33	15	33	15	33	15
12	21.09.2017	Omsk		15		15				15		15		15
13	22.09.2017	Omsk		15		15				15		15		15
14	23.09.2017	Omsk		15		15				15		15		15
15	24.09.2017	Omsk		15		15				15		15		15
16	25.09.2017	Omsk		15		15				15		15		15
17	26.09.2017	Omsk	28	15	28	15	28	15	28	15	28	15	28	15
18	27.09.2017	Jekaterinenburg		15		15				15		15		15
19	28.09.2017	Jekaterinenburg	47	15	47	15	47	15	47	15	47	15	47	15
20	29.09.2017	Moskau		15		15				15		15		15
21	30.09.2017	Moskau		15		15				15		15		15
22	01.10.2017	Moskau	55	15	55	15	55	15	55	15	55	15	55	15
23	02.10.2017	Kiew		15		15				15		15		15
24	03.10.2017	Kiew		15		15				15		15		15
25	04.10.2017	Lviv	9	15	9	15	9	15	9	15	9	15	9	15
26	05.10.2017	Rückfahrt	50	15	50	15	50	15	50	15	50	15	50	15
27	06.10.2017	Rückfahrt		15		15				15		15		15
Summe			812,71		812,71		603		812,71		812,71		812,71	
							4666,55							

A.15. Stellungnahme Ref HoPo SächsHSVG

Stellungnahme des Referats Hochschulpolitik des StudentenRates der TU Dresden zum Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag (Sächsisches Hochschulselbstverwaltungsgesetz - SächsHSVG)

Gesetzesentwurf:

http://www.falk-neubert.de/fileadmin/neubert/dokumente/6_9585_GesEntw.pdf

Zusammenfassung der Schwerpunkte:

http://www.falk-neubert.de/fileadmin/neubert/dokumente/Schwerpunkte_HSVG_DIE_LINKE.pdf

Generelles:

Der StuRa der TU Dresden begrüßt den Versuch einer Novellierung des Hochschulgesetzes Sachsens durch die Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag. Der Entwurf enthält viele Ideen, die aus Sicht der Studierenden der TU Dresden umgesetzt werden sollten. Dazu gehört vor allem die Streichung der Austrittsoption aus der Verfassten Studierendenschaft. Weitere neue Regelungen, wie die Auflösung des Lehrstuhlprinzips, die Stärkung des akademischen Senats, die Umstrukturierung hin zu einer demokratischeren Hochschulentwicklungsplanung und die Einführung einer Inklusionsbeauftragten geben dem Hochschulgesetz eine richtige Richtung. Dennoch gibt es an mehreren Stellen Unstimmigkeiten, vereinzelt auch Widersprüche, die wir im späteren Abschnitt noch auflisten. Es wäre für die Kommentierung sinnvoll gewesen, wenn eine Synopse zum Gesetz vorgelegen hätte, da dies den Arbeitsaufwand für uns als Studierendenvertretung erheblich verringert hätte. Weiterhin möchten wir anmerken, dass einzelne Gremien/Strukturen/Institutionen im Verlauf des Gesetzes nicht konsequent benannt worden sind bzw. auch den falschen Namen tragen. Als Beispiel können wir hier den „Hochschulrat“ in § 83 SächsHSVG (den es nach diesem Gesetz eigentlich nicht mehr gibt) und das „Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur (sic!)“ in § 10 SächsHSVG benennen. Weiterhin wechselt der Gesetzestext immer wieder einerseits zwischen „Fachhochschule“ und „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ und andererseits zwischen „Hochschulkuratorium“ und „Kuratorium“. Eine konsequente Vereinheitlichung wäre unserer Meinung nach wünschenswert gewesen. Zuletzt möchten wir noch hervorheben, dass die Nutzung des generischen Femininums auch als positiv angesehen wird, weil es einerseits eine gewisse Gendersensibilität befördert und andererseits bisher so in keinem anderen Gesetz wiederzufinden ist und somit ein Novum in der Rechtsgebung darstellt.

Zu den Paragraphen:

§ 4a – Friedlichkeit der Forschung, Zivilklausel, Friedensbeauftragte

Die generelle Implementierung einer Art Zivilklausel nach vorliegender Fassung stößt bei dem StuRa der TU Dresden auf keinen größeren Widerstand, da sich die Regelung auch laut Begründung in einem verfassungskonformen Rahmen bewegt.

Fraglich ist dennoch, wieso die Schaffung einer Friedensbeauftragten nicht dort gesetzlich festgehalten ist, wo die anderen Beauftragten (Gleichstellung und Inklusion - §§ 55, 55a SächsHSVG) geregelt werden. Darüber hinaus erscheint es fraglich, wieso die Friedensbeauftragte dieselben Regelungen wie die Gleichstellungsbeauftragte (Stichwort: „Ausübung des Amtes“) besitzen sollte. Dies führt zu Verwirrung, insbesondere bei Stimm- und Rederecht. Demzufolge müsste die Friedensbeauftragte bspw. in Berufungskommissionen dieselben Rechte wie die Gleichstellungsbeauftragte besitzen. Weiterhin sehen wir Schwierigkeiten in der begrifflichen Bestimmung zu „die bei verantwortungsloser Verwendung erhebliche Gefahren für die Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben der Menschen herbeiführen“. Der Interpretationsspielraum dafür ist unseres Erachtens nach sehr weitläufig und trifft nicht den Kern, den es versucht zu treffen. Der Friedensbeauftragten muss für die

Ausübung ihres Amtes Zugang zu allen Forschungsdaten gewährt werden und der geforderte Bericht sollte unserer Meinung nach verpflichtend sein.

§ 5 – Aufgaben

Der StuRa der TU Dresden begrüßt die Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Hochschulen um die Förderung der Entwicklung eines kritischen und kreativen Denkens (Nr. 14). Beim nachfolgenden Punkt 15 hätten wir uns eine Erweiterung um alle Mitglieder der Hochschule gewünscht.

§ 9 – Qualitätssicherung

Der geänderte Paragraph zur Qualitätssicherung bringt nicht die aus studentischer Sicht erhofften Änderungen. Insbesondere schafft er nicht die verbindliche Rechtssicherheit, die unter anderem das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zur Akkreditierung gefordert hat. Der Paragraph enthält vage Bezüge zu unklaren Vorgaben, die der Gesetzgeber nicht kontrollieren kann. Welche das sind, wird im Folgenden genauer ausgeführt. Es ist aus unserer Sicht nicht ausreichend bekannte Begriffe der Akkreditierung nur zu nennen, ohne sie genau zu definieren, da sie keine allgemeingültige Rechtsnorm haben. Es bleibt daher nur die Hoffnung aus studentischer Sicht, dass diese in der zu erstellenden Rechtsverordnung konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht auch sinnvoll gewesen, auf den Beschluss des Staatsvertrags zur Akkreditierung zu warten, bzw. in der Novelle auf diesen Bezug zu nehmen.

Im Absatz 3 werden viele Schlagworte benutzt, die einer weiteren Erklärung bedürfen (bspw. „Leistungspunktesystem“). Weiterhin wird immer noch den Hochschulen überlassen, welche Art von Qualitätssicherung bzw. welches Qualitätsmanagement sie machen, wobei hier die Chance bestand, dies gesetzlich vorauszusetzen. Unklar bleibt auch weiterhin, wer intern und extern das System zur Qualitätssicherung der Hochschulen überprüft (auch hier bleibt offen, was „angemessene Zeitabstände“ sind).

Zu den formalen Kriterien in Absatz 3: Nummer 6 wirft die Frage auf, woran die Vergleichbarkeit bemessen und was tatsächlich gleichgestellt werden soll. Nummer 7 wird als positiv befunden, dennoch ist fraglich, ob der Punkt hier an der richtigen Stelle steht, oder ob er vielmehr unter den Paragraphen zu Prüfungen hinzugefügt werden müsste. Eine sinnvolle Alternative wäre darüber hinaus gewesen, die Lissabon-Konvention explizit in das Gesetz zu übernehmen.

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien in Absatz 3: Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt fachlich-inhaltliche Standards gibt, welche nach dem Gesetz zu beachten sind. Nummer 3 würde die Hochschulen verpflichten, ihre Wissenschaftsfreiheit nach unbestimmten Kriterien zu richten. Darüber hinaus sollte Nummer 5 „Konzept des Qualitätsmanagements“ sowie die Kontrolle dessen durch externe Akteure separat geklärt werden.

Durch den StuRa und auch durch die KSS wird schon seit langem kritisiert, dass es immer noch unklar ist, wie Lehrberichte nach Absatz 4 veröffentlicht werden sollen. Dafür fehlt noch immer jegliche Regelung, genauso wie die Absicht, wofür die Lehrberichte genutzt werden sollen. Die Mitwirkung von Studierenden an der Erstellung des Lehrberichts muss unserer Meinung nach konkretisiert werden. Zurzeit bietet der Passus noch viel Interpretationsspielraum. Daher bleibt unsere Forderung nach mehr Teilhabe bei Evaluation und Qualitätsmanagement/-sicherung innerhalb des Gesetzesentwurfs ungehört.

Die Qualität der Lehre und der Forschung ist laut Gesetzesentwurf regelmäßig bzw. in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen. Hier fehlt auch eine Konkretisierung des Zeitabstandes für mehr Rechtssicherheit. Weiterhin sind keine Kriterien für Evaluationen vorgegeben sowie es fehlt, dass

gefordert wird, dass in den Evaluationskommissionen relevanten Statusgruppen vertreten sein müssen.

§ 9a – Lehrqualität

Der neu geschaffene Paragraph zur Lehrqualität findet generell Zustimmung beim StuRa der TU Dresden. Besonders die in Absatz 1 beschriebene Zielgruppe des wissenschaftlichen Personals inkludiert auch studentische Hilfskräfte.

Der StuRa sieht jedoch die Anrechnung der Weiterbildung auf das Lehrdeputat als Fehlanreiz. Dadurch würden die Hochschullehrer_innen, die am meisten didaktische Weiterbildungen besuchen, die wenigste Lehre halten.

Das in Absatz 3 festgehaltene Rotiersystem erachtet der StuRa für sinnvoll, wenngleich die Gefahr besteht, dass in kleinen Fachbereichen (bspw. an Kunst- und Musikhochschulen) immer wieder dieselben Dozierenden sich gegenseitig besuchen müssten. Diese Regelung bedarf einer Konkretisierung bzw. einer näheren Klärung innerhalb einer Ordnung der Hochschulen.

§ 10 – Hochschulplanung und -steuerung

Der StuRa begrüßt die Umstrukturierung der Hochschulentwicklungsplanung hin zu einem demokratischeren Prozess. Der Einbezug des Landtags, die Schlichtungskommission – mit studentischer Beteiligung – bei Scheitern der Verhandlungen und die mehr partnerschaftlicheren Verhandlungen zwischen SMWK und Hochschulen erachtet der StuRa als unterstützenswert. Dennoch ist nicht ersichtlich, was passiert, wenn die Schlichtungskommission nach zwei Monaten keinen Kompromiss erlangen kann – dies sollte noch einmal spezifiziert werden. Weiterhin möchten wir anmerken, dass das im Absatz 3 benannte Ministerium Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und nicht Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur heißt.

§ 11 – Wirtschaftsführung, Rechnungslegung, Finanzierung

Der StuRa begrüßt die Überführung des Leistungsbudgets (vorher 2%) in das Grundbudget (vorher 90%) der Hochschulen.

§ 12 – Gebührenfreiheit und Entgelte

Die sächsischen Studierendenvertretungen sprechen sich schon seit längerer Zeit gegen Studiengebühren – insbesondere in Form von Langzeitstudiengebühren und Gebühren für Nicht-EU-Ausländer_innen – aus. Daher unterstützen wir dieses Vorhaben.

§ 13 – Grundordnung, Ordnungen

Der StuRa sieht hierbei Absatz 5 kritisch. Wir schlagen daher entweder das konsequente Einvernehmen bei jeglichen Ordnungen mit dem Senat oder die Beschließung aller Ordnungen durch den Senat vor.

§ 13a – Generisches Femininum

Die Regelung des generischen Femininums ist eine gute Möglichkeit, um eine Gendersensibilität zu befördern. Dennoch bleibt die Frage, warum dieser Paragraph einerseits eine Absatznummerierung hat – da es nur einen Paragraphen gibt – und andererseits warum dieser Paragraph nicht schon in der Präambel bzw. am Anfang des Gesetzes steht. Als § 13a wirkt er unseres Erachtens nach etwas deplatziert.

§ 14 – Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Einfügung der Nummer 11 im Absatz 1 erschließt sich dem StuRa der TU Dresden nicht. Eine Regelung zur Erhebung von Daten der Studierenden für Studienverlaufspläne sollte extra geregelt werden, da nicht ersichtlich wird, warum personenbezogene Daten der Mitglieder dafür relevant sind.

§ 17 – Hochschulzugang

Der StuRa der TU Dresden möchte positiv hervorheben, dass in der neuen Regelung zum Hochschulzugang im Absatz 1 auch Geflüchtete mit einbezogen worden sind. Stark diskursiv wurden hingegen die Vorschläge zur weiteren Öffnung des Hochschulzugangs bezüglich der beruflichen Bildung aufgenommen. Mit dieser Regelung würde es zu einer Abwertung des (Fach-)Abiturs als Abschluss kommen, wie einerseits bemerkt wurde. Andererseits wird dadurch der Personenkreis, die Zugang zu einem Studium haben könnten, erweitert – was positiv hervorzuheben ist.

§ 17a – Masterstudiengänge

Die im Absatz 2 getroffene „Soll“-Regelung bietet unseres Erachtens nach Schlupflöcher für Hochschulen, Ausreden zu finden, konsekutive Masterstudiengänge nicht anbieten zu müssen.

Des Weiteren wäre der Übersicht halber eine Integration des § 17a in den jetzt schon bestehenden § 39 sinnvoller gewesen.

§ 18 – Immatrikulation

In der in Absatz 2 getroffenen Auflistung der Punkte, nach denen ein_e Studierende_r die Immatrikulation zu versagen sei, schlägt der StuRa vor, alle Punkte – bis auf Nummer 3 – wieder in eine „Ist“-Bestimmung zu ändern, da sonst den Hochschulen der Spielraum gegeben ist, Studieninteressierte einfach so zu immatrikulieren und damit Studiengänge, die kapazitär nicht ausgelastet wären, aufzufüllen, um demnach Gelder zu bekommen. Wir wünschen uns auch eine erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen, dennoch ist dem Gedanken nach auch die Qualität der Lehre gefährdet, da schwieriger nachzuverfolgen ist, ob Studiengänge auch noch weiterhin studierbar sind.

§ 20 – Rückmeldung, Beurlaubung, Fristenberechnung, Orientierungsstudium

Die in Absatz 4 Satz 3 getroffene Regelung begrüßt der StuRa explizit, da so Geschäftsführer_in-/Sprecher_in-Stellen in der studentischen Selbstverwaltung als Vollzeitäquivalente ausgestaltet werden können und diese eben nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Dennoch sollte eine zeitliche Begrenzung auch für solche Fälle geschaffen werden.

Das neu geschaffene Orientierungsstudium ist auch eine sinnvolle Möglichkeit zu schauen, ob das Studium für Studieninteressierte wirklich in Frage kommen kann. Dennoch muss hier bedacht werden, dass ein solches Orientierungsstudium noch nicht mit der aktuellen BAföG-Regelung kompatibel sind. Außerdem würden auch – selbst ohne die Anrechnung auf die Regelstudienzeit – die Hochschulsemester für die Person weiterlaufen, welche dann spätestens bei einem möglichen Zweitstudium (vor allem in anderen Bundesländern) zu Problemen führen könnten.

§ 21 – Exmatrikulation

Wir erkennen die Vorteile einer klar geregelten Exmatrikulation an, da so Studierende noch in die Vorzüge des Studierendenstatus kommen können, obwohl sie mit dem Studium schon abgeschlossen haben. Dennoch sollte hier eine Möglichkeit bestehen, die Exmatrikulation auch zu einem früheren Zeitpunkt beantragen zu können. Der Hintergrund dessen ist, dass Studierende eventuell direkt nach

ihrem Studium schon eine Arbeitsstelle haben, aber laut Studierendenstatus nicht über 20 Stunden pro Woche arbeiten dürfen. Dies könnte zu Komplikationen führen, die es zu vermeiden gilt.

§ 24 – Rechtsstellung, Aufgaben und Mitwirkung der Studierendenschaft

Der StuRa ist sehr darüber erfreut, dass in dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Austrittsoption von der Mitgliedschaft in der Verfassten Studierendenschaft wieder gestrichen wurde. Darüber hinaus ist die Ausweitung und Klarstellung über das hochschulpolitische Mandat in Absatz 3 Nummer 8 auch begrüßenswert.

§ 28 – Zusammenarbeit der Studierendenräte

Für eine funktionierende Landesstudierendenvertretung ist es nicht nur unerlässlich, dass dieser Räume durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung gestellt werden, sondern, dass ähnlich der Landesrektor_innenkonferenz (indirekt durch die Finanzierung der Hochschulen) auch finanzielle Mittel, wie bspw. für Fahrtkosten abrufbar sind.

Der Absatz 5 birgt zudem die Gefahr, dass wenn eine Studierendenvertretung nicht handlungsfähig ist, diese die Gebühren nicht zwangsläufig abführen kann. Daher schlagen wir statt einer „Ist“-Regelung eine „Kann“-Regelung vor.

§ 32 – Teilzeitstudium

Die beiden Absätze können sich in Einzelfällen widersprechen und somit zu Schwierigkeiten an der Hochschule führen. Hintergrund dessen ist, dass wenn ein_e Studierende_r nachweist, dass er_sie aufgrund einer der in Absatz 2 Nummer 1-4 benannten Gründe einen Anspruch auf ein Teilzeitstudium hat, ein Teilzeitstudiengang angeboten werden muss. Dies kann aber nicht unbedingt gewährleistet werden, auch weil die Hochschulen dies durch Absatz 1 erst durch Studienordnungen festhalten müssen.

Darüber hinaus gibt es keinen geregelten Übergang zwischen den beiden Studienverlaufsformen. Dies sollte aber auch im Interesse der Studierenden gewährleistet werden.

§ 34 – Prüfungsordnungen

Die in Absatz 1 Nummer 3 getroffene Regelung kann nach aktueller Rechtslage gestrichen werden, da Studiengänge in aller Regel modularisiert sein müssen und diese Regelung nur auf nicht modularisierte Studiengänge zutrifft.

Eine Regelung zur regelmäßigen Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen ist an sich sinnvoll, dennoch sollte dies unserer Meinung nach immer noch in den einzelnen Studienkommissionen selbst bestimmt werden, für welche Lehrveranstaltungen welche Arten der Anwesenheit gelten sollen.

§ 55 – Gleichstellungsbeauftragte

Der StuRa sieht die Einführung eines Stimmrechts für die Gleichstellungsbeauftragte kritisch. Von einem demokratischen Grundverständnis her leuchtet es nicht ein, wieso dies zwangsläufig umgesetzt wird und die Gleichstellungsbeauftragte in Berufungskommissionen zu allen Punkten mit abstimmen darf. Da dieser Punkt aber auch im StuRa umstritten ist, sollten dahingehend weitere Diskussionen angeregt werden.

§ 55a – Inklusionsbeauftragte

Die Schaffung einer Inklusionsbeauftragten unterstützen wir ausdrücklich. Durch eine gesetzliche Legitimation ist es nun den Beauftragten, die sich für die Belange von allen Statusgruppen mit

Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen einsetzen, möglich, Mittel für inklusive Maßnahmen bereitgestellt zu bekommen und zusätzlich die Amtszeit anrechnen zu lassen. Dennoch ist auch hier – ähnlich der Gleichstellungsbeauftragten – das sachbezogene Stimmrecht zu diskutieren.

§ 56 – Öffentlichkeit, Verschwiegenheit

Gerade für die TU Dresden wäre es sinnvoll, wenn Gremien, die nach § 103 SächsHSFG entstehen auch eine Regelung hier finden würden. Im Speziellen betrifft das die Bereiche.

Darüber hinaus sollte es möglich sein, dass bei Angelegenheiten, die mehrere Fakultäten betreffen, auch alle Angehörige der Fakultäten an den Sitzungen teilnehmen können – bspw. bei gemeinsamer Einführung eines Studiengangs.

§ 57a – Aufbau des wissenschaftlichen Personals

Den Abbau von hierarchischen Strukturen innerhalb der Hochschule sehen wir als großen Gewinn an. Damit werden auch gerade für den Mittelbau im Hinblick auf Promotionen professorale Abhängigkeiten gelöst. Dennoch stellt sich die Frage, inwiefern das Department-Modell mit DFG-Richtlinien kompatibel ist. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass es gerade bei Forschungsvorhaben zu chaotischen Situationen kommen kann, wenn Professor_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen eines Departments/einer Fakultät unterschiedliche Forschungsinteressen haben und somit keine Einigung in dem Sinne errungen werden kann.

Des Weiteren bleibt die in Absatz 1 benannte Wissenschaftsfreiheit zu klären. Die hier getroffene Regelung schließt Hochschullehrer_innen, akademische Assistent_innen und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen ein, dennoch ist im hochschulpolitischen Diskurs nicht abschließend geklärt, für wen genau eigentlich die Wissenschaftsfreiheit gilt.

§§ 59, 60 – Ausschreibung, Berufung von Professorinnen

Es erscheint uns unklar, wieso das Rektorat die Ausschreibungen vornimmt. Dies sollte auch nach bundesgerichtlichen Bestimmungen maßgeblich durch die Wissenschaft bestimmt werden. Ein reines ins Benehmen setzen des Fakultätsrates hilft dieser Problematik demnach nicht aus – die Berufungskommissionen und der Senat müssen maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung einbezogen werden.

§ 62 – Gemeinsame Berufungen

Berufungsverfahren zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollten den Maßgaben der Berufungskommissionen nach § 60 Absatz 2 entsprechen. Vertraglich können so bspw. immer noch Regelungen festgehalten werden, dass Studierende nicht maßgeblich in diesen Berufungskommissionen vertreten sind (im Gegensatz zu den Berufungskommissionen an den Hochschulen).

§ 81 – Senat

Bei den Aufgaben des Senat fehlen unserer Meinung noch: Endgültige Entscheidung über Berufungen, grundsätzliche Entscheidungen der Personalplanung, Beschluss des Haushaltsplans der Hochschule und die Verantwortung über die Qualitätssicherung/das Qualitätsmanagement. Die Beschlussvorlage sollte demnach von der_dem Kanzler_in erstellt und dann dem Senat vorgelegt werden. Weiterhin ist es durchaus denkbar, dass das Rektorat durchaus als Aufsicht im Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung beteiligt ist.

Der in Nummer 8 aufgeführte Punkt über die „Einführung einer Zivilklausel nach § 4a Abs. 2“ ist zudem redundant, da nach § 81 Absatz 1 Satz 1 sowieso Ordnungen vom Senat beschlossen werden müssen, worunter eben auch die Ordnung zur Zivilklausel fällt.

Der letzte Satz im Absatz 1 bezieht sich sicherlich auf die Nummern 14, 15.

Der Absatz 2 Satz 6 widerspricht den Regelungen nach §§ 55, 55a, in denen geregelt ist, dass die Gleichstellungs-, die Inklusions- und die Friedensbeauftragte ein sachbezogenes Stimmrecht haben. Zudem ist die Regelung in Absatz 2 Satz 7 demokratisch gesehen höchst fragwürdig, denn die_der Rektor_in besitzt demnach faktisch doch eine Stimme. Den Begriff der Stimmgleichheit gibt es in dem Sinne nicht, denn es kann nur zwischen Stimmenmehrheit und keiner Stimmenmehrheit unterschieden werden. Sofern 50% dafür und 50% dagegen stimmen, liegt keine Stimmenmehrheit vor und ein Antrag bspw. ist demnach nicht angenommen.

In Absatz 3 hätten wir uns eine Regelung gewünscht, die festhält, dass in jeglichen Kommissionen alle Statusgruppen vertreten sein müssen. Darüber hinaus wäre eine genauere Auflistung/Definition der „Angelegenheiten der Studienorganisation“ in Senat und Fakultätsrat wünschenswert gewesen, da es damit immer noch erhebliche Probleme an den Hochschulen gibt und diese Phrase viel Interpretationsspielraum lässt.

§ 82 – Rektorin

Kontrovers wurde diskutiert, ob das SMWK mit einer beratenden Stimme in der nach Absatz 6 beschriebenen Auswahlkommission vorhanden sein soll oder eben nicht, da das SMWK auch Interesse daran hat, gut mit den Rektor_innen zusammen zu arbeiten. Darüber hinaus ist es eine Ungleichbehandlung des akademischen Mittelbaus, dass sie nicht in der Auswahlkommission vertreten sind. Dies sollte anders geregelt werden.

§ 83 - Rektorat

Die in Absatz 3 Nummer 2 erwähnten Zielvereinbarungen sollten zunächst durch das Rektorat verhandelt werden und anschließend durch den Senat bestätigt werden. Mit der Regelung des Gesetzesentwurfs ist der Senat nicht direkt an den Zielvereinbarungen beteiligt. In Nummer 6 steht immer noch der Hochschulrat, welchen es nach dem Gesetz ja eigentlich nicht mehr gibt. Die Nummern 8 und 11 sehen wir als Aufgabe des Senats.

§ 84a – Studentische Prorektorin

Eine studentische Prorektorin erscheint vom Grundgedanken als eine sinnvolle Sache. Dennoch sollte näher definiert werden, was „dem Studium nahe“ bedeutet. Darüber hinaus sollte eine klarere Amtszeit festgelegt werden.

§ 85 – Kanzlerin

In Absatz 6 wünschen wir uns keine „Anhörung“ des Senats bei der Ernennung der_des Kanzlerin_Kanzlers, sondern ein „Einvernehmen“, da der Senat das höchste demokratisch legitimierte Gremium an der Hochschule ist. Die in Satz 2 beschriebene „Wiederwahl“ widerspricht auch dem Satz davor, da es sich um Kanzler_innenernennungen handelt und nicht um Wahlen.

§ 86 – Hochschulkuratorium

Die Abschaffung des Hochschulrates als Gremium, wie es jetzt noch besteht, ist unterstützenswert, dennoch fehlt uns bei dem neu zu erschaffenden Gremium des Hochschulkuratoriums die Unterstützung in Fragen der Internationalität bzw. auch in der Vernetzung mit anderen Hochschulen.

Weiterhin spiegelt sich der Wissenstransfer in die Region/Gemeinde – der laut Begründung angedacht ist – nicht in den Aufgaben des Hochschulkuratoriums wider.

Die Berichtspflicht des Rektorats über die Entwicklung der Haushalts- und Wirtschaftslage (Absatz 5) erachten wir auch nicht als sinnvoll, da das Hochschulkuratorium sowieso nur Stellungnahmen verfasst und somit nicht die Notwendigkeit dafür gegeben ist.

§ 88 – Fakultätsrat

Die Größe des Fakultätsrates nach Absatz 2 sollte nicht im „Benehmen“, sondern im „Einvernehmen“ mit dem Senat festgelegt werden.

Kommissionen nach Absatz 3 sind wie auch im Senat mit allen Statusgruppen zu besetzen.

Wie im Senat müssen auch für den Fakultätsrat „Angelegenheiten der Studienorganisation“ näher bestimmt werden.

§ 91 – Studiendekanin und Studienkommission

Es ist verwirrend, warum nach Absatz 1 im Einvernehmen mit dem FSR der Wahlvorschlag für den_die Studiendekan_in bestimmt wird, aber – sofern kein FSR besteht – nur ein Benehmen mit dem StuRa hergestellt werden muss.

Das Einvernehmen für die Zusammensetzung der Studienkommissionen nach Absatz 2 sehen wir auch kritisch an, da nun die Studierenden auch maßgeblich über die Zusammensetzung der Professor_innen bestimmen können und es somit zu einer Überbeurteilung der Studierenden kommt, was unseres Erachtens nach sicherlich nicht verfassungskonform ist.

Darüber hinaus zeigen wir uns enttäuscht, dass keine gesetzlichen Regelungen zu Prüfungsausschüssen getroffen worden sind. Dies hätte in dem Sinne auch zu klaren Bestimmungen an den Hochschulen führen können.

Dresden, 06.07.2017

Paul Hösler (Geschäftsführer Hochschulpolitik)

A.16. Vergleichsangebote Unterbringung Schulungsseminar

Jugendherberge Dresden 'Jugendgästehaus' - Preise im Detail | Sachsen

<http://www.jugendherberge.de/de-de/jugendherbergen/dresden/jugendgae...>

Preise 2017:

ganzjährig:

	Ü/F	HP	VP
1 ÜN	27,00 €	33,50 €	40,00 €
ab 2 ÜN	25,00 €	31,50 €	38,00 €

Alle Preise pro Person und Übernachtung inkl. Bettwäsche
zzgl. Beherbergungssteuer

ganzjährig - Zimmer mit Dusche & WC:

	Ü/F	HP	VP
1 ÜN	31,00 €	37,50 €	44,00 €
ab 2 ÜN	29,00 €	35,50 €	42,00 €

Alle Preise pro Person und Übernachtung inkl. Bettwäsche
zzgl. Beherbergungssteuer

Kontakt

Jugendherberge Dresden
"Jugendgästehaus"
Jugendherberge|International

Maternistraße 22
01067 Dresden

Tel: +49 351 492620
Fax: +49 351 4926298
dresden@jugendherberge.de

JH-Homepage

Leitung
Steffen Schubert

Service Center

DJH Service- und Reisecenter Sachsen

Maternistraße 22
01067 Dresden

Tel: +49 351 49422-11
Fax: +49 351 49422-13
servicecenter-sachsen@jugendherberge.de

Detaillierte Preisliste(n) als PDF zum Download:

[Seminarräume Jugendherberge Dresden im Detail](#)

[Verpflegungsangebot Seminare in der Jugendherberge Dresden](#)

27plus	Mitglieder ab 27 Jahren zahlen einen Aufpreis von 4,00 € pro ÜN.
Familien	Familienmitgliedschaft erforderlich Kinder von 0 bis 2 Jahre kostenfrei Kinder 3-12 Jahre: erhalten eine Ermäßigung von 30 %, bis 13. Geburtstag
Gruppen	Gruppenkarte erforderlich Gruppen und Begleitperson zahlen den Juniorpreis Je 20 zahlender Gäste einer Gruppe ist der Aufenthalt der 21. Person in Bezug auf die gebuchte Standardleistung (ÜN, HP, VP) frei. Gruppen aus Kindertagesstätten im Vorschulbereich und aus Grundschulen (Klassen 1-4) erhalten ab Übernachtung/Halbpension eine Ermäßigung von 2,50 € pro Kind und Nacht.
Behinderte	Gäste mit gültigem Behindertenausweis zahlen den Juniorpreis.
Einbettbelegung	Aufpreis von 10,00 € pro Person und ÜN
Sonderpreise und Zusatzleistungen	Bitte erkundigen Sie sich direkt in der Jugendherberge.

Alle Angaben ohne Gewähr

&O Dresden Hauptbahnhof Bewertungen

4/5

am 2017-07-07

Personal und Lage

4/5

am 2017-07-06

tolle lage, alles gut erreichbar, großes zimmer

4/5

am 2017-07-04

freundliche Mitarbeiter, Bar im 8.OG

[Weitere Bewertungen anzeigen](#)

Sonderheiten

Das einzigartige Dachterrassenbar mit einem atemberaubenden Panoramablick über die Altstadt Dresdens ist eines der Highlights des A&O Dresdens. Weiterhin verfügt das Haus über Seminarräume und eine Lobby mit Bar, die zum Arbeiten und Verweilen einladen. Für Gäste, die mit dem Bus oder dem PKW anreisen stehen Parkplätze zur Verfügung.

€ **Sichern Sie sich den aktuellen Preis!** Unsere Preise können aufgrund der hohen Nachfrage steigen, also sichern Sie sich ihre Buchung direkt.

✓ **Kostenfreie Stornierung!** Wenn Sie gerne flexibel bleiben möchte, empfehlen wir unsere FLEX-Rate (bei hoher Nachfrage schnell ausgebucht), die jederzeit kostenfrei storniert werden kann. So sind Planänderung kein Problem.

Anreise

Abreise

20.10.2017

22.10.2017

Reisende

Kinder*

7

0

Zimmer & Preise anzeigen

*bis einschl. 17 Jahre

Zimmerart

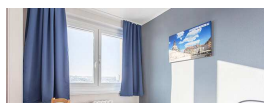
Buchungsart

Preis

Anzahl

Einzelzimmer

Verfügbar



Ihre Wahl:

2 Übernachtungen
(20.10.2017 bis 22.10.2017)

3 Einzelzimmer
(für insge. 3 Erwachsene)

Gratis Wi-Fi



FIX
Direkt online bezahlen,
günstiger Preis. **112,10 €** 3 Zimmer (3 Er)

FLEX
Keine Anzahlung,
KOSTENLOS stornierbar. **118,00 €** 0 Zimmer



[Details](#)

Bettwäsche und
Handtücher

1 Familienzimmer (4 Bett)
(für insge. 4 Erwachsene)

gratis Wi-Fi
Dusche/Bad und Fön
Bettwäsche und
Handtücher

556,70 €

zzgl. gesetzl. Bettensteuer

Weiter

Im nächsten Schritt können Sie
auf Wunsch Frühstück und weitere
Zusatzleistungen auswählen.

Ihre Vorteile bei A&O:

- Zentrale Lage
- Garantiert am günstigsten
- Sofortige Buchungs-
Bestätigung per E-Mail

Zweibettzimmer

Verfügbar



FIX
Direkt online bezahlen,
günstiger Preis. **136,80 €** 0 Zimmer

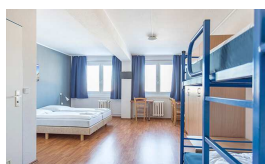
FLEX
Keine Anzahlung,
KOSTENLOS stornierbar. **144,00 €** 0 Zimmer



[Details](#)

Dreibettzimmer

Verfügbar



FIX
Direkt online bezahlen,
günstiger Preis. **205,20 €** 0 Zimmer

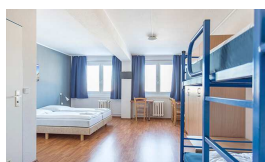
FLEX
Keine Anzahlung,
KOSTENLOS stornierbar. **216,00 €** 0 Zimmer



[Details](#)

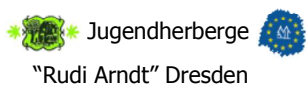
Familienzimmer (4 Bett)

Verfügbar



FIX
Direkt online bezahlen,
günstiger Preis. **220,40 €** 1 Zimmer (4 Er)

FLEX
Keine Anzahlung,
232,00 € 0 Zimmer



[Unser Haus](#) [Ihr Aufenthalt](#) [Geschäftsbedingungen](#) [Impressum](#) [Dresden Events](#)



JH Rudi Arndt » [Geschäftsbedingungen](#) » [Preise](#)

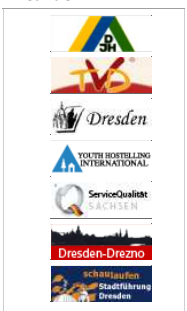
Geschäftsbedingungen

Hausordnung
Benutzungsbedingung
Preise

Administration

Login

Freunde



Preise 2017 pro Person und Nacht im Mehrbettzimmer (ganzjährig)

	1 Nacht	ab 2 Nächte
Übernachtung mit Frühstück	21,50 €	19,50 €
Übernachtung mit Halbpension	27,50 €	25,50 €
Übernachtung mit Vollpension	33,50 €	31,50 €

- Allgemein** Die genannten Preise sind Juniorenpreise (bis einschließlich 26 Jahre).
 - 27plus** Gäste ab 27 Jahren zahlen einen Aufpreis von 4 Euro pro Übernachtung.
Familienmitgliedschaft erforderlich
In Begleitung minderjähriger Kinder zahlen Familien/27plus-Mitglieder den Juniorenpreis. Bei Vorliegen einer gültigen Familienkarte des DJH gelten folgende Ermäßigungen auf Übernachtungs- & Verpflegungsleistung:
 - Familien**
Kinder bis einschließlich 2 Jahre kostenfrei
Kinder ab 3 Jahre bis 13. Geburtstag 30 Prozent Ermäßigung.
 - Gruppen**
Gruppenkarte erforderlich
Alle Gäste einer Gruppe (inklusive Begleitpersonen) zahlen den Preis für Junioren.
 - Behinderte**
Gäste mit gültigem Behindertenausweis und deren eingetragene Betreuer zahlen den Preis für Junioren. Im Ausweis eingetragene Begleitpersonen benötigen keine eigene DJH-Mitgliedschaft.
 - Sonderpreise und Zusatzleistungen**
Bitte erkundigen Sie sich direkt in der Jugendherberge.
- Alle Angaben ohne Gewähr



A.17. Finanzantragsformular Workshop Zivilcourage



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn	
Name, Vorname	Referat WHAT
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	what.stura.tud@riseup.net
Telefonnummer	

Zahlungsmodalitäten	
Zahlungsart	<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> Überweisung an:
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
KontoinhaberIn	

Angaben zum Antrag	
Gruppenname	Referat WHAT
Antragsgegenstand	Workshop Zivilcourage
Betrag	690€ <input type="checkbox"/> Ausfallbürgschaft
Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.	

Datum	10.07.2017	Unterschrift	
-------	------------	--------------	--

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung		Datum
<input type="checkbox"/>	StuRa	Sitzungsleitung
<input type="checkbox"/>	Geschäftsführung	ProtokollantIn
<input type="checkbox"/>	Förderausschuss	
Anweisung		
	GF Finanzen	
Konto		Betrag
Überweisung erfolgt	FinanzreferentIn	

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten	
Datum	
Unterschrift	

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material /

TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Das Referat WHAT beantragt 690€ zur Durchführung eines Stammtischkämpfer*innen-Seminar. In diesem Seminar soll die Zivilcourage durch das Trainieren der demokratischen Argumentationsfähigkeit gegen rassistische und fremdenfeindliche Aussagen gestärkt werden.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Es werden zur - auch finanziellen - Hilfe einige weitere Strukturen angefragt

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
600€	Honorarkosten
60€	Werbung
30€	Verpflegung
40€	Sonstiges

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
690€	StuRa TUD
30€	Kasse des Vertrauens
10€	weitere Förderer

Datum 10.07.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
 Studentenrat der TU
 Dresden
 Helmholtzstr. 10
 01069 Dresden

Besucheradresse:
 StuRa - Haus der Jugend
 George-Bähr-Str. 1e
 01069 Dresden

Bankverbindung:
 Ostsächsische Sparkasse DD
 BIC: OSDDDE81XXX
 IBAN: DE
 86850503003120263710

Kontakt:
 Telefon: 0351-463-32043
 Telefax: 0351-463-33949
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

A.18. FA-Formular UniLiga



Finanzantrag

An den StuRa TU Dresden

Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort E-Mail-Adresse Telefonnummer

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bar oder Überweisung an:Kreditinstitut IBAN BIC KontoinhaberIn

Angaben zum Antrag

Gruppenname Antragsgegenstand Betrag Ausfallbürgschaft

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang).

Alle Ausgaben sowie Aufträge in Namen und auf Rechnung der Studentenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsführerin Finanzen. Genehmigte und nicht abgerechnete Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Servicebüro.

Datum Unterschrift

von StuRa auszufüllen

Genehmigung

Datum StuRa Sitzungsleitung Geschäftsführung ProtokollantIn Förderausschuss

Anweisung

GF Finanzen Konto Betrag

Überweisung erfolgt

FinanzreferentIn

Von der AntragsstellerIn auszufüllen

Bestätigung: Betrag bar erhalten

Datum Unterschrift

Postadresse:
Studenterrat der TU
Dresden
Heimholzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE31XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de


Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung / Honorar / Material / TeilnehmerInnenanzahl / ...)

Im zweiten Semester der Uniliga blieb die Resonanz durchweg positiv und mit erneut 12 Teams und ca. 80 Teilnehmern war es ein erfolgreiches SoSe. Um die Motivation weiter zu steigern und die Attraktivität zu erhalten möchten wir erneut Preise an alle Teilnehmer ausgeben. Hierzu wird eine Abschlussveranstaltung stattfinden, bei der alle Teilnehmer sich zusammenfinden und einen geselligen Abend erleben und die Siegerehrung in einem würdigen Rahmen stattfinden kann. Hierfür möchten wir Unterstützung beantragen.

Wo verbleibt übrig gebliebenes Material? (privat / Schenkung / StuRa / FSR/ ...)

alle Preise werden verteilt

Besteht die Möglichkeit, das StuRa-Logo zu publizieren?
Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Das StuRa Logo wird auf den Siegershirts aufgedruckt. Es besteht die Möglichkeit zu jedem Spieltag das StuRa Banner aufzuhängen. Weiterhin ist eine Zusammenarbeit zwischen StuRa und Homepage vorstellbar.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Verwendungszweck
150,00	Sieger-Shirts
180,00	Kleinpräsente für alle Teilnehmer
90,00	Pokale für die Platzierten der Ligen
110,00	Preise für die Platzierten
<u>530,00</u>	

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen.)

Betrag [€]	Quelle
160,00	Eigenanteil aus Teilnehmergebühren
370,00	Förderung StuRa
<u>530,00</u>	

Datum 06.07.2017

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei der ReferentIn für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studentenrat der TU
Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besucheradresse:
StuRa - Haus der Jugend
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE
86850503003120263710

Kontakt:
Telefon: 0351-463-32043
Telefax: 0351-463-33949
E-Mail: stura@stura.tu-
dresden.de

B. Quartalsbericht des Referats Lehre und Studium

B.1. Allgemeines

Das Referat Lehre und Studium setzt sich seit Beginn der Legislatur aus sechs Referatsmitgliedern sowie dem Referenten und dem Geschäftsführer zusammen:

- 5 • Fabian Köhler (Geschäftsführer Lehre und Studium)
- Matthias Lüth (Referent Lehre und Studium)
- Jan-Malte Jacobsen
- Henriette Mehn
- Kay Schmidt
- 10 • Jasmin Usainov
- Svenja Veith
- Tim Rothbarth

Für regelmäßige Absprachen und das gemeinsame Arbeiten trifft sich das Referat wöchentliches Trello-Board¹ und einen internen Telegram-Chat umgestiegen. Für Referats-Externe und für die Beratung sind wir natürlich weiterhin über den Referatsverteiler² bzw. die privaten Mailadressen³ erreichbar.

B.2. Außentermine

B.2.1. Uniweite Fachschaftentagung – UFaTa (7.-9. April)

Zu Beginn des Quartals beteiligte sich das Referat am Programm der UFaTa. Wir waren beim World Cafe der Stura-Referate vertreten und stellten das Arbeitsprogramm für die Legislatur, das im März entstanden war, vor. Im darauffolgenden Workshopslot beschäftigen wir uns intensiver mit den einzelnen Punkten des Arbeitsprogramms und stellten diese gesondert vor. Dadurch gelang es uns auch, neue Mitglieder für das Referat zu gewinnen und so arbeiten wir seit Mitte April zu acht.

Darüber hinaus boten wir einen Gremienworkshop⁴ und einen Workshop zum Thema „Bologna-Prozess“⁵ an, die beide gut angenommen wurden.

¹<https://trello.com/b/nkCbKZCV/lehre-und-studium>

²rf.lust@stura.tu-dresden.de

³siehe: <https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

⁵<https://de.wikipedia.org/wiki/Bologna-Prozess>

B.2.2. OPAL-User-Day (11. Mai)

Vertreter des Referats nahmen am OPAL⁶-User-Day teil. Wir beteiligten uns am World-Cafe, in welchem die drei Themenbereiche „Mitentwicklung an OPAL“, „Integration externer Tools in OPAL“ sowie „Reports, Statistiken & Co.“ und hörten einen Vortrag von Dr. Wolfgang Steger⁷ zum Thema „Licht und Schatten im OPAL-Alltag“. Im Zuge dessen vernetzten wir uns auch ein wenig mit den Mitarbeitern des Bildungsportals Sachsen und erhielten dabei interessante Einblicke in die Welt hinter OPAL.

B.2.3. DAAD (20. Mai & 20. Juni)

Am 20.05.2017 fand ein studentisches Vortreffen bezüglich der Mitgliederversammlung des DAAD⁸ im darauffolgenden Monat statt. Matthias und Henriette nahmen an beiden Veranstaltungen teil. Das Kernthema des studentischen Vortreffens war die Wahl studentischer Kandidaten für das Kuratorium und den Vorstand des DAAD. Darüber hinaus fand eine Vorbesprechung der Tagesordnung der Mitgliederversammlung statt, die uns erste Einblicke in die Arbeit des DAAD gewährte. Ein ausführlicher Bericht dazu befindet sich im Wiki⁹.

Die Mitgliederversammlung am 20.06. war hauptsächlich von den Berichten des Vorstands geprägt. Versuche von studentischer Seite, den Vorstand bzw. den DAAD als Ganzes zur Positionierung bei brisanten Themen, wie Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer oder zur Situation an der Deutsch-Türkischen Hochschule, zu bringen, waren leider erfolglos, da Diskussionen diesbezüglich von der Direktorin recht schnell abgebrochen wurden. Dies war vor allem beim Thema Studiengebühren umso ärgerlicher, da die neu gewählte Regierung Nordrhein-Westfalens kurz vor der Mitgliederversammlung verkündet hatte, im Koalitionsvertrag die Wiedereinführung von Studiengebühren zu verankern. Im Zuge dessen fand im Vorfeld der Mitgliederversammlung eine kleine Demonstration der Studierenden vor dem Wissenschaftszentrum in Bonn statt. Ein ausführlicher Bericht zum Inhalt der Mitgliederversammlung befindet sich im Wiki¹⁰.

Die Ausflüge zum DAAD waren interessant, allerdings ist das Wirkungsfeld studentischer Beteiligung etwas begrenzt, was uns vor allem durch das studentische Vortreffen deutlich vor Augen geführt worden ist. Nichtsdestotrotz ist eine große studentische Präsenz wichtig. Leider waren wir die einzige sächsische Studierendenschaft, die auf beiden Treffen vertreten war. Wir werden über die KSS¹¹ bzw. den LSR¹² darauf hinweisen und unsere Berichte zur Verfügung stellen.

B.2.4. Uni-Tag 20. Mai

Beim Unitag wurde ein Informationsstand des StuRa angeboten. Teilweise wurde dieser durch Vertreter des Referats Lehre und Studium besetzt und Fragen der Studieninteressierten konnten souverän beantwortet werden. Die häufigsten Fragen wurden bezüglich der Studien- und Prüfungsorganisation, Hochschulwechsel, der Studienfinanzierung und Anerkennung von Modulen gestellt.

⁶Online-Plattform für akademisches Lernen: <https://opal-sachsen.de/>

⁷Fakultät Maschinenwesen TU Dresden

⁸Deutscher akademischer Austauschdienst

⁹https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:au_c3_9fentermine:vortreffendaad17

¹⁰https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:au_c3_9fentermine:mvdaad17

¹¹Konferenz sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

¹²LandesSprecherInnenRat

Beim Elterngarten war des Referat durch den Geschäftsführer vertreten. Fragen der Eltern zum zukünftigen Studium ihrer Kinder kamen beim Elterngarten nicht. Für die Eltern waren die Fragen der Finanzierung von großem Interesse.

B.2.5. Poolvernetzungstreffen Illmenau (9.-11. Juni)

- 5 Jasmin hat für das Referat am Poolvernetzungstreffen¹³ in Illmenau teilgenommen. Für eine ausführlichere Darstellung sei auf den umfassenden Bericht des Referats Qualitätsentwicklung verwiesen.

B.3. MeTaFa (September)

Das Referat organisiert im September die MeTaFa¹⁴ in Dresden. Dafür wurde ein Finanzantrag vorbereitet, Bundesfachschaftentagungen¹⁵ eingeladen und Themen sondiert.

10 B.4. Themen

B.4.1. Nebenkosten eines Studiums

- Unter Mitarbeit der Fachschaftsräte entstand eine Liste mit Studiengängen im Wiki¹⁶, innerhalb derer es für die Studierenden zu größerem finanziellem Aufwand kommen kann. Diese Liste wird immer weiter gefüllt, wir haben mittlerweile schon einige Fälle zusammengetragen. Zurzeit evaluieren wir
- 15 Möglichkeiten, wie wir dagegen vorgehen und Lösungen finden können.

B.4.2. Rechts- & Gesetzeslage

- Im Zuge der Änderung des Psychotherapeutengesetzes sind wir darauf aufmerksam geworden, dass es viele Gesetze auf Landes- und Bundesebene gibt, die das Studium an einer Universität allgemein oder aber einzelne Studiengänge beeinflussen. Diese wurden in einem ersten Schritt im Wiki¹⁷ zusammen-
- 20 gefasst.

¹³Der Studentische Akkreditierungspool ist die bundesweit legitimierte studentische Interessensvertretung, die Studierende in das Akkreditierungswesen entsendet und ihre Beteiligung darin fördert. Die Beschlüsse und Richtlinien des Pools werden vom Poolvernetzungstreffen gefasst, das zwei bis vier Mal im Jahr stattfindet und bei dem alle pooltragenden Organisationen (in der Regel Bundesfachschaftentagung) stimmberechtigt sind.

¹⁴Die Meta-Tagung der Fachschaften (MeTaFa) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Bundesfachschaftentagungen und anderslautenden Treffen von Fachschaften im deutschsprachigen Raum (BuFaTas). Das Ziel ist der Austausch und die Kooperation zwischen den BuFaTas. Des Weiteren können zu studiengangübergreifenden Themen die Grundlagen zu gemeinsamen Positionen erarbeitet werden. Dafür stellen die Beschlüsse der einzelnen Konferenzen und Tagungen die Grundlage dar. Die MeTaFa ist für alle BuFaTas offen und stellt ihre Ergebnisse allen ihr bekannten BuFaTas zur Verfügung. Sie schränkt die Autonomie der einzelnen BuFaTas nicht ein und sieht sich nicht als Vertretung dieser.

¹⁵Eine Bundesfachschaftentagung (kurz BuFaTa) oder auch Bundesfachschaftenkonferenz (BuFaK bzw. BuFaKo) ist eine freiwillige bundesweite Interessenvertretung von Studierenden eines oder mehrerer Fachgebiete an Fachhochschulen oder Universitäten in Deutschland.

¹⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:teurestudiengaenge>

¹⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:recht:gesetze>

B.4.3. Vertrauensschutz

Unter den Studierenden gibt es immer wieder Missverständnisse, was unter dem Begriff „Vertrauensschutz“ (auch in Abgrenzung zum „Bestandsschutz“) zu verstehen ist. Um Fehlinformationen vorzubeugen und dieses Missverständnis zu beheben, haben wir in einem ersten Schritt einen Artikel im Wiki verfasst¹⁸

B.4.4. Anwesenheitslisten

Trotzdessen, dass Anwesenheitspflicht kein Bestandteil von Prüfungsleistungen oder Modulprüfungen sein darf, werden immer wieder in verschiedenen Veranstaltungen Anwesenheitslisten geführt. Diese haben dann einen mehr oder weniger großen Einfluss auf die Note des Moduls bzw. werden als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung deklariert. Im Berichtszeitraum sind verschiedene Fälle an uns herangetragen worden, bspw. aus der Germanistik. Hier wurde sich auf Urheberrechtsverletzungen nach §52a berufen und der Zugang zu Lehrmaterialien gesperrt, wenn die Studierenden nicht an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Jedoch konnte die irrtümliche Anwendung von Anwesenheitslisten nach Hinweisen von betroffenen Studierenden durch Telefongespräche behoben werden.

15 B.4.5. Rahmenstudiendokumente

Der Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser plant eine deutliche Vereinheitlichung der Studiendokumente, insbesondere der Prüfungsordnung (weitere Informationen finden sich im Wiki¹⁹). Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 8.4 Studiengangangelegenheiten²⁰ und den Studienkommissionen. Außerdem wurde teilweise das Referat Lehre und Studium angefragt. Wir haben uns über die Anfragen hinaus mit weiteren Vereinheitlichungsmöglichkeiten beschäftigt.

Deckelungsregelung Auf Anfrage des Prorektors Prof. Krauthäuser haben wir uns mit der so genannten Deckelungsregelung auseinandergesetzt. Hintergründe und Funktionsweise der Deckelungsregelung finden sich im Wiki²¹.

Bei einem gemeinsamen Treffen des gesamten Referats mit dem Prorektor für Bildung & Internationales, seinem Referenten und dem Sachgebiet 8.4 Sgab einen regen Austausch zu dem Thema. Die Nachteile der aktuellen Deckelungsregelung sind noch einmal verdeutlicht worden: insgesamt ergeben sich bis zu 18 verschiedene – zum Teil technische – Fälle, die die Deckelungsregelung auslöst. Nichtsdestotrotz bietet sie die theoretische Möglichkeit, das Studium früher abzuschließen, auf Grund ihrer Komplexität kommt dies jedoch selten zum tragen.

Es wurde außerdem angeregt, eine zwar bereits mögliche, aber weitestgehend unbekannte bzw. nicht beworbene, Verzichtserklärung für Prüfungsleistung umzusetzen, d.h. es wird unabhängig von einem Prüfungstermin darauf verzichtet, die Prüfung abzulegen und stattdessen eine 5,0 bzw. nicht bestanden zu erhalten.

¹⁸<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:recht:vertrauensschutz>

¹⁹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung>

²⁰<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/zentrale-universitaetsverwaltung/dezernat-8-studium-und-weiterbildung/sg-8-4-studiengangangelegenheiten>

²¹<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:moduldeckelung>

Darüber hinaus ist die weitere Option des vorzeitigen Bestehens diskutiert worden. Ziel wäre es, dass Module aus mehreren Prüfungsleistungen, die rechnerisch bereits bestanden sind, auch gesamtheitlich als bestanden gewertet werden. Im Falle von Zulassungsvoraussetzungen für die Fortsetzung des Studiums wäre dies denkbar, für die Erbringung des Leistungsnachweise beim BAFöG gibt es jedoch juristische Bedenken aus Sachgebiet 8.4., da ein fiktives Nichtbestehen²² noch möglich wäre. Real führt dies jedoch zu der absurden Situation, dass durch eine Verzichtserklärung für die fehlende Prüfungsleistung die Studienfinanzierung weiterhin gesichert ist, aber sich die Note verschlechtert. Unter Umständen kann dies wiederum durch die Freiversuchsregelung²³ unterlaufen werden, in dem das durch die Verzichtserklärung bestandene Modul vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunkt bestanden wird und somit der Freiversuch aktiviert werden könnte.

Abmelde- und Rücktrittsmodalitäten bei Prüfungen Das Thema Abmelde- und Rücktrittsfristen wird an allen Fakultäten der TU Dresden unterschiedlich gehandhabt, zuweilen sogar fakultätsintern verschieden. Wir haben zunächst einmal den Status Quo für

- Abmeldefristen (Rücktritt ohne Grund)²⁴
- Rücktrittsfristen im Krankheitsfall²⁵

im Wiki erfasst. Darüber hinaus haben wir begonnen, Vorschläge für eine bessere Handhabung mit diesen Fristen im Wiki²⁶ zu sammeln.

Korrekturfristen & Bewertungsverfahren Die Korrekturfristen der Studiengänge der TU Dresden wurden in einer großen Übersicht gesammelt.²⁷ Diese sind nach entsprechendem Prüfungsordnungsjahrgang sortiert und Augenmerk wurde darauf gelegt ob es sich um eine Soll- oder Muss-Regelung handelt.

Anlass war die Überschreitung der Korrekturfristen in einzelnen Fällen, die gehäuft im Bereich GSW zu Tage treten. Die Übersicht hat nur vergleichenden Charakter und beurteilt nicht die Regelungen in den Studiengängen. Einen Nutzen der Tabelle sehen wir bisher in den Fakten, die dadurch gebündelt zu finden sind und den Argumenten, die sich daraus ableiten.

Zum Thema Bewertungsverfahren sind wir in diesem Quartal nicht gekommen und werden dieses im nächsten Quartal angehen.

Berufsrelevanz Auf Grundlage eines aktuellen Falls einer Änderungssatzung wurden die Kriterien für eine eventuelle Abschaffung der Kompensationsmöglichkeit in einzelnen Modulen diskutiert. Dies ist nur dann zulässig, wenn eine besondere Berufsrelevanz für diese Prüfung existiert.²⁸

²²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:regelstudienzeit>

²³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:freiversuch>

²⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:abmeldefristen>

²⁵<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:krankheitsfall>

²⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen>

²⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:korrekturfristen>

²⁸<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:berufsrelevanz>

B.4.6. Weiterbildung

Mit dem PBI²⁹ wurde sich über Weiterbildungsangebote³⁰ der Universität und die aktuelle Umsetzung an der DIU³¹ ausgetauscht. Wir werden das Thema weiterverfolgen und uns Konzepte für Weiterbildungsangebote überlegen.

5 B.4.7. Kompetenz

Das Schlagwort Kompetenz begegnet uns im Referat LuSt immer öfter. Aufgrunddessen haben wir uns mit der Begrifflichkeit auseinandergesetzt, verschiedene Definitionen zusammengetragen und uns auf die Definition nach Weinert geeinigt.³²

B.4.8. Leitfaden Klausureinsicht

- 10 Klausur- und Prüfungseinsichten finden je nach Prüfer teils sehr unterschiedlich statt, um Studierenden, Dozierenden und Prüfungsausschüssen eine Übersicht an die Hand zu geben, wie das Verfahren ablaufen soll, haben wir einen entsprechenden Leitfaden erstellt. Diesen kann man auch als PDF im Wiki³³ einsehen. Über den Leitfaden hinaus haben wir zur besseren Nachvollziehbarkeit eine kommentierte Fassung mit Verweisen auf Gesetzeskommentare und Urteile erstellt.
- 15 Zentrale Erkenntnisse aus dem Leitfaden sind, dass man ein Anspruch auf eine Kopie der Prüfungsunterlagen hat, in der Einsicht unbegrenzt Notizen machen darf und beliebig häufig die Unterlagen innerhalb des Einsichtszeitraums einsehen darf. Jedoch hat man bspw. nicht zwingend einen Anspruch auf eine Musterlösung.

B.4.9. Wiederholungsprüfungen & Drittversuch

- 20 Auf Basis eines Arbeitsauftrages³⁴ wurde sich mit dem Thema Drittversuch und Exmatrikulation auseinandergesetzt. Im Rahmen der Arbeit daran haben wir das Thema allgemein um Wiederholungsprüfungen erweitert. In einem ersten Schritt haben wir einen Flyer³⁵ erstellt, die Rechtsgrundlagen zusammengetragen³⁶ und der Zwischenstand am 29. Juni dem Plenum präsentiert.

B.4.10. Anerkennung von Auslandsleistungen

- 25 Bei der Anerkennung von Auslandsleistungen müssen insbesondere zwei Varianten betrachtet werden: die Anerkennung von Leistungspunkten und die Anerkennung von Noten.

Die Anerkennung von Leistungspunkten sollte insbesondere vor dem Hintergrund der Kompetenzvermittlung erfolgen. Zum einen wird eine Art „Auslandskompetenz“ (Kommunikation, Umgang mit

²⁹Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser

³⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:weiterbildung>

³¹Dresden International University: <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:weiterbildung:diu>

³²<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:kompetenzen>

³³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:einsicht>

³⁴vgl. StuRa-Protokoll vom 16.3.: https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2412

³⁵vgl. Abschnitt B.7.2

³⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:wiederholungspruefung>

anderen Kulturen, Kennenlernen anderer Kulturen u.ä.) erworben, wenn man im Ausland studiert. Für diese Art der Anerkennung haben wir eine Lösung durch „Auslandsmodule“³⁷ gefunden, die bereits an Teilen der TU Dresden eingesetzt werden (bspw. der Fakultät Wirtschaftswissenschaften), welche wir gern flächendeckend an der TU umsetzen möchten. Bei der Anerkennung von fachspezifischen/inhaltlichen Kompetenzen hängt diese häufig von den jeweiligen Modulverantwortlichen ab oder es fehlt ein äquivalentes Modul, obwohl die Kompetenz in Verbindung zum Studium steht.³⁸

Deutlich komplexer gestaltet sich die Anerkennung von Noten, da sehr unterschiedliche Notensysteme existieren. Auch die pauschale Umrechnung von Noten ist nicht ohne weiteres möglich, bspw. existieren allein an der TU Dresden acht verschiedene Notensysteme, so dass diese nicht länderspezifisch für die Umrechnung generalisiert werden können. An der Fakultät Maschinenwesen wurde ein System zur Notenankennung etabliert, mit dem auch der PBI³⁹ liebäugelt, welches aber im Referat auf Skepsis stößt. Das System stützt sich auf der Annahme, dass Dozierende anderer Hochschulen bereit sind im jeweiligen Notensystem des Studierenden zu bewerten. Vergleiche auch hier den Eintrag im Wiki.⁴⁰

B.4.11. Reform des Lehramtsstudiums

Der Gesetzesentwurf der Grünen für ein Lehrerbildungsgesetz bringt die Debatte über die Lehrer:innenbildung in Sachsen wieder an die Öffentlichkeit. Aufgrund der Qualität der Lehramtsausbildung, so wie sie derzeit stattfindet, ist dieser Vorschlag nur zu begrüßen. Gemeinsam mit dem FSR ABS⁴¹ und dem Lehramtsausschuss der KSS⁴² begleiten wir diesen Prozess. Am 27.06.2017 fand beispielsweise ein Gespräch mit der hochschulpolitischen Sprecherin der Grünen statt, bei dem auch ein Referatsmitglied anwesend war.

Auch wenn die aktuelle Landesregierung⁴³ schon festgelegt hat, dass die Lehramtsausbildung nicht vor 2019 verändert werden wird, ist es gut, schon jetzt in den Diskussionsprozess einzusteigen.

Fortlaufend werden dazu Informationen im Wiki⁴⁴ gesammelt.

B.4.12. (Nicht-)Bewertung von Seminararbeiten bei Rechtschreibfehlern

Das Institut für Germanistik hat zum Sommersemester 2017 eine zusätzliche Bewertungsmodalität für Seminararbeiten und ähnlich geartete Prüfungsleistungen eingeführt:

Treten in einer von einem Studierenden eingereichten Hausarbeit mehr als zwei Grammatik- oder Orthographiefehler pro Seite auf mindestens fünf Seiten auf, wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Laut den Prüfungsordnungen der am Institut für Germanistik vertretenen Studiengänge wird die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen von den jeweiligen Prüfern festgesetzt, eine nicht ausreichende Leistung wird als „eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt“ deklariert.

³⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:ausland:anerkennung>

³⁸Beispiel: Ein Student hat an der RWTH Aachen eine Maschinenbau-Vertiefung belegt, die es in Dresden nicht gibt. Nun möchte dieser Student, dies in sein Diplom-Studium an der TU Dresden anrechnen lassen. Inhaltlich wäre dies durchaus sinnvoll, formal wirft dies (noch) einige Probleme auf.

³⁹Prorektor für Bildung und Internationales Prof. Krauthäuser

⁴⁰<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:ausland:anerkennung>

⁴¹Fachschaftsrat Allgemeinbildende Schulen: <http://www.fsrabs.de/>

⁴²Konferenz sächsischer Studierendenschaften: <https://www.kss-sachsen.de/>

⁴³Koalition aus CDU und SPD

⁴⁴<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:reformdeslehramtsstudiums>

Das Referat „Lehre und Studium“ sieht diese Regelung als vertretbar an, da eine generell geringe Fehlerzahl bei jeglichen Seminararbeiten und ähnlichen Prüfungsleistungen an allen Instituten der TU Dresden erwartet wird, insbesondere am Institut für Germanistik liegt es jedoch in der Natur der Sache, dass die Dozenten einen erhöhten Anspruch bezüglich der Beachtung von Grammtik- und Orthographieregeln haben.

B.4.13. Verlängerung der Abmeldezeiträume an der Phil. Fakultät

Im Rahmen der Erstellung der Gesamtübersicht zur Abmeldung ohne Angabe von Gründen⁴⁵ wurde von einzelnen Referatsmitgliedern angeregt, sich um eine Verlängerung der Abmeldezeiträume an der Pfil. Fakultät zu kümmern. Ein entsprechender Antrag wurde von den studentischen Mitgliedern bereits im Fakultätsrat einbracht. Vom Referat soll der Prozess produktiv unterstützt werden.

B.5. Workshops

B.5.1. Gremienworkshop

Mit dem Gremienworkshop wird das Referat das Quartal abschließen. Für den Workshop sind zwei Referentinnen aus Leipzig organisiert worden. Inhaltlich beschäftigt sich der Workshop mit den Gremien, die an sächsischen Hochschulen existieren. Eine vollständige Übersicht über die vermittelten und erarbeiteten Inhalte wurde im Wiki⁴⁶ erstellt.

B.5.2. Prüfungsrechtworkshop

Der Prüfungsrechtworkshop findet erst im nächsten Quartal am ersten Juli-Wochenende statt. Im Vorfeld wurde eine Dresdner Anwältin als Referentin organisiert, Teilnehmer verwaltet und die Fachschaften aufgefordert Fragen sowie Inhalte für den Workshop einzubringen. Eine Übersicht dieser findet sich im Wiki.⁴⁷ Ziel ist vorallem, das Referat weiterzubilden und somit eine qualifiziertere Beratung anbieten zu können. Den Fachschaften wurden auch Plätze angeboten, um das Seminar aufzufüllen.

B.6. Beratung

Seit diesem Quartal werden vom Referat täglich unter der Woche Beratungszeiten für Studierende und Gremienvertreter angeboten. Eine Neuerung in der Beratung ist die Einführung eines „Anamnesebogens“, ein anonymer Fragebogen auf Papier, in dem die Eckpunkte der Beratung festgehalten werden sollen. Ziel ist es, das Wissen aus den Beratungen zu sammeln, und die Wirksamkeit der empfohlenen Strategien zu überprüfen. Der Fragebogen soll ab Juli regelmäßig in den Beratungen verwendet werden.

Die Beratungen finden momentan in Zimmer 6a zu folgenden Zeiten statt:

- Jasmin montags 16:00 - 18:00 Uhr

⁴⁵<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:rahmenpruefungsordnung:ruecktrittsfristen:abmeldefristen>

⁴⁶<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:gremien>

⁴⁷<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:workshops:pruefungsrecht>

- Fabian dienstags 13:00 - 15:00 Uhr
 - Matthias mittwochs 10:00 - 12:00 Uhr
 - Henriette donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr
 - Tim freitags 13:30 - 15:00 Uhr
- 5 Für das nächste Quartal steht eine deutliche Bewerbung dieser reaktivierten Möglichkeit der Beratung aus.

B.7. Öffentlichkeitsarbeit

B.7.1. Wahl zum Akkreditierungsrat (Pressemitteilung)

10 Aufgrund des Schritts der HRK⁴⁸, den vom PVT⁴⁹ vorgeschlagenen studentischen Vertreter nicht in den Akkreditierungsrat⁵⁰ zu entsenden, sahen wir uns dazu veranlasst, dem Aufruf des KASAP⁵¹ zu folgen und eine entsprechend kritische Pressemitteilung⁵² herauszugeben.

B.7.2. Wiederholungsprüfung (Flyer)

15 Das Referat hat sich zum Ziel gesetzt, einige zentrale Themen der Studienorganisation über verschiedene Informationswege zu den Studierenden zu tragen. Ein Beginn ist der erste Entwurf⁵³ eines Flyers zu Wiederholungsprüfungen, welcher auf die Beratungsangebote aufmerksam macht und vor unüberlegten Exmatrikulationen warnt. Dies soll durch weitergehende Informationen online ergänzt werden.⁵⁴ Wenn sich das Modell bewährt, soll es auch für andere Themen umgesetzt werden.

B.7.3. Referatsbeschreibung (Homepage)

20 Im Rahmen der Neustrukturierung der Arbeitsweise und der Aufgaben des Referats wurde auch die Homepage aktualisiert.⁵⁵ Außerdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Referat Internet die verschiedenen Bedürfnisse an die Neugestaltung der Homepage abgeklärt.

⁴⁸Hochschulrektorenkonferenz

⁴⁹Poolvernetzungstreffen, siehe Abschnitt B.2.5

⁵⁰Der Akkreditierungsrat regelt und organisiert das deutsche Akkreditierungssystem. Zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland trägt die Stiftung im Auftrag der Länder dafür Sorge, dass die von zertifizierten Agenturen durchgeführten Akkreditierungsverfahren Qualität, Vergleichbarkeit und Transparenz aufweisen. Der Stiftung obliegt deshalb die Aufgabe, die Grundanforderungen für Akkreditierungsverfahren zu regeln.

⁵¹Koordinierungsausschuss studentischer Akkreditierungspool

⁵²https://www.stura.tu-dresden.de/webfm_send/2467

⁵³<https://wiki.stura.tu-dresden.de/lib/exe/fetch.php?media=allgemein:lust:lust:infomaterial:drittversuch.pdf>

⁵⁴siehe auch Abschnitt B.4.9

⁵⁵https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium

B.8. Ausblick

Das Referat hat sich vor Beginn der Legislatur ein Arbeitsprogramm gegeben. Trotz großen Engagements ist es uns nicht gelungen, auf alle Aspekte einzugehen. Themen aus Abschnitt 5, die noch kaum in der Referatsarbeit aufgenommen wurden, sind folgende:

- 5
 - eLearning,
 - Teilzeitstudium,
 - Nachteilsausgleich,
 - Rückmeldung zur letzten Prüfungsleistung
 - Fach- und Fremdsprachenausbildung und
- 10
 - Bereichsbildung.

Neben der Erarbeitung dieser Themen und der weiteren Behandlung der oben beschriebenen Problemfelder werden wir uns mit weiteren Gremien/Institutionen/Organisationen vernetzen und neue Mitglieder für das Referat werben.